

\* - Achtung: schon jetzt vormerken! - Achtung schon jetzt vormerken! - Vormerken - \*

## 10 JAHRE ARBEITSGRUPPE ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK

### Diskussionsveranstaltung:

Fortschritte - Schwächen - Aufgaben: Zur Entwicklung der Memoranden

+ 10 Jahre Massenarbeitslosigkeit - Perspektiven der bundesdeutschen Wirtschaft

+ 10 Jahre Memoranden - Kernaussagen und Weiterentwicklung der Positionen

+ Anforderungen an Vorschläge zu einer alternativen Wirtschaftspolitik aus der Sicht der Nutzer und Unterstützer

### Große Jubiläumsfete

Wir meinen, das 10jährige Bestehen unserer Arbeitsgruppe ist Grund genug, gemeinsam über die vergangene und zukünftige Arbeit zu diskutieren und vor allen Dingen ausgiebig zu feiern.

WANN ? Samstag, den 30. November 1985 ab 10.30 Uhr  
Jubiläums-Fete ab 20.00 Uhr

WO ? in Düsseldorf im Kolpinghaus

Für ausreichende Schlafplätze im Düsseldorfer Jugendgästehaus (ca. 10 Minuten zu Fuß entfernt) ist bereits gesorgt. Einladungen und Anmeldekarten werden wir Mitte Juni verschicken.

\* - Achtung: schon jetzt vormerken! - Achtung schon jetzt vormerken! - Vormerken - \*

ARBEITSGRUPPE ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK  
Postfach 33 04 47, 2800 Bremen 33

Redaktion: Axel Troost  
Preis: Einzelheft (auch im Abonnement) jeweils DM 3.-  
ab 10 Exemplare DM 2,50  
Bankverbindungen: Axel Troost-Sonderkonto, Postscheckamt Hamburg  
Konto-Nr.: 1000 11 - 203  
für Daueraufträge zur Finanzierung der halben Mitarbeiterstelle:  
Axel Troost-Sonderkonto, Postscheckamt Hamburg  
Konto-Nr. 2184 74 - 201

ISSN: 0176-5833

- 1 -

## Inhalt

Entkoppelung von Arbeit und Einkommen? - Zur Diskussion  
über Mindesteinkommen (Rudi Welzmüller) S. 2

### Schwerpunktthema: Vergesellschaftung

Wirtschaftsdemokratie, Vergesellschaftung und alternative  
Wirtschaftspolitik (Heiner Heseler) S. 18

Vergesellschaftung: objektive Tendenz, systemstabilisierende  
Funktion, Kampfforderung der Arbeiterbewegung; oder was?  
(Jörg Huffschmid) S. 31

### Dokumentation

Stahlpolitisches Programm der IG-Metall S. 50

Initiativen: WOHN BUND e.V. S. 66

Bereits seit längerer Zeit besteht innerhalb der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik die Absicht, die Forderung nach einer Vergesellschaftung von Schlüsselbereichen der Wirtschaft und die damit zusammenhängenden grundsätzlichen sowie konzeptionellen Problemstellungen intensiver auf einer Wochenendtagung zu diskutieren. Im vorliegenden MEMO-FORUM sind hierzu zwei Diskussionsbeiträge als Schwerpunktthema aufgenommen worden.

Auch das im April dieses Jahres von der IG Metall verabschiedete Stahlpolitische Programm stellt die Forderung nach einer Vergesellschaftung der Stahlkonzerne in den Mittelpunkt der Alternativen für diesen Wirtschaftsbereich. Durch die Dokumentation des Programmes wollen wir unseren Beitrag zu seiner weiteren Verbreitung zu leisten.

Die Buchausgabe des MEMORANDUM '85 wird noch im Juni im Pahl-Rugenstein Verlag erscheinen. Am Ende des Heftes befindet sich ein Bestellabschnitt, mit dem der Verlag bei Mehrfachabnahmen erneut erhebliche Preisnachlässe gewährt. Der Sonderdruck der Kurzfassung kann über uns zum Preis von DM 1.- (ab 10 Exemplare DM 0,70) incl. Porto bezogen werden.

Rudi Welzmüller

Entkoppelung von Arbeit und Einkommen?  
- Zur Diskussion über Mindesteinkommen -

I.

Die Akkumulationskrise des Kapitals und die damit verknüpfte Finanzkrise des Staates haben in den vergangenen 5 Jahren nicht nur zum Realeinkommensrückgang der Beschäftigten, sondern zudem zu einer wachsenden Zahl von materiell nicht oder allenfalls unzureichend gesicherten Beschäftigungslosen geführt. Hinzu kommt, daß jene, die noch nicht oder nicht mehr im Beschäftigungssystem integriert waren und sind - wie die Rentner, Sozialhilfeempfänger, Schüler etc. - durch politische Entscheidungen Einkommensbeschränkungen bzw. -abbau hinnehmen mußten. Die ökonomische Krise und die wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen haben nicht nur die Einkommensunterschiede zwischen Kapital und Arbeit zugunsten ersterer massiv verändert, sondern schufen auch schärfere Einkommensabstufungen bei der Gruppe der sogenannten "abhängig Beschäftigten", den Arbeitslosen und Sozialeinkommensbeziehern. Massenarbeitslosigkeit bei gleichzeitig veränderten wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten brachten ein zwar auch bisher nicht gelöstes, aber doch gut verstecktes und verdrängtes Problem erneut in die tagespolitische Diskussion: Einkommensarmut. Die traditionelle Antwort auf dieses Problem, nämlich zum einen für die "hartnäckigen Fälle" die Armenfürsorge (Sozialhilfe) bereit zu halten, zum anderen aber alle Hoffnung auf eine arbeitsplatzschaffende Wachstumspolitik zu richten, ist nicht glaubhaft. Insgesamt wird sich nämlich in den nächsten Jahren wenig daran ändern, daß für etwa 2 bis 3 Millionen Personen Arbeitsplätze und damit auch ein regelmäßiges Einkommen fehlen werden. Aus dieser Situationsanalyse ziehen nun einige die Konsequenz, ein "Recht auf Einkommen" für alle zu fordern, um so den Arbeitsmarkt zu entlasten. Das verteilungspolitische Stichwort für diese Strategie heißt "garantiertes Mindesteinkommen". Dieses soll unabhängig davon, ob jemand arbeitet oder nicht, allen gewährt werden. Arbeit und Einkommen sollen entkoppelt werden. Auf den ersten Blick scheint diese Strategie konsequent zu sein. Die Vorstellung, mit einem Konzept alle wichtigen sozial-, armen- und arbeitsmarktpolitischen Probleme zu lösen oder doch erträglich gestalten zu können, fasziniert Akteure und Publikum. Es erinnert etwas an das Märchen vom Rumpelstilzchen, wo ja bekanntlich die bloße Nennung des richtigen Namens auch alle Probleme löste. Damit will ich natürlich auf keinen Fall die Idee der Mindestsicherung abtun, im Gegenteil; allerdings geht es mir darum,

das Problem im Zusammenhang mit der gegenwärtigen verteilungspolitischen Situation und dem gegebenen verteilungs- und umverteilungspolitischen Instrumentarium zu sehen. Deshalb will ich nachfolgend

- zunächst die verteilungspolitische Problemlage skizzieren,
- dann auf die derzeit diskutierte Vorstellung vom Mindesteinkommen für alle eingehen
- und schließlich im Zusammenhang mit meiner Sicht der verteilungspolitischen Problemlage ein Konzept der Einkommenssicherung skizzieren.

II. Zur verteilungspolitischen Problemlage

Es ist wohl allenthalben bekannt, daß seit nunmehr 5 Jahren der Reallohn sinkt. Das Niveau der realen Arbeitseinkommen hat etwa den Stand von 1977 erreicht. Allerdings verdeckt dieses globale, auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bezogene Verteilungsdatum die Differenziertheit der Verteilungssituation. So wenig wie im normalen kapitalistischen Akkumulationsprozeß ein allgemeines Wachstum zu einer gleichmäßigen Zunahme der Einkommen aller führt, so wenig führte die Krise zu einem symmetrischen, alle Schichten und Klassen in gleichem Maße treffenden Rückgang der jeweiligen Einkommen. Dabei geht es hier nicht um das Verhältnis von Arbeitseinkommen zu Profiten - dieses hat sich in den vergangenen Jahren rasch und nachhaltig zugunsten der Profitquote verschoben. (Die unternehmerischen Nettoprofiten sind seit 1975 um rd. 90 vH gestiegen, die Lohnquote hat das Niveau der 60er Jahre erreicht.) Wichtiger für das Thema "Mindestsicherung" ist jedoch die Beobachtung, daß die Krise zu einer verstärkten Differenzierung der materiellen Lage innerhalb der Gruppe der abhängig Beschäftigten und Sozialeinkommensbezieher geführt hat. Ich will einige empirische Belege für diese Einschätzung geben (vgl. Welzmüller, 1984).

1. Die Differenzierung zwischen den Brancheneinkommen nahm zu. Damit setzt sich eine schon seit Anfang der 70er Jahre zu beobachtende Tendenz fort. Dies wundert nicht, wenn man bedenkt, daß es im vergangenen und gerade laufenden Konjunkturzyklus zu Umstrukturierungen und unterschiedlicher Krisenbetroffenheit der Branchen kam.
2. Im Zusammenhang mit der sich differenzierenden Brancheneinkommensstruktur nahm auch die regionale Einkommensdifferenzierung zu. Die Einkommensunterschiede zwischen den Arbeitsmarktregionen der BRD weiteten sich aus.
3. Die Einkommen der Beschäftigten des öffentlichen Sektors und der privaten

Wirtschaft entwickelten sich zu Ungunsten der im öffentlichen Dienst Beschäftigten auseinander. Die Zuwächse der effektiven Arbeitseinkommen der Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes liegen um rund 7 Prozentpunkte hinter jenen der privaten Industrie zurück.

4. Der generelle Einkommensabstand zwischen Angestellten und Arbeitern hat sich weiter zu Lasten der Arbeiter verschoben. (Allerdings muß hier bedacht werden, daß insbesondere die Angestellten des Bereichs "Handel" deutlich schlechtere Einkommensbedingungen aufweisen als Industriearbeiter.) Betrachtet man die Haushaltseinkommen - bei denen sich ja sozialpolitische Kürzungen und Arbeitslosigkeit unmittelbar auswirken - dann zeigt sich, daß Arbeiterhaushalte die ungünstigste Einkommenssituation aufweisen:

- ein relativ großer Teil der Haushalte befindet sich im unteren Bereich der Einkommen (bis DM 1.750 monatlich)
- relativ gesehen sind bei Arbeiterhaushalten mehr Verdienner (Frauen, Kinder) nötig, um ein insgesamt geringeres Haushaltseinkommen für eine größere Zahl von Haushaltsmitgliedern zu erwirtschaften.

5. Unter dem Druck der Arbeitsmarktsituation kommt es vermehrt zu Kurz-, Gelegenheits- und Teilzeitjobs, die von den Unternehmern zu Bedingungen angeboten werden, die unterhalb tarifvertraglicher Normen liegen. Die Differenzierung des Arbeitsplatzangebotes korrespondiert mit einer solchen des Einkommens.

6. Schließlich wuchs der Abstand des unteren Endes der Einkommenskala - dort findet man Arbeitslose, Rentner, Sozialhilfeempfänger - vom Durchschnittseinkommen der Beschäftigten. Leistungskürzungen, geringe und zudem noch zeitlich verschobene Anpassungen von Renten- und Sozialhilfeerhöhungen führten zu einer relativen und - für die Betroffenen - zu einer absoluten Verschlechterung der Einkommensposition.

Die Einkommenssituation zeichnet sich also dadurch aus, daß es in Verbindung mit einem allgemein gesunkenen Realeinkommensniveau zu Umstrukturierungen und Differenzierungen innerhalb der abhängig Beschäftigten und zwischen diesen und den Sozialeinkommensempfängern kam. Kern/Schumann (1984) kamen in ihrer neuen industriesoziologischen Studie zur Entwicklung der Produktionsprozesse und der Arbeitsbedingungen u. a. zu der Einschätzung, daß die "Lageunterschiede innerhalb der Arbeiterschaft" seit den unmittelbaren Nachkriegsjahren noch nie so groß gewesen seien wie jetzt. "Wenn das Wort von disparitären Lebensverhältnissen je einen Sinn gehabt hat, so jetzt." (ebenda) Die Analyse der gegenwärtigen Einkommenssituation bestätigt dies, wenngleich ich die Meinung nicht

teile, daß die "Lageunterschiede" in den 50er Jahren geringer gewesen seien.

Diese oben skizzierte Tendenz der Entwicklung der Einkommensstruktur wird sich in den nächsten Jahren verfestigen. Akkumulationsprozesse und ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Begleitmaßnahmen werden dafür sorgen. Der Einkommensdifferenzierungsprozeß wird auch nicht dadurch erträglich oder vergessen gemacht werden können, daß es zu starken allgemeinen Wachstumsraten kommt. Die absehbare wirtschaftliche Entwicklung spricht für eine moderate Zunahme des Verteilungsvolumens. Die ökonomischen Voraussetzungen für eine Verteilungspolitik, bei der die unteren Einkommensgruppen Zuwächse verzeichnen können, ohne daß die oberen etwas abgeben müssen, sind kaum noch gegeben.

Hinzu kommt, daß die historische Tendenz zur Arbeitszeitverkürzung auch verteilungspolitische Änderungen erfordert. Ich will das kurz erläutern: Mit der Arbeitszeitverkürzung wird eine Entwicklung verstärkt, die heute schon sichtbar ist: das sogenannte "Arbeitsleben" hat in der Lebensbiographie der heute Arbeitenden nicht mehr jenen Stellenwert, den es für frühere Generationen hatte. Das ergibt sich schon aus einer ganz schlichten Betrachtung der Änderungen in der Lebenszeitaufteilung: die Schul- und Ausbildungsphase wurde länger, die Relation von Arbeitszeit und Freizeit hat sich zugunsten letzterer verschoben, die Altersgrenze für die Erwerbstätigkeit wurde gesenkt. Dies führte dazu, daß der einzelne in seiner Lebensbiographie zeitlich ausgeprägter als früher verschiedene Rollen - als Schüler, Auszubildender, Arbeiter, Rentner etc. - erlebt. Im Arbeitsbereich selbst werden Probleme der Arbeitsbedingungen, der Qualität der Produkte sensibler wahrgenommen. Diese Arbeit bleibt zwar Zentrum der Lebensäußerung und identitätsstiftende Instanz, sie hat aber ihren Charakter verändert. Diese Veränderung, die heute erst als Tendenz wirklich ist, wird durch Arbeitszeitverkürzung verstärkt (vgl. Negt, 1984). Dieser qualitativ veränderte Stellenwert der Arbeit kann aber selbstredend nur dann für den einzelnen wirksam und attraktiv werden, wenn jedem die Möglichkeit gegeben wird, arbeiten zu können. Die Bereitstellung von Arbeitsplätzen ist erstmal Voraussetzung dafür, daß sich die "neue Qualität der Arbeit (erweisen kann)" (Alt Vater, S. 596). Die Zunahme der arbeitsfreien Zeit drängt nun aber dazu, die Einkommenssituation der einzelnen so zu gestalten, daß sie jeweils gleiche Chancen der Nutzung der Nicht-Arbeitszeit haben. Einkommensunterschiede müssen folglich verringert und die Mittel für den sogenannten kollektiven Konsum (Umwelt, Erholung, Sport, Gesundheit, Verkehr, Wohnen etc.) ausgeweitet werden. Aus der tendenziell wirksamen Veränderung des Stellenwerts der Arbeit ergibt sich also ein weiteres Argument für die Verringerung der Einkommensunterschiede bei den Primäreinkommen. Arbeitszeitverkürzung muß auch mit einer Veränderung

der bisherigen personellen Verteilungsstruktur verknüpft werden.

Aus dieser Gesamtschätzung ist die verteilungspolitische Konsequenz zu ziehen, neben und im Zusammenhang mit qualitativen wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf eine Verringerung gegebener personeller Einkommensdifferenzierung zu dringen. Dabei müßte für Erwerbslose und andere Nichterwerbstätige die materielle Grundsicherung institutionell verankert werden. Daran hat die gewerkschaftliche Tarifpolitik auch ein objektives Interesse, da so Lohnkonkurrenz eingedämmt werden könnte.

### III. Zum Konzept des "Mindesteinkommens"

Ich will nun etwas näher auf die gegenwärtig diskutierten Konzepte der Einkommenssicherung eingehen. Man kann sicher schon aus meinem bisherigen Herangehen an das Problem von Arbeit und Einkommen erkennen, daß ich skeptisch bin bezüglich eines Konzepts der Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Die Einführung eines allgemeinen Mindesteinkommens für alle würde weder die gegenwärtigen und in den nächsten Jahren zu erwartenden arbeitsmarktlichen noch die verteilungs- und sozialpolitischen Probleme lösen bzw. in einer Perspektiven eröffnenden Weise angehen. Allerdings ist der rationelle Kern der Vorschläge nach Mindesteinkommen nicht zu übersehen. Dieser liegt darin, daß die materielle Grundsicherung unterschiedlicher sozialer Risiken nach dem Bedarfsprinzip auszugestalten ist.

Meine Einwände gegenüber Lösungsvorstellungen, die über die generelle Institutionalisierung eines allgemeinen Mindesteinkommens (vgl. Gorz, Offe, Gerhard/Weber) die bisherigen sozialpolitischen Transfers ersetzen und auf diesem Wege die längerfristig zu erwartende Arbeitslosigkeit einkommenspolitisch abfedern wollen, will ich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Auf diese Weise könnte den Unternehmen, aber auch den Beschäftigten bzw. ihren Gewerkschaften gewissermaßen das "gute Gewissen" dafür geliefert werden, daß sie sich arbeitsmarkt-/arbeitszeitpolitisch abstinent verhalten. Allerdings wäre dies für die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften eine gefährliche Illusion: Es ist zu sehen, daß auch eine über Mindesteinkommen leidlich finanzierte Arbeitslosenschar immer noch die für das Kapital nützliche Funktion der "industriellen Reservearmee" erfüllen würde. Lohnkonkurrenz, damit negative Rückwirkungen auf die Einkommenssituation der Beschäftigten, wäre nicht verhindert. Damit würde auch noch Wasser auf die Mühlen einer Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitpolitik gelenkt, der es bei der Schaffung flexibler, kurzzeitiger und nur

sehr beschränkt sozialrechtlich gesicherter Arbeitsplätze nicht zuletzt um eine weitere lohnstrukturelle Differenzierung geht.

2. Wenn man sich die soziale Struktur der Arbeitslosen und all jener, die bereits jetzt in irgendeiner Form ausgegrenzt sind, ansieht, dann merkt man schnell, daß mit einem solchen allgemeinen Mindesteinkommen nur wenigen tatsächlich auch die materielle Basis für sinnvolle eigene Tätigkeit geliefert würde. Für gut, teils hochqualifizierte jüngere Arbeitslose in städtischer Umgebung kann dies durchaus eine sinnvolle und auch akzeptable Lösung sein - nicht aber für den großen Teil der mäßig oder schlecht qualifizierten, älteren, häufig weniger mobilen und weniger flexiblen Arbeitslosen, aber auch nicht für eine große Zahl jugendlicher Stellensucher, die in ländlichen oder ökonomisch schwach entwickelten Regionen leben. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der jeweiligen sozialen, qualifikatorischen und finanziellen Ausstattung der Arbeitslosen wäre auch der Entlastungseffekt für den Arbeitsmarkt letztlich gar nicht so hoch zu veranschlagen. Gerade bei Beachtung der Struktur der Arbeitslosen zeigt sich, daß die Forderung nach projektbezogenen sinnvollen Arbeitsmarktprogrammen hilfreicher ist. Dieser Weg wäre auch keinesfalls gleichbedeutend mit der Fortführung einer straffen, auf bloße Akkumulationsförderung gerichteten Industriepolitik. Projektbezogene und gezielte Arbeitsmarktmaßnahmen böten in der Tat die Chance, "eine Pluralität von Produktionsweisen sowie verschiedene Lebensweisen und -rythmen" (Gorz, S. 69) zu fördern.

3. Mit der Ersetzung bisheriger sozialpolitischer Transfers durch ein einheitliches Mindesteinkommen würde das "Gerechtigkeits- und Akzeptanzproblem" eher brisanter. Was meine ich damit? Nun, in den Köpfen der Betroffenen haben sich, vermittelt über die Ausbildung und insbesondere die praktische Arbeitserfahrung, mehr oder weniger klare Vorstellungen von "Angemessenheit" von Einkommensunterschieden und "gerechten" Einkommensstrukturen herausgebildet. Der Versuch, mit dem "Hobel" des "Mindesteinkommens für alle" darüber hinwegzugehen, gleichzeitig aber die für die Entstehung dieses "Angemessenheitsbewußtseins" entscheidenden Instanzen der Ausbildung und Arbeitssituation unverändert zu lassen, greift zu kurz.<sup>1)</sup>

1) Es ist unschwer abzusehen, daß gerade dieser Aspekt von cleveren privaten Versicherungsunternehmen für entsprechende Angebote "freiwilliger" Versicherungen von Alter etc. genutzt würde. Auf der Basis eines Systems öffentlicher Mindestsicherung würde mit größter Wahrscheinlichkeit (vgl. die bereits existierenden Vorschläge der Konservativen) ein System privater Zusatzversicherung aufgebaut werden. Die privaten Versicherungen könnten so in profitabler Weise die Sicherung von höheren Einkommensgruppen übernehmen. Die soziale Differenzierung nähme nicht ab sondern zu.

Hinzu kommt, daß bei den Sozialeinkommen die Komplexität bestehender Regelungen zu einem bestimmten Teil Ergebnis der Absicht ist, die jeweilige sozialpolitische Unterstützung an die konkrete Lebenssituation der betroffenen Teilgruppe anzupassen. Beim allgemeinen Mindesteinkommen sind nun aber differenzierte und aufgrund von tatsächlichen Lageunterschieden durchaus zu rechtfertigende Bedarfszuschläge nicht oder nur als grober Durchschnitt gestaltbar. Die Einführung eines allgemeinen Mindesteinkommens wird folglich bei einer bestimmten Gruppe, die jetzt Sozialleistungen erhält, zu einer gewissen Einschränkung führen, weil eben nun alle Leistungen erhalten. Diese Art der Verschiebung der personellen Verteilung zugunsten der Haushalte, die im engeren Sinne nicht zur Armutsbevölkerung zählen, ist politisch nicht akzeptabel.

4. Schließlich ist ein solcher Reformvorschlag aber auch an der Frage nach der Chance der politisch-ökonomischen Umsetzbarkeit zu prüfen. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen und weiter zu erwartenden ökonomischen Entwicklung und bei Beachtung der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ausrichtung der Bundesregierung wäre allenfalls eine kostenniveauneutrale Umstellung bisheriger Sozialleistungen auf das System des garantierten Mindesteinkommens denkbar. Den Konservativen ist dieses Konzept ja nicht unbekannt und auch nicht unlieb. Es war ja Milton Friedman, der dieser Idee auf die Sprünge half; in der BRD vertreten konservative Wirtschaftswissenschaftler wie Engels solche Ideen. Dabei wird natürlich vor allem der Rationalisierungseffekt einer solchen Reform betont. Gerhardt/Weber wollen dieses erklärte Interesse der Konservativen auch bewußt als Grundlage für ein breites Bündnis bei der Durchsetzung des garantierten Mindesteinkommens nutzen. (Sie gehen von einer Einsparung an Personalausgaben - damit natürlich an Personal - von rund 2 Mrd. DM aus.) Bei einer solchen Politik scheint mir die Tendenz zur Niveaverschlechterung der sozialen Versorgung bereits vorprogrammiert (vgl. dazu auch Hanesch, 1984). Man sollte sich aber auch nicht allzuviel Hoffnung machen, daß die bloße Veränderung der "Koalitionslage" in Bonn plötzlich die finanziellen Spielräume für ein solches Konzept entscheidend ausweiten würde. Die ökonomische Abhängigkeit der Staatsfinanzen vom allgemeinen Akkumulationsprozeß schließt sich auch bei einer anderen Regierung nieder; gewisse Hoffnungen könnte man dann allenfalls auf eine Umschichtung des Haushalts (zu Lasten etwa der Rüstungsausgaben) setzen. Insgesamt gesehen bleibt meine Befürchtung bestehen, daß mit dem Übergang vom bisherigen System der sozialen Transfers zu einem System des "garantierten Mindesteinkommens für alle" das Niveau der sozialen Sicherung abgesenkt werden wird.

#### IV. Skizze eines Konzepts der Einkommenssicherung

Gegenüber dem Konzept des Mindesteinkommens für alle favorisiere ich eine verteilungspolitische Linie, die über ein System von bedarfsbezogenen Mindestsicherungen bei den einzelnen Sicherungszweigen (Arbeitslosenunterstützung, Renten usw.) die Einkommenssituation der "nicht-mehr" oder "noch-nicht"-Beschäftigten stützt, die ferner auf eine Änderung der personellen Verteilungssituation im Bereich der Primäreinkommen drängt und gleichzeitig einen Ausbau des Bereiches des sogenannten "kollektiven Konsums" (Wohnen, Gesundheit, Umwelt, Bildung, Verkehrssysteme etc.) anstrebt. Ich will das näher erläutern und zunächst auf die Einkommenssicherung der Nicht-Beschäftigten eingehen.

##### 1. Einkommenssicherung der Nicht-Beschäftigten

Ein wesentliches Gestaltungselement des gegebenen Systems der sozialen Sicherung liegt darin, das individuelle Sozialeinkommen am jeweiligen früheren Arbeitseinkommen zu orientieren. Die nicht mehr Erwerbstätigen (Rentner oder Arbeitslose) erhalten Leistungen, die von dem früher bezogenen Arbeitslohn abhängig sind. Sie bleiben also mit ihrem Einkommen an ihre frühere Arbeit gebunden. Das gegenwärtige System der Einkommenssicherung, das den Zielen der Vermeidung von Armut und der Wahrung der Stetigkeit des Einkommens im Falle des Eintritts bestimmter Risikofälle (vgl. Transfer-Enquete-Kommission, S. 158) verpflichtet ist, erfüllt seine Aufgaben ungenügend. Dies ist auch nicht überraschend, da dieses System auf der Annahme aufbaut, die wirtschaftliche Entwicklung werde allenfalls kurzfristig durch konjunkturelle Krisen unterbrochen. Das schon seit 1975 hohe Niveau der Arbeitslosigkeit, das sich seit Ende 1980 dramatisch erhöhte und dabei insbesondere einen hohen Anteil langfristig Arbeitsloser mit sich brachte, führte rasch an die Grenzen des bisherigen Systems. Sozialpolitische Maßnahmen verschärfen das Einkommensproblem Arbeitsloser. Von jenen, die überhaupt Leistungen bezogen, wurden immer mehr in die Einkommensarmut (definiert als Sozialhilfe) abgedrängt; ein wachsender Teil erhält gar keine Leistungen (im Moment etwa ein Drittel der registrierten Arbeitslosen). Da die Arbeitslosenversicherung an den vorherigen Status des Beschäftigten anschließt und keine bedarfsbezogenen Elemente enthält, führt sie bei jenen, die ohnehin nur ein niedriges Arbeitseinkommen hatten, leicht zum Abrutschen unter die Sozialhilfegrenze. Doch die Sicherung der Einkommen wurde auch bei den Beschäftigten, insbesondere bei den unteren Lohngruppen und in Niedrigeinkommensbranchen, und bei den Rentnern zum Problem. Im groben Überblick läßt sich die Gruppe der auf niedrigem Einkommensniveau Lebenden und von Einkommensminderung besonders Gefährdeten folgendermaßen zusammenfassen:

1. Arbeitslose, insbesondere
  - Alleinstehende (meist Frauen) mit Kindern
  - Einverdiener-Ehepaare mit mehreren Kindern
  - Jugendliche
  - Ausländer
2. Generell alleinstehende Frauen
3. Rentner, insbesondere Frauen
4. Alle jene, die jetzt schon auf Sozialhilfe angewiesen sind (insbesondere Nichtseßhafte)
5. Schließlich aber auch die Beschäftigten in Niedriglohnbranchen bzw. in Regionen struktureller Unterentwicklung.

Es geht um die möglichst rasche Lösung der Armutprobleme dieser Gruppen. Im Unterschied zu der Hoffnung, über eine generelle Einführung des Mindesteinkommen ließe sich quasi eine "ein-für-allemal"-Lösung erreichen, präferiere ich eine bedarfsbezogene Mindestsicherung bei den einzelnen Sicherungszweigen (Arbeitslosenunterstützung, Renten etc.). Dies ist m. E. nicht nur der Verteilungs-/sozialpolitischen Problemlage angemessener, sondern hält auch die Möglichkeit offen, das gesamte Verteilungssystem im oben skizzierten Sinne weiterzuentwickeln.

Mindestsicherungen sind auch im bisherigen System der sozialen Sicherung nicht unbekannt (vgl. Hauser, 1983). So enthält etwa die Beamtenversorgung eine Mindestregelung, die bereits bei Erfüllung sehr geringer Voraussetzungen in Kraft tritt. Die Mindestpension für einen alleinstehenden Rentner beträgt DM 1.290,- (brutto). In der gesetzlichen Rentenversicherung besteht keine Mindestregelung. Es gibt nur eine "Rente nach Mindesteinkommen", die vor allem die Aufgabe hat, für bestimmte Arbeitnehmer, die in der Zeit vor 1973 sehr niedrige Löhne erhielten, eine Aufbesserung herbeizuführen. Für Zeiten nach 1972 gilt sie nicht (Hauser, 1983, S. 54).

Eine weitere Form des Mindesteinkommens ist die Sozialhilfe. Diese ist als letztes Sicherungssystem, für den Fall des Versagens aller vorgelagerten konzipiert (vgl. Transfer-Enquete-Kommission, S. 159). Sie beruht auf dem Bedarfsprinzip und setzt die Bedürftigkeitsprüfung voraus. Es handelt sich hier um ein soziales Sicherungselement, das als "letzte Zuflucht" (Transfer-Enquete-Kommission)

sion) das sozio-ökonomische Existenzminimum für alle (außer Ausländer<sup>1)</sup>!) garantieren soll - daß dies seit Jahren de facto nicht mehr gewährleistet ist (real blieben die Leistungen auf dem Stand von Anfang der 70er Jahre), ist ein skandalöser Tatbestand, auf den ich im Rahmen dieses Themas aber nicht weiter eingehen will.

Nun zurück zu meiner Vorstellung von gesellschaftlicher Grundsicherung. Diese soll so gestaltet werden, daß für die jeweiligen unterschiedlichen sozialen Risiken (Arbeitslosigkeit, Alter, Erwerbsunfähigkeit etc.) eine am Bedarfsprinzip definierte Grundsicherung eingebaut wird, auf der sich dann die weiteren einkommensabhängig gestaffelten Leistungen aufbauen. "Bedarf" ist dabei nicht als bloß physiologisch bestimmtes Minimum, sondern als Teilhabe am gesellschaftlichen Standard (vgl. Leibfried) zu definieren. Die Sozialhilfe sollte bestehen bleiben und in ihrer generellen Funktion der Sicherung des sozio-ökonomischen Minimums ausgebaut werden. Konkret heißt dies, daß erstens die Regelsätze kräftig angehoben (durchaus bei Beibehaltung des Prinzips "Warenkorb"), zweitens gewisse Elemente der Bedürftigkeitsprüfung (etwa finanzielle Verantwortlichkeit zwischen den Generationen) beseitigt werden und drittens der Arbeitszwang abgeschafft wird.

In die anderen Bereiche des Einkommenssicherungssystems (Rente, Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld) werden Mindestbeträge eingebaut, die sich prinzipiell am Niveau der oben definierten Sozialhilfe orientieren. Konkret würde das also so aussehen:

- im System der Rentenversicherung gibt es eine Mindestrente
- im System der Arbeitslosenversicherung gibt es ein Mindestarbeitslosengeld
- im System der Ausbildungsförderung gibt es für bestimmte Zeiten eine Mindestausbildungsförderung
- für alle von sozialen Sicherungssystemen nicht erfaßten Personen steht die Sozialhilfe mit einem bedarfsbezogenen Mindesteinkommen zur Verfügung. Die Bedürftigkeitsprüfung ist gelockert.

Die Frage taucht natürlich auf, warum nicht generell, also für alle möglichen Fälle sozialer Risiken eine einheitliche Mindestsicherung, auf die sich dann die weiteren einkommensabhängigen und folglich gestaffelten Leistungen aufbauen, gewährt werden soll.

---

1) Wobei hier ein gewisser Ermessensspielraum der Kommunen besteht.

Dies hat mit zwei praktischen Erwägungen zu tun: zum einen läßt sich mit dem oben skizzierten Konzept leichter an das gegebene Sicherungssystem anknüpfen. Das erhöht die Chance der politischen Durchsetzbarkeit. Zum anderen wird dadurch, daß der einzelne in der Zuständigkeit des für seinen Fall zutreffenden Sicherungszweiges (z. B. in der Arbeitslosenunterstützung) verbleibt, die Gefahr verringert, daß eigentlich leistungsberechtigte Personen in die Dunkelziffer der Nichtempfänger abrutschen. Gegenwärtig ist es z. B. bei der Sozialhilfe so, daß nur rund die Hälfte der Anspruchsberechtigten überhaupt Anträge gestellt hat (Hartmann).

## 2. Einkommenssicherung für Niedrig-Arbeitseinkommen

Nun zum zweiten Aspekt meiner verteilungspolitischen Vorstellung, nämlich der Gestaltung der Primäreinkommen. Ich glaube, daß die nötige Reform der Sozialstruktur - im Sinne einer breiter ausgebauten Grundsicherung - auf Dauer nur im Verbund mit Änderungen im Bereich der primären Arbeitseinkommen gelingen kann. Die Arbeitseinkommen spielen nicht nur deshalb eine große Bedeutung, weil sie die Hauptfinanzierungsquelle des Sozialen Sicherungssystems sind, sondern auch deshalb, weil sich auf ihrer Basis auch die Erwartungen und "Angemessenheitsvorstellungen" der Beschäftigten bezüglich Höhe und Struktur der Sozialeinkommen (insbesondere Rente und Arbeitslosenunterstützung) bilden. Da letztlich der auch auf Basis des gegebenen Wirtschaftssystems noch vorhandene verteilungs- und sozialpolitische Spielraum nur mit den Beschäftigten durchgesetzt werden kann, ist die Gestaltung der primären Verteilungsebene von großer Bedeutung. Meine "konkrete Utopie" sieht diesbezüglich folgendermaßen aus (vgl. Welzmüller, 1983) : über eine gewerkschaftliche Politik der Verbesserung, tendenzieller Angleichung und Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen wird ein zentrales Moment für eine auch weniger differenzierte Arbeitseinkommenstruktur geschaffen; ein zweites Element ist die Arbeitszeitverkürzungspolitik, die durch die Ausdehnung der arbeitsfreien Zeit auch die praktische Notwendigkeit einsichtig macht, einen wachsenden Anteil des Arbeitseinkommens als Grundlohn/Grundgehalt auszugestalten. Erst auf der materiellen Basis dieser beiden Momente einer Politik der Gestaltung der Arbeitsbedingungen läßt sich eine stärker vereinheitlichende gewerkschaftliche Lohnstrukturpolitik verwirklichen.

Allerdings ist zu beachten, daß einer gewerkschaftlichen Lohn- und Gehaltsstrukturpolitik besondere Widerstände der Unternehmen entgegenstehen. Es wäre ein Trugschluß, zu glauben, daß im Kapitalismus nur das jeweilige Lohnniveau

eine - wie es Marx formulierte - abhängige Variable des Akkumulationsprozesses ist, die Lohnstruktur hingegen beliebiger Gestaltung durch die Gewerkschaften offen stehe. Eine solche Auffassung würde den Charakter des kapitalistischen Unternehmens als Verwertungs- und Herrschaftsverbund mißachten. Die Höhe der jeweiligen Arbeitseinkommen und die Abstände zwischen ihnen (Struktur) reflektieren ja nicht nur die arbeitsteilig organisierte technische Gestalt des Produktionsprozesses, sondern stehen zudem im Dienst der Aufrechterhaltung von Arbeitsbereitschaft und -disziplin. Änderungen der Einkommensstruktur sind nur gegen die Interessen der Unternehmen möglich. Wobei zu sehen ist, daß diese de facto - nämlich über Lohndriftprozesse - Änderungen zunichte machen können.

Das Problem niedriger Arbeitseinkommen läßt sich nun aber über die bloße Veränderung der brancheninternen Lohn- und Gehaltsstrukturen nur höchst unzureichend angehen. Niedrigeinkommen sind nämlich gar nicht so sehr eine Frage der unteren Lohngruppen, sondern eine Frage von weit unter dem Durchschnittseinkommen liegenden Niedriglohnbranchen, wie etwa Groß-/Einzelhandel, Textilindustrie, Bekleidungsindustrie, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Schuh- und Lederindustrie. Der Versuch der für diese Branchen zuständigen Gewerkschaften, die unteren Tarifgruppen an die oberen heranzuführen, ist bestenfalls ein erster Schritt, kann aber das Problem nicht lösen, da das "obere" Einkommen dieser Branchen noch unter dem Durchschnitt der Gesamtindustrie liegt. Im Einzelhandel erhalten z. B. die weiblichen Angestellten (rd. 70 vH aller Beschäftigten) ein durchschnittliches Einkommen, das rund 26 vH unter dem Durchschnittseinkommen der weiblichen Angestellten in der Industrie liegt. Es wäre offensichtlich nur relativ wenig gewonnen, würde die Angleichung der Tarifeinkommen innerhalb dieser Branche zum Angelpunkt der Bemühungen gemacht werden. Nötig wäre eine Anhebung des Niveaus der Einkommen der genannten Branche und eine - darauf aufbauende - Neuordnung der Lohn- und Gehaltsdifferenzen. Bei dieser Aufgabe versagt die auf Einzelbranchen separierte Tarifpolitik.

Die einzelgewerkschaftliche Tarifpolitik wäre überfordert. Ein konzentriertes Vorgehen aller Gewerkschaften wäre nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil jene Gewerkschaften, die die gering Entlohnnten repräsentieren (man denke etwa an die HBV), rein kräftemäßig dazu nicht in der Lage sein würden.

Als Konsequenz aus dieser Problemlage drängt sich das Konzept eines für alle Branchen verbindlichen Mindestlohnes auf. Der Mindestlohn wäre gleichfalls eine Mischung aus "arbeitsmarktbezogenem" Lohn (insofern er sich am Durchschnitt der Brancheneinkommen orientierte) und bedarfsbezogenem Sozialeinkommen. Damit wäre an das - gewerkschaftspolitisch nicht angezweifelte - Prinzip der "Mischung"

von Sozialtransfer und Primäreinkommen angeknüpft. Die Folge ist, daß der Mindestlohn die bestehenden sozialen Transferzahlungen nicht ersetzen, sondern im wesentlichen die branchen-, regional- und de facto geschlechtsspezifischen Einkommensdiskriminierungen weitgehend beseitigen soll.

Niedriglöhne sind - wie erwähnt - insbesondere bei bestimmten Branchen und in bestimmten Regionen anzutreffen (z. B. Schuhindustrie in Rheinland-Pfalz). Die Einführung eines Mindestlohns würde natürlich zu Belastungen für diese meist ohnehin ökonomisch schwachen Branchen führen. Um beschäftigungspolitisch negative Konsequenzen zu vermeiden, müßte eine flankierende Lösung gefunden werden. So könnten etwa die Mindestlöhne dieser Branchen aus Fonds bezuschußt werden.

Es mag die Befürchtung geben, daß mit der Etablierung von gesetzlichen Mindestlöhnen (wozu übrigens auch bereits die gesetzliche Grundlage gegeben ist: vgl. Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen vom 11. Jan. 1952) die verteilungspolitische Kompetenz der Gewerkschaften beeinträchtigt werden könnte. Doch dagegen sprechen nicht nur die Erfahrungen in einigen westeuropäischen Ländern (Frankreich etwa). Es ist ja so, daß mit einer solchen Mindestlohnregelung insbesondere die dauerhafte Niveaueinhebung von Brancheneinkommen erreicht werden soll. Die in der Regel jährliche verteilungspolitische Auseinandersetzung um die Erhöhung der Löhne und Gehälter bliebe davon genauso unberührt wie auch die gewerkschaftliche Gestaltungskompetenz gegenüber der Lohnstruktur (Lohn- und Gehaltsrahmen, Manteltarifverträge). Langfristig gesehen wird es nur über diese Kombination von Mindestlohn und gewerkschaftlicher Verteilungspolitik gelingen, das Ziel weitgehend gleicher materieller Lebensbedingungen für alle (vgl. dazu auch die Norm des Grundgesetzes) zu erreichen.

#### V. Politisierung der Arbeitsbedingungen statt Abkoppelung der Einkommen

Die Hervorhebung der Bedeutung der Arbeitseinkommensstruktur für die Gestaltung der gesellschaftlich zu organisierenden sozialen Sicherung hat natürlich noch einen anderen Grund. Es geht ja bei dieser Frage nach der möglichen "Entkopplung" von Arbeit und Einkommen nicht bloß um quasi technische Fragen der Sozial- und Verteilungspolitik, sondern vielmehr um gesellschaftspolitische Perspektivvorstellungen. Im Unterschied etwa zu A. Gorz u. a. gehe ich nicht davon aus, daß es gesellschaftspolitisch gesehen am sinnvollsten wäre, auf der einen Seite einen alternativen Sektor zu etablieren, der dann über Mindesteinkommen abzusichern wäre, auf der anderen Seite aber einen nach traditionellen Kriterien funktionierenden, effizienten Wachstumsapparat zu belassen. Mir

scheint, daß erstens die Überwindung der ökonomischen und ökologischen Probleme auf der Basis der Nutzung industrieller Möglichkeiten erfolgen muß - wobei für mich allerdings der springende Punkt die Frage des Gebrauchswerts der zum Einsatz kommenden Technik und der produzierten Produkte ist. Auch dann, wenn die Voraussetzungen für eine völlig andere Organisation der gesellschaftlichen Arbeit geschaffen sein sollten, also das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln hergestellt ist und die demokratische Reife den Abschluß eines quasi neuen "vernünftigen Gesellschaftskontrakts" erlaubt (all das wird bei Gorz' Konzept der 20 000 Lohnarbeitsstunden "pro Leben" ja vorausgesetzt), wird es noch eine Menge an industriell zu erledigender, auf alle verteilbare Arbeit geben. Zweitens kann ich das der Dualisierung der Gesellschaft zugrunde liegende Konzept der forcierten "Banalisierung der Arbeit" (Gorz, S. 77) politisch nicht akzeptieren, da damit zum einen doch einer letztlich kapitalistisch definierten Form von Effizienz die Herrschaft über den industriellen Apparat und die Arbeitsbedingungen überlassen bleibt und zum anderen unerklärlich wird, woher denn die phantasiegeleitete Tätigkeit im autonomen Sektor ihre Nahrung erhalten soll, wenn die fremdbestimmte und "banalisierte" Tätigkeit im industriellen Sektor schon einen Großteil der Sinne abgetötet hat. Ich bleibe demgegenüber bei der vielleicht etwas altmodisch klingenden Vorstellung, auch die gesellschaftlich notwendige Arbeit der bewußten Gestaltung durch die Produzenten zu unterwerfen. Dies schließt konzeptionell an Gedanken der sozialpolitischen Diskussionen der vergangenen Jahre an, die deutlich machten, daß es perspektivisch gesehen darauf ankommt, die in der Produktion, im Arbeitsprozeß angesiedelten Ursachen anzugehen. Die "Politisierung der Arbeitsbedingungen" und nicht der Ausbau der bloß "kurierenden Sozialpolitik" (zu der eine "nackte" Mindesteinkommenspolitik gehören würde) ist anzustreben. Dies ist nicht nur in einem gesamtwirtschaftlichen Sinne "effizienter", sondern bringt gleichzeitig die Chance mit sich, auf dem Weg der Kontrolle des Arbeitsprozesses durch die Arbeitenden voranzukommen. Die Arbeitszeit gehört zu den Elementen der Arbeitsbedingungen. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist so gesehen eine Methode, um die sozialpolitischen Kosten (bzw. heute weitgehend privatisierten, auf den einzelnen abgeladenen Kosten - nur noch 60 vH der Arbeitslosen erhalten Arbeitslosenunterstützung) "zurückzuholen" in den sozialen Raum des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses. Das ist natürlich zunächst auch leichter gesagt als getan. Es erfordert sicher mindestens soviel an sozialer und politischer Durchsetzungskraft wie die Forderung nach "Mindesteinkommen für alle". Das ist zugestanden; aber es eröffnet eine gesellschaftspolitische Perspektive, die die Teilhabe jedes einzelnen am Produktionsprozeß und die inhaltliche Gestaltung desselben anvisiert - während die bloß monetäre "Heilung" der "sozialen Wunden" des Verwertungsprozesses die Segmentierung, wenn nicht gar Dualisierung der Lohnab-

hängigen zum Prinzip (implizit oder gar explizit) erhebt.

Die praktische Konsequenz aus der Ablehnung dualistischer Gesellschaftskonzeptionen für die Frage der Gestaltung der Einkommen ist allerdings nicht so weit entfernt von Gorz: eine radikale Arbeitszeitverkürzung sollte jedem die Chance der Teilhabe an der gesellschaftlichen Arbeit geben. Über eine deutliche Egalisierung der Einkommen und eine verstärkte Ausrichtung der Produktion auf kollektive Konsumgüter (Bildung, Verkehr, Gesundheit, Umweltschutz, Wohnen) sollte die materielle Basis für die Teilhabe des einzelnen am Stand des gesellschaftlichen Reichtums geschaffen werden. Mit der "Abkoppelung" von Arbeit und Einkommen hat dies allerdings wenig zu tun.

Literaturverzeichnis

Altwater, E., Politische Überlegungen 1 Jahr nach der Wende, in: Leviathan

Bust-Bartels, A., Recht auf Einkommen?, in: Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament", B 28/84, 14.7.84

Gerhardt, K.-U., Weber, A., Garantiertes Mindesteinkommen, in: Alemantschen. Materialien für radikale Ökologie, Band 3, Frankfurt/M. 1983, S. 69 ff.

Gorz, A., Wege ins Paradies, Berlin 1983

Hanesch, W., Einkommenssicherung in der Krise, in: Schmid, Th., (Hrsg.), Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin 1984, S. 121 ff.

Hartmann, H., Sozialhilfebedürftigkeit und "Dunkelziffer der Armut", Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 98, Bonn 1981

Hauser, R., Krämer-Schäfer, H., Nouvertné, U., Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Bestandsaufnahme und sozialpolitische Perspektiven, Frankfurt 1981

Hauser, R., Mindestleistungen im System der sozialen Sicherung der Bundesrepublik Deutschland außerhalb der Sozialhilfe. Arbeitspapier Nr. 107, Sonderforschungsbereich 3 der Universitäten Frankfurt und Mannheim, April 1983

Kern, H., Schumann, M., Gefragt ist der mündige Arbeiter, Dokumentation der Frankfurter Rundschau vom 28. Okt. 1982 und

Dieselben, Ein Stachel im Fleisch der Rationalisierung. Neue Produktionskonzepte haben Chancen, Dokumentation der Frankfurter Rundschau vom 10. März 1984.

Leibfried, S., Zur Sozialpolitik der Verteilungsformen in der Sozialhilfe. Einige Anmerkungen zur Regelsatzdiskussion, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Oktober 1981, Jg. 61, S. 261 ff.

Negt, O., Lebendige Arbeit, enteignete Zeit. Politische und kulturelle Dimensionen des Kampfes um die Arbeitszeit. Frankfurt 1984.

Offe, C., Perspektiven auf die Zukunft des Arbeitsmarktes, in: MERKUR, Heft 5, 1983, S. 489 ff.

Rohwer, G., Die Lohnverteilung im produzierenden Gewerbe und einige ihrer branchenspezifischen Merkmale, in: Mehrwert. Beiträge zur Kritik der politischen Ökonomie, Nr. 22, Jan. 1982, S. 108 ff.

Schmid, Th., (Hrsg.), Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin 1984.

Schwab, J., Mindesteinkommen als sozialpolitische Perspektive, in: Schmid, Th., a.a.O., S. 76 ff.

Transfer-Enquete-Kommission, Das Transfersystem in der Bundesrepublik, Stuttgart 1981

Wegner, E., Einige Anmerkungen zum "Gesellschaftlich garantierten Mindesteinkommen", Manuskript, Berlin, August 1984

Welzmüller, R., Lohnstruktur und gewerkschaftliche Tarifpolitik, WSI-Mitteilungen, Heft 3/1983, S. 184 ff.

Derselbe, Einkommensverteilung im Rahmen der konjunkturellen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1975, WSI-Mitteilungen, Heft 7/1984, S. 411ff



Arbeitslosigkeit bringt meist auch finanzielle Sorgen mit sich. Denn an die Stelle des Arbeitsverdienstes tritt in der Regel das niedrigere Arbeitslosengeld. Wer länger als ein Jahr ohne Stelle ist, muß sich mit der noch niedrigeren Arbeitslosenhilfe begnügen. Kein Wunder also, wenn sich fast die Hälfte (44 Prozent) der Dauerarbeitslosen in »sehr großen finanziellen Schwierigkeiten« befindet. So geht es aus einer Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervor. Zwar schränken sich die meisten bei ihren persönlichen Ausgaben ein (zum Beispiel Reisen und Auto, aber auch Essen und Trinken) oder stellen Anschaffungen zurück. Trotzdem gelingt es vielen nicht, ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen zu genügen.

## SCHWERPUNKTTHEMA: VERGESELLSCHAFTUNG

Heiner Heseler

### Wirtschaftsdemokratie, Vergesellschaftung und alternative Wirtschaftspolitik

#### 1. Alternative Wirtschaftspolitik und Demokratisierung der Wirtschaft

Nach 10 Jahren anhaltender Stagnation und Massenarbeitslosigkeit sind die Defizite der privatwirtschaftlichen Marktsteuerung der Produktion unübersehbar:

- Vollbeschäftigung ist in einer Gesellschaft, in der Profitinteressen die Produktion und Verteilung von Gütern entscheidend bestimmen, dauerhaft nicht zu gewährleisten. Selbst im Konjunkturaufschwung kommt ein nennenswerter Abbau der Arbeitslosigkeit nicht mehr zustande. Jüngste Prognosen des IAB deuten darauf hin, daß bis zum Ende dieses Jahrhunderts ein extrem hohes Niveau an Unterbeschäftigung die wirtschaftliche Entwicklung prägen wird.
- Marktorientierte Krisenstrategien funktionalisieren hohe Arbeitslosigkeit für eine rapide Umverteilung von Einkommen und den Abbau von Arbeitnehmerrechten und Sozialleistungen. Zugleich wächst in der Krise die Konzentration des Kapitals und der Vermögen und damit der Einfluß wirtschaftlicher Macht auf politische Entscheidungen.
- Die Folgen kapitalistischen Wachstums schlagen sich in einer wachsenden Umweltzerstörung nieder, die weder durch krisenbedingtes Nullwachstum sich automatisch reduziert noch im Vertrauen auf die Marktkräfte zu beseitigen ist.

Der Marktmechanismus wird nicht von selbst jenes gesellschaftlich wünschenswerte Wachstum hervorbringen, das zur Herstellung von Vollbeschäftigung erforderlich ist. Das Gewinnprinzip führt nicht automatisch zu beschäftigungswirksamen Investitionen. Die Erfahrungen der letzten Jahren zeigen vielmehr, daß steigende Gewinne in Stagnationsperioden weit mehr zur Geldvermögensbildung als für Investitionen verwandt werden. Die kapitalistische Entwicklung führt allerdings weder notwendig zu einem ökonomischen Zusammenbruch noch verstärken Arbeitslosigkeit und Sozialabbau automatisch den Widerstand der davon Betroffenen. Die Gefahr weitreichender Entsolidarisierung und der Spaltung der Arbeitnehmer (Zwei-Drittel-Gesellschaft) durch Funktionalisierung der Arbeitslosigkeit für die Interessen der Kapitalverwertung ist groß.

Daß eine andere wirtschaftliche Entwicklung möglich ist, Massenarbeitslosigkeit

und die Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen keine naturnotwendige Begleiterscheinung der gegenwärtigen industriellen, technologischen Entwicklung darstellen, bedarf einer präzisen und detaillierten wirtschaftspolitischen Begründung. Die im Memorandum, wie auch in vielen gewerkschaftlichen Programmen dargelegten Alternativen basieren auf drei Grundlagen. Erstens erfordert gesellschaftlich sinnvolles Wachstum, das zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit beitragen kann, eine langfristige und zielgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik des Staates. Im einzelnen werden zukunftsorientierte Wachstumsfelder benannt, in denen hoher gesellschaftlicher Bedarf besteht. Es werden Instrumente und Finanzierungsformen einer aktiven Beschäftigungspolitik begründet. Über Globalsteuerung hinaus muß der Staat unmittelbar auf die Struktur und Entwicklung des gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprogramms einwirken; sektorale und regionale Strukturpolitik, Industriepolitik, Energiepolitik, Forschungs- und Technologiepolitik sind hier die Stichworte. Eine arbeitnehmerorientierte, am Primat der Vollbeschäftigung ausgerichtete wirtschaftspolitische Alternative bedingt also erweiterte Kompetenzen und Verantwortung des Staates.

Gleichwohl ist auch dann nicht zu erwarten, daß solche Wachstumspotentiale erschlossen werden, die sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für alle eröffnen. Als Antwort auf beschleunigte technologische Entwicklung ist Arbeitszeitverkürzung, die Verknappung und Umverteilung des Arbeitsangebots der zweite Eckpfeiler alternativer Wirtschaftspolitik. Die Erfolgchancen einer solchen Wirtschaftspolitik sind allerdings begrenzt, wenn die Entscheidungsstrukturen und Eigentumsverhältnisse der Unternehmer unverändert bleiben. Eine am Primat der Vollbeschäftigung orientierte staatliche Politik kann sich nicht darauf verlassen, daß ihre Zielsetzungen auch generell von privaten, autonomen Unternehmen unterstützt werden. Das Gewinninteresse kapitalistischer Unternehmen und das Beschäftigungsziel staatlicher Politik konfliktieren vielfach. Es bedarf veränderter Investitionskriterien und Produktionsziele sowie demokratischer Entscheidungsstrukturen in den Unternehmen, um beschäftigungspolitischen und ökologische Zielsetzungen zum Durchbruch zu verhelfen. In diesem Sinn ist als dritter Eckpfeiler die Demokratisierung der Wirtschaft ein unverzichtbarer Bestandteil alternativer Wirtschaftspolitik. Ohne die Demokratisierung wirtschaftlicher Entscheidungen wird die Politik des qualitativen Wachstums letztlich keinen dauerhaften Bestand und Erfolg haben können.

Forderungen nach Demokratisierung der Wirtschaft sind daher auch kein Selbstzweck, kein Ziel an sich. Sie müssen sich vielmehr dadurch legitimieren, daß sie die Realisierung vorgegebener gesellschaftlicher und wirtschaftspolitischer Ziele besser gewährleisten als die am privaten Profit orientierte Marktsteuerung der

Produktion.

Die Demokratisierung der Wirtschaft dient vor allem zur Verwirklichung der folgenden Zielsetzungen:

- Die Orientierung der Produktion am gesellschaftlichen Bedarf und der Vollbeschäftigung und nicht ausschließlich der privaten Rentabilität.
- Die Verstetigung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Beschäftigung.
- Die Berücksichtigung der potentiellen und oft externen Folgen betrieblicher Produktion bereits in den Unternehmensplanungen und -entscheidungen.

Besonders gilt dieses für die Wirkungen betrieblicher Produktion auf die natürliche Umwelt und die gesellschaftlichen Folgen des Einsatzes neuer Technologien.

- die Mitbestimmung der Arbeitnehmer über Arbeitsbedingungen, Investitionen und Produktion;
- die Verringerung der Konzentration von Kapital und Vermögen und die Reduzierung wirtschaftlicher Macht und des demokratisch nicht legitimierten Einflusses mächtiger wirtschaftlicher Interessengruppen;
- den effizienteren und zielgerechten Einsatz staatlicher wirtschaftspolitischer und strukturpolitischer Maßnahmen.

Es ist wenig sinnvoll und wohl auch nicht möglich, ein umfassendes und allgemeingültiges Konzept der wirtschaftlichen Demokratie zu entwerfen. Demokratische Strukturreformen sind generell daran zu messen, wie weit sie zum Abbau der Arbeitslosigkeit, zur Herstellung ökologieverträglicher und menschengerechter Produktionsbedingungen einen Beitrag leisten.

Drei Schwerpunkte beinhaltet die Strategie der Demokratisierung der Wirtschaft:

- Die Demokratisierung der Unternehmensverfassung  
hierzu gehört die Ausweitung der Mitbestimmung auf alle Unternehmen, die Ausweitung der Rechte der betrieblichen Interessenvertretungen besonders bei Kündigungen, Investitionsentscheidungen und dem Einsatz neuer Technologien sowie eine erweiterte Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz.
- Die Erweiterung der überbetrieblichen Mitbestimmung  
durch demokratisch legitimierte Wirtschafts- und Sozialräte auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sind Unternehmensentscheidungen stärker in eine politische Gesamtkonzeption einzubetten.
- Die Vergesellschaftung von marktbeherrschenden Unternehmen, von Schlüsselindustrien und die Vergesellschaftung von Krisenbranchen, die mittels marktwirtschaftlicher Steuerung nicht mehr existenzfähig sind.

## 2. Der Stellenwert der Vergesellschaftung in den Vorschlägen des Memorandums

In dem hier skizzierten allgemeinen Rahmen ist die Forderung nach Demokratisierung immer ein entscheidender Bestandteil der Alternativen des Memorandums gewesen. Die Schwerpunkte, Ziele und Begründungen differierten jedoch beträchtlich. Besonders gilt dies für die Vergesellschaftungsdiskussion, die sich zunächst in alter Tradition allgemein auf die Forderung nach Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien beschränkte und später in einem konkreten und detaillierten Vorschlag zur Vergesellschaftung von zwei Krisenbranchen mündete. Es sollen hier zunächst die wesentlichen Argumentationslinien in einem kurzen Überblick nachvollzogen werden, um daraus anschließend Defizite, Widersprüche und Fragen herauszuarbeiten.

Im MEMORANDUM '78 und '79 wurde die Übernahme der für den Gesamtprozeß entscheidenden Schlüsselbetriebe und der marktbeherrschenden Großunternehmen in gesellschaftliches Eigentum und ihr Einsatz im Rahmen einer demokratischen wirtschaftlichen Rahmenplanung vorgeschlagen. Vorrangige Begründungen liegen in machtpolitischen Argumenten. Die Konzentration des Kapitals beschränkt die Durchsetzungsmacht des Staates, deformiert den Wettbewerb und verhindert die Realisierung gesellschaftlicher Bedürfnisse. Angeknüpft wird damit an eine alte Forderung der Arbeiterbewegung.

In den Forderungen wird allerdings offengelassen, welche Unternehmen und Branchen aufgrund welcher Kriterien zu den Schlüsselindustrien zu rechnen sind, wie der Prozeß der Überführung kapitalistischer Konzerne in gesellschaftliche Unternehmen aussehen kann und wie die Binnenstrukturen, Instrumente und Ziele beschaffen sein sollen. Im MEMORANDUM '80 wird die notwendige volkswirtschaftliche Rahmenplanung des Staates skizziert, eine Ausweitung des gemeinwirtschaftlichen Unternehmenssektors vorgeschlagen, der allerdings auf eine gemeinwirtschaftliche Praxis verpflichtet werden muß und nicht generell nach dem Prinzip der Gewinnmaximierung arbeiten darf.

Als Beispiel für einen gemeinwirtschaftlich zu organisierenden Bereich wurden die Großunternehmen der pharmazeutischen Industrie genannt.

Als Alternative zur Entstaatlichung und Privatisierung einer zunehmenden Zahl von Beschäftigungs- und Lebensrisiken wurde zudem die weitergehende Vergesellschaftung gefordert und dabei - wengleich auch nicht sehr konkret - zwischen Vergesellschaftung und Verstaatlichung unterschieden. Mit Vergesellschaftung ist eine "bewußte Gestaltung aller Lebensbereiche gemeint, von denen die gesellschaftlichen und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten entscheidend abhängen. Vergesellschaftung bedeutet etwas anderes als Verstaatlichung; sie bedeutet nicht die bürokratische

tische Abschottung der Apparate gegenüber den Bürgern. Informations-, Diskussions- und Gestaltungsmöglichkeiten der Betroffenen müssen vielmehr auf allen Ebenen verbessert werden. Das schließt auch eine Dezentralisierung bestimmter Bereiche wie z. B. eines Teils der sozialen Dienste ein... Weitergehende Vergesellschaftung heißt ferner die verstärkte Kontrolle des Einsatzes der technischen Entwicklung in der Produktion sowie in der Verwaltung." (MEMORANDUM '80, S. 41) Hervorgehoben wurde, daß die Vergesellschaftung von Schlüsselbereichen noch konkretisiert und entsprechende Durchsetzungskonzepte entwickelt werden müssen.

Im MEMORANDUM '81 wird in diesem Sinne und anstelle eines umfassenden und allgemeinen Konzepts zur Demokratisierung der Wirtschaft ein wichtiger Sektor herausgegriffen, in dem die Defizite der privaten Marktsteuerung besonders gravierend sind: die Eisen- und Stahlindustrie. Betont wird dabei zugleich in dem sehr konkreten und detaillierten Vergesellschaftungskonzept, "daß es vielfältige Abstufungen und Formen der Vergesellschaftung gibt. In vielen Fällen scheint es möglich, demokratische Einflußnahme auf wirtschaftliche Entscheidungen zu nehmen, ohne daß Eigentumsrechte geändert werden müssen. In anderen Fällen ist allerdings eine wirksame Durchsetzung der Ergebnisse demokratischer Willensbildung nur auf der Basis unmittelbar vergesellschafteter Produktionsmittel, also durch öffentliches Eigentum an Produktionsmitteln möglich. Die Vielfalt möglicher Vergesellschaftungsformen zeigt jedenfalls, daß Hinweise auf mangelnde Durchsetzbarkeit von Verstaatlichungen privater Produktionsmittel ungeeignet sind, als Beleg für die Unmöglichkeit von mehr Produktion und Verteilung in unmittelbar vergesellschafteter Form zu gelten." (MEMORANDUM '81, S. 70)

Es ist hier nicht der Ort, das Konzept der Vergesellschaftung der Stahlindustrie im einzelnen darzustellen. Es sollen nur einige wichtige Bestandteile skizziert werden.

4 Kriterien soll die Vergesellschaftung Rechnung tragen:

1. Versorgung: Im langfristigen Durchschnitt soll die inländische Produktion dem inländischen Bedarf an Stahl entsprechen, einer aggressiven Exportpolitik wird so eine Absage erteilt.
2. Beschäftigung: Auf Massenentlassungen soll verzichtet, durch Umschulung und Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen soll ein eventuell notwendiger Kapazitätsabbau beschäftigungspolitisch bewältigt werden. Die Beschäftigungspolitik soll verstetigt werden.
3. Regional- und Strukturentwicklung: Die Entwicklung der einzelnen Stahlkonzerne soll in eine demokratische Regionalplanung eingebettet sein.
4. Mitbestimmung: Der Erhalt der Montanmitbestimmung ist zu gewährleisten; die Mitbestimmung der Belegschaft ist auszuweiten.

Die im Rahmen der Vergesellschaftung erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen, Investitionen und Sozialpläne sind zunächst staatlich zu finanzieren. Grundsätzlich soll sich allerdings die zu bildende nationale Stahl AG wirtschaftlich selbst tragen.

Langfristig ist eine Realisierung der mit der Vergesellschaftung beabsichtigten Ziele nur möglich, wenn sie von Fortschritten in der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialpolitik begleitet ist, sonst bliebe die vergesellschaftete Stahlindustrie ein dauerhaftes Subventionsobjekt.

Die Altgesellschaften sollen für die Überführung der Stahlindustrie in gesellschaftliches Eigentum eine Entschädigung erhalten, die sich nach dem Buchwert der Anlagen richtet. Der Vergesellschaftungsvorschlag des MEMORANDUM '81 enthält zwei Modelle, die sich nicht unwesentlich unterscheiden.

Im ersten Modell wird eine nationale staatliche Stahl-AG mit 4 rechtlich unselbständigen Betriebsführungsgesellschaften vorgeschlagen, in die lediglich die Stahlerzeugung einbezogen wird, nicht aber der Verarbeitungsbereich. Im zweiten Modell wird die Vergesellschaftung der Stahlkonzerne insgesamt vorgeschlagen. So könne eine Politik der Sozialisierung der Verluste durch Einbeziehung des profitableren Verarbeitungsbereichs vermieden und die Umstrukturierung und Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen erleichtert werden. Zugleich wird im zweiten Modell auch die Eigentumsfrage anders thematisiert. Abgelehnt wird eine staatliche Einheitsgesellschaft wie auch Belegschaftseigentum der Beschäftigten. Stattdessen wird die Bildung von öffentlichen Fonds, in denen das Eigentum nur noch die formale Hülle darstellt, zur Diskussion gestellt (siehe dazu den nachstehenden Kasten).

Im MEMORANDUM '83 wird der Vorschlag zur Vergesellschaftung der Stahlindustrie aktualisiert und erneuert, wobei er jedoch auf das erste Modell (nationale Einheitsgesellschaft Stahl) reduziert ist. Ergänzend wird ein konkreter Vorschlag zur Vergesellschaftung der Großwerften präsentiert, um die dort drohenden Massenentlassungen und Kapazitätsvernichtungen zu stoppen und die Umstrukturierung der Schiffbaubetriebe und die Durchsetzung zukunftsorientierter alternativer Fertigungen zu gewährleisten.

Diese Bildung von betrieblichen 'Arbeitskreisen alternative Fertigung' auf vielen Werften und in der Rüstungsindustrie wird im MEMORANDUM '84 als konkreter Beitrag zur Vergesellschaftung diskutiert und seine Unterstützung durch ein staatliches Programm zur Förderung nützlicher Produkte gefordert. Indem über Inhalt und Ziel der Produktion in den Betrieben diskutiert wird, wird die Forderung nach Vergesellschaftung konkretisiert und verbreitert. Das Konzept der alternativen Produktion kann allerdings nicht gegen die Forderung nach Vergesellschaftung der Werften ausgespielt werden. Die Realisierung zukunftsorientierter Fertigungen setzt in

### Vergesellschaftung der Eisen- und Stahlkonzerne: Die Bildung von öffentlichen Fonds

#### b) Aufbau der vergesellschafteten Konzerne

Für den Aufbau der Unternehmensgruppen in der Stahlindustrie nach der Vergesellschaftung bieten sich an:

- eine Einheitsgesellschaft
- die Beibehaltung und Neuorganisation der bisherigen Konzernstrukturen

##### 1. Gründung einer Einheitsgesellschaft

Für die Schaffung einer Einheitsgesellschaft sprechen insbesondere die Möglichkeiten einheitlicher Planung und Leitung und besserer Transparenz der Wirtschaftlichkeitsverhältnisse sowie die größere Markt-macht.

Dagegen sprechen die mit der notwendigen zusätzlichen Bürokratie verbundenen Gefahren, die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten, die Gefahr von Inflexibilität.

Dagegen spricht auch die ungeheuer große Produktpalette der Stahlindustrie und der weiteren in die Vergesellschaftung einzubeziehenden Unternehmen. In der Vielfalt der Produkte ist auch ein wesentlicher Unterschied zur Ruhrkohle AG zu sehen, die trotz ihrer engen Produktpalette ja immerhin auch unterhalb der Dachgesellschaft mehrere Betriebsführungsgesellschaften hat.

Gegen eine Einheitsgesellschaft spricht insbesondere auch das Bestreben der Gewerkschaften, nach Möglichkeit die Mitbestimmung arbeitsplatznahe zu gestalten.

Eine Einheitsgesellschaft hätte darüber hinaus, bei der Produktstruktur der Stahlindustrie, bestenfalls als Holding-Gesellschaft Sinn, die jedoch lediglich die finanzwirtschaftlichen und kapitalmäßigen Verflechtungen zu regeln erlauben würde. Ein Ziel der Vergesellschaftung müßte dagegen vor allem auch sein, auf die produktionswirtschaftlichen Verhältnisse im Interesse der Beschäftigten konkret verändernd Einfluß zu nehmen. Das ist von einer Holding-Gesellschaft aus nicht möglich.

Gegen die Gründung einer Einheitsgesellschaft spricht auch der nicht unerhebliche Aufwand für eine Umorganisation zur Einheitsgesellschaft, der gerade in der derzeitigen Krisenentwicklung bei den Beschäftigten nicht auf Verständnis trifft.

##### 2. Beibehaltung bzw. Neuorganisation der Konzerne

Vorteile der Beibehaltung der Konzerne und der Konzernstrukturen sind:

- kein großer Umorganisationsaufwand und weniger Anpassungsprobleme
- keine zusätzliche Bürokratie und die damit entstehenden Transparenz- und Kontrollprobleme
- mehr Flexibilität in der Produktion und gegenüber Abnehmern
- die gegebenen eingefahrenen Strukturen von betrieblicher und Unternehmens-Mitbestimmung können gemäß den Vorstellungen der Gewerkschaften eingesetzt und weiterentwickelt werden
- bessere Berücksichtigung der konkreten Bedingungen im den Betrieben bei Konzernentscheidungen
- positive Wirkung in der Öffentlichkeit (zunächst keine großen Experimente)
- bessere Möglichkeiten der Erhaltung der traditionellen Beziehungen zu Lieferanten und Abnehmern
- bessere Begründung der Einbeziehung von Stahlverarbeitung, Handelsunternehmen usw.

Nach der Vergesellschaftung ist daher zunächst die Beibehaltung der durch die Konzernierung geschaffenen Strukturen in der Stahlindustrie, also Beibehaltung der Konzernobergesellschaften (evtl. einschließlich der Namen) und der Konzerngliederungen zweckmäßig, zumal die Stahlindustrie sich inzwischen größtenteils flexible Organisationsformen (z. B. durch Divisionalisierung) geschaffen hat. Langfristig sollten die Konzernstrukturen insbesondere auch nach sozialen Kriterien neu gestaltet werden (z. B. eventuell Zusammenfassung aller Produktionseinheiten im westlichen Ruhrgebiet oder einheitliche Handelsgesellschaft o. ä.). Über die Neuorganisation sollte in den durch die Vergesellschaftung geschaffenen demokratischen Willensbildungsorganen entschieden werden.

Eine Beibehaltung der Konzernstrukturen erweist sich insbesondere auch als zweckmäßig, um nicht den demokratisch bestimmten Planungs- und Entscheidungsorganen (z. B. einem Stahlrat als einer Art Wirtschafts- und Sozialrat für die Stahlindustrie) die umfangreiche zentrale Verwaltungsbürokratie der Einheitsgesellschaft gegenüberzustellen. Die vergesellschafteten Konzerne behalten für ihre Produktions- und Handelsbereiche die volle Planungs- und Steuerungskompetenz, rein finanzwirtschaftliche Maßnahmen (wie z. B. spekulative Maßnahmen wie die Anlage von Konzernmitteln am Geld- und Kapitalmarkt) fallen nicht mehr in ihre Entscheidungskompetenz.

##### c) Eigentümer der vergesellschafteten Konzerne

Als Eigentümer der vergesellschafteten Konzerne kommen in Frage:

- der Staat
- die Beschäftigten
- öffentliche Fonds

Eine Überführung der Konzerne in Staatseigentum erscheint besonders problematisch angesichts der bisherigen Erfahrungen mit staatlichem Eigentum an den Produktionsmitteln in der BRD. Verwiesen sei hier nur auf die praktisch allein Kapitalinteressen Rechnung tragende Politik bei der Verwaltung des nicht unbeträchtlichen Bundesvermögens.

Problematisch erscheint eine solche Verstaatlichung aber auch wegen der Abhängigkeit von wechselnden politischen Konstellationen im Parlament sowie wegen der Produktionsfremdheit der parlamentarischen Strukturen und der Staatsbürokratie.

Individuelles Eigentum der Beschäftigten (z. B. in der Form von Belegschaftsaktien o. ä.) scheidet aus wegen der Gefahr eines verstärkten Unternehmensegoismus sowie insbesondere wegen der mit Kleinaktionariat und Belegschaftsaktionariat verbundenen Gefahren wie Manipulation durch die Vorstände und durch die Banken, die Individualisierung der Entscheidungen durch Kleinaktionärsvereinigungen usw.

Als zweckmäßig erweist sich dagegen eine Überführung der Stahlkonzerne in das Eigentum öffentlicher Fonds, in denen der Staat nur gewisse eher formelle Kontrollrechte (bezüglich Rechnungslegung u. ä.) hat. Die öffentlichen Fonds verzichten zugleich auf die ihnen gemäß einschlägigen Rechtsbestimmungen zustehenden Entscheidungsrechte in bezug auf die Stahlkonzerne zugunsten demokratisch legitimerer Entscheidungsorgane, in denen die Interessenvertretungen der Beschäftigten der Stahlindustrie, die Gewerkschaften und der Staat bzw. die Parlamente die hauptsächlichen Entscheidungskompetenzen haben. Das Eigentum wird auf diesem Wege zu einer weitgehend formellen Hülle und ermöglicht wirksame Entscheidungen über die vergesellschafteten Stahlkonzerne durch demokratisch legitimierte Organe.

Die Verwendung der an die Fonds abgeführten Erträge der Stahlkonzerne wird von den Organen der Fonds in Abstimmung mit den demokratisch legitimierten Entscheidungsorganen der vergesellschafteten Stahlindustrie festgelegt. Sie soll vorrangig der Verbesserung der sozialen Bedingungen der Beschäftigten in der Stahlindustrie dienen. Dazu zählen auch Maßnahmen im reproduktiven Bereich (Wohnungsversorgung, Schuleinrichtungen, medizinische Versorgung).

In den Gremien, die über die Verwendung der Fondsmittel bestimmen, sind hauptsächlich der Staat, die betrieblichen Interessenvertretungen der Stahlindustrie und die Gewerkschaftsorganisation vertreten. Weiterhin können Gemeinden, Kommunalverbände, eventuell weitere gesellschaftliche und karitative Organisationen u. ä. vertreten sein.

Statt mehrerer öffentlicher Fonds (etwa für jeden Stahlkonzern) ist bei dieser Konstruktion auch ein einziger Fonds denkbar.

aus: MEMORANDUM '81, S. 303 ff.

vielen Fällen eine neue, demokratische Unternehmensstruktur und nachfrageseitig die Absicherung durch eine staatliche Politik des qualitativen Wachstums unabdingbar voraus.

### 3. Schlußfolgerungen, Thesen, Fragen

#### Eine mögliche Interpretation der Memorandumsvorschläge

Die hier skizzierten Vorschläge des Memorandums zur Wirtschaftsdemokratie und Vergesellschaftung von Unternehmen stellen gewiß keine umfassende und widerspruchsfreie Konzeption dar. Eine mögliche Interpretation läßt sich jedoch wie folgt skizzieren:

Alternative Wirtschaftspolitik zielt auf die bewußte gesellschaftliche Kontrolle und Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung. Nicht der Profit, sondern die gesellschaftlichen Bedürfnisse und die Interessen der Arbeitnehmer sind Orientierungspunkte und Maßstab der Produktion. Die Vergesellschaftung ist in diesem Sinn ein wichtiges, langfristig anzustrebendes Ziel. In welchen Formen die Vergesellschaftung der Produktion ökonomisch sinnvoll ist, wo die Schwerpunkte der Vergesellschaftung von Unternehmen in einer Reformpolitik liegen, die ja nicht kurzfristig und im nahtlosen Übergang die kapitalistisch-marktwirtschaftliche Organisation der Wirtschaft durch eine gesellschaftlich gesteuerte, sozialistische Wirtschaft ersetzen kann, bedarf einer präzisen und detaillierten Begründung. Es gibt eine Vielfalt von Vergesellschaftungsformen und Eigentumsformen. Öffentliche Unternehmen im staatlichen Eigentum, halböffentliche Unternehmen gehören genauso dazu wie das Privateigentum an Produktionsmitteln weder gänzlich ausgeschlossen noch auf kleinbetriebliche Nischen verwiesen werden muß. Genossenschaften und von Arbeitern selbstverwaltete Betriebe haben in einer Reformpolitik eine weit größere Bedeutung, als unter den heutigen restriktiven ökonomischen und rechtlichen Bedingungen realisierbar ist.

#### Schlüsselindustrien und Krisenbranchen

Über das allgemeine Postulat der Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum hinaus wurden konkrete Vergesellschaftungsvorschläge für die Stahlindustrie und die Werftindustrie vorgelegt. Damit wird allerdings auch aus der Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien die Vergesellschaftung von Krisenbranchen.

Aktuell kann die Vergesellschaftung von Krisenbranchen die einzig sinnvolle Alternative zu kapitalorientierten Krisenüberwindungsstrategien sein. In der Stahlindustrie tritt dies am klarsten zu tage. Staatliche Stahlpolitik bleibt eine ständige perspektivlose Verlustsozialisierung im Interesse weniger großer Konzerne, solange nicht Entscheidungsstrukturen und Eigentumsstrukturen der Unternehmer grundlegend

verändert werden.

Staatliches Eigentum wird hier für eine demokratische Wirtschaftsreform im Stahlsektor unerlässlich sein, ob in Form einer Einheitsgesellschaft, öffentlicher Fonds oder einer Holding analog dem IG-Metall-Konzept bedarf einer gesonderten Diskussion. Genossenschaften oder Belegschaftseigentum bieten in einer Branche wie der Stahlindustrie keine sinnvolle Perspektive. Andererseits ist der Vorschlag der Vergesellschaftung der Stahlindustrie nicht auf andere genauso von strukturellen Krisen betroffenen Branchen, wie etwa die Bauindustrie, zu übertragen. Die staatliche Einheitsgesellschaft Stahl-AG kann einen besseren Ausweg aus der Stahlkrise eröffnen als eine staatlich subventionierte kapitalistische Fusionslösung. Diese Einheitsgesellschaft ist aber kein Modell der Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien als wichtigem Bestandteil einer demokratischen Wirtschaftsreform.

Im Vordergrund steht in der Begründung für die Vergesellschaftung der Eisen- und Stahlindustrie und auch der Großwerften nicht so sehr, daß diese Schlüsselindustrien sind, die wegen ihrer politischen und ökonomischen Machtstellung in Gemeineigentum zu überführen seien, um so eine bessere Basis für die Realisierung alternativer wirtschaftspolitischer Ziele zu haben. Begründung sind vielmehr die Defizite der Marktsteuerung in diesem Sektor selbst. Auch in der Konzeption der IG-Metall wird die Vergesellschaftung der Stahlkonzerne als Alternative zum "marktwirtschaftlichen Endkampf" in einer Branche angesehen, in der "das Privateigentum keine marktwirtschaftliche Funktion mehr hat" (Hans Mayr). Aus der Forderung nach Vergesellschaftung von Krisenbranchen läßt sich nicht nahtlos auf die Notwendigkeit einer analogen Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien oder Banken schließen. Im übrigen trifft eine solche Vergesellschaftungskonzeption dann nicht notwendig auf den Widerstand des Kapitals, wenn sie sich auf die langfristig verlustbringenden und für die Kapitalverwertung perspektivlosen Bereiche beschränkt. Die Entschädigung für die Enteignung stellt dann ja eine garantierte Dividende dar, die in dem Verlustsektor selbst nicht zu erzielen ist. Auch gibt es ja Beispiele, daß Konzerne selbst ihre Anlagen in Verlustsektoren zur Verstaatlichung zum Nulltarif angeboten haben (Beispiel: Thyssen-Bornemisza und Bremer Vulkan).

Es ist daher wohl sinnvoller, soweit möglich die Forderung nach Vergesellschaftung nicht auf den Verlustsektor zu beschränken, um eine perspektivlose Verlustsozialisierung zu vermeiden und die Umstrukturierung (Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, alternative Produktion) zu erleichtern.

Zugleich sollte deutlich werden, daß die Forderung nach Sozialisierung von Schlüsselindustrien - soweit sie mehr als ein politisches und ökonomisches Fernziel sein soll - einer anderen und detaillierten Begründung bedarf, die die spezifischen Vergesellschaftungsformen und -ziele, die Finanzierungsprobleme und mikroökono-

mische und makroökonomische Steuerungsinstrumente präzisiert. Allgemeine Modelle bieten hier keine Perspektive.

#### Vergesellschaftung und Verstaatlichung

Die bisherigen Überlegungen machen deutlich, daß Vergesellschaftung mehr und anderes bedeutet als den Wechsel von Eigentumstiteln vom Privatkapitalisten auf den Staat. Im Rahmen einer demokratischen Wirtschaftsreform ist die Verstaatlichung nur eine Organisationsform innerhalb einer Vielfalt möglicher anderer Vergesellschaftungsformen. Genossenschaften und selbstverwaltete Betriebe gehören genauso dazu wie private Unternehmen mit demokratischen Unternehmensverfassungen. In diesem Sinn zielt die Wirtschaftsreform auf die demokratische Ausgestaltung einer gemischten Wirtschaft, in der staatliche Wirtschafts- und Finanzpolitik und öffentliche Unternehmen für die Erreichung und Sicherung von Vollbeschäftigung und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen einen wichtigen Stellenwert haben, zugleich aber andere autonome Unternehmen existieren. Vergesellschaftung bedeutet in diesem Sinn nicht die Abschaffung des Marktes, sondern schränkt die Steuerung der gesamten Ökonomie durch Marktmechanismen und Gewinn ein.

#### Verstaatlichung als fortschrittliche Alternative?

Die weitverbreitete Skepsis gegenüber Verstaatlichungsforderungen ist ernst zu nehmen. Eine Verstaatlichung von Unternehmen ist nicht per se positiv zu bewerten. Sie stellt auch nicht notwendig den ersten Schritt einer arbeitnehmerorientierten Krisenüberwindung dar. Dagegen sprechen mannigfache nationale und internationale Beispiele und Erfahrungen.

So folgte zwischen 1967 und 1973 durch "Verstaatlichung" die Herausbildung der größten deutschen Werft Howaldtswerke Deutsche Werft (HDW). Mit Fusionen, Betriebs-schließungen und Rationalisierungsmaßnahmen wurde diese staatliche Großwerft schon in Wachstumszeiten zum Vorreiter des Arbeitsplatzabbaus. Auch in ihrer Unternehmenspolitik bestand kein grundsätzlicher Unterschied zu privaten Großwerften. HDW setzte genauso im Boom auf den kurzfristig profitablen, langfristig perspektivlosen Großtänkerbau und versuchte dann in der Krise verlorengegangene Positionen im Spezialschiffbau durch verstärkte Rüstungsaufträge zu kompensieren. Die Belegschaft dieses Unternehmens wird man kaum davon überzeugen können, daß Verstaatlichung prinzipiell den Weg für eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik eröffnet.

Die internationalen Erfahrungen lassen ebenfalls Skepsis hinsichtlich der positiven Wirkungen der Verstaatlichung in der Krise angebracht erscheinen. In vielen Ländern sind Krisenbranchen oder existenzbedrohte Unternehmen verstaatlicht worden, besonders im Stahl- und Werftbereich, ohne daß dadurch der Kapazitätsabbau oder der Beschäf-

tigungsrückgang letztlich verhindert wurde. Die Verstaatlichung von Krisenbranchen stellte oft eine andere Form der Verlustsozialisierung dar, die in einigen Fällen die Betriebsschließung sogar nur um wenige Jahre hinausschob.

Eine unvoreingenommene Analyse der westdeutschen Entwicklung in der Krise läßt auch ein Urteil falsch erscheinen, daß generell sozialistische Parteien oder Gewerkschaften die Verstaatlichung als Krisenlösung befürworten, während Konservative eine Entstaatlichung anstreben. Auch läßt sich kaum empirisch erhärten, daß "die herrschende Tendenz in der Politik des gegenwärtigen Kapitalismus eindeutig auf die Schwächung staatlicher Unternehmen und auf den Abbau der erreichten Ebene der Verstaatlichung" hinzielt (Manuskript J. Huffs Schmid).

Schon in früheren Memoranden wurde m. E. zu Recht hervorgehoben, daß von einer generellen Tendenz zur Entstaatlichung nicht die Rede sein kann. Was als Entstaatlichung angepriesen wird, bezweckt vielmehr eine stärkere Funktionalisierung des Staates für die Unternehmenswirtschaft. Zwar gibt es vor allem fiskalisch und ideologisch motivierte Strategien der Teilprivatisierung öffentlicher Unternehmen, einen generellen Rückzug des Staates wird man darin kaum erkennen können.

Gerade wenn man davon ausgeht, daß dem Staat im Rahmen alternativer Wirtschaftspolitik eine entscheidende Rolle zukommt, bedarf es einer empirisch validen, auf pauschale Tendenzaussagen verzichtenden Einschätzung der Bedingungen und Voraussetzungen erfolgreicher öffentlicher Unternehmen. Anders als vor fünfzig oder hundert Jahren kann heute eine wirtschaftliche Reformstrategie nicht die realen Erfahrungen mit der Verstaatlichung von Krisenbranchen und den staatlichen Unternehmen in sozialistischen Ökonomien ignorieren.

#### Eigentum und Verfügung

Die weitreichende Entkoppelung und Trennung von Eigentumsrechten an Produktionsmitteln und Verfügungsrechten über Arbeitsplätze und Arbeitskräfte ist ein zentrales Merkmal der Wirtschaftsdemokratie. Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet letztlich die Einschränkung von Verfügungsgewalt, die sich ausschließlich auf die Eigentumsverhältnisse stützt, egal ob ein privater Kapitalist oder der Staat der Eigentümer ist. Die Arbeitnehmer, die kein Eigentum an den Produktionsmitteln ihres Betriebes haben, sollen durch betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung wesentlichen Einfluß auf die Produktionsentscheidungen erhalten. Gesellschaftlichen Interessen soll in betrieblichen Entscheidungen Rechnung getragen werden.

Hier liegt ein zentraler Unterschied zwischen der Verstaatlichung und der Vergesellschaftung. Dies kommt z. B. auch im Stahlpolitischen Programm der IG-Metall zur Geltung: "Im Gegensatz zur Verstaatlichung umschließt der Begriff Vergesellschaftung

auch bei einer Änderung der Eigentumsverhältnisse eine entsprechende Änderung der Verfügungsmacht über die Produktionsmittel."

Von den drei vorgeschlagenen Vergesellschaftungskonzeptionen der Stahlindustrie: nationale Einheitsgesellschaft Stahl, nationale Stahl-Holding, öffentliche Fonds tragen vor allem die letzten beiden dem Prinzip der Entkoppelung von Eigentumsrechten und Verfügungsmacht Rechnung. Am deutlichsten wird dies in den im MEMORANDUM '81 zur Diskussion gestellten öffentlichen Fonds. Hier wird das Eigentum nur noch zu einer formalen Hülle. So ist denkbar, daß die Fonds die sparsame Verwendung von Ressourcen, den effizienten und rentablen Einsatz der Mittel der Unternehmen oder - im Fall von Subventionen - der öffentlichen Hand kontrollieren. Sie hätten gewissermaßen die Funktion von Rechnungshöfen. Was produziert wird und wie produziert wird, darüber wird in den demokratischen Unternehmensorganen entschieden und den Wirtschafts- und Sozialräten beraten.

Eine erhebliche Einschränkung der Verfügungsmacht der staatlichen Eigentümer liegt ebenfalls dem IG-Metall-Konzept zugrunde. Zwar bringt die Holding unvermeidlich eine Zentralisierung wichtiger Unternehmensentscheidungen in der Stahlindustrie mit sich. Die einzelnen Unternehmen bleiben jedoch rechtlich selbständig, die Willensbildung in der Holding soll nach dem "Prinzip der dezentralen Unternehmensführung" von unten nach oben bei eingeschränktem Weisungsrecht der Holding erfolgen.

In diesen Vorstellungen wird der Unterschied zwischen Vergesellschaftung und Verstaatlichung konkretisiert. Zugespißt kann man sagen, daß die Verstaatlichungsforderungen den Schwerpunkt auf die Veränderungen der Eigentumstitel legen, während in der Vergesellschaftungskonzeption, wie sie hier skizziert wurde, die Eigentumsfrage sekundär ist. Vorrang hat die Veränderung der Verfügungsmacht.

Das bedeutet nicht, daß auf diese Weise "das Eigentum jeden Sinns entleert wird". Der Frage, "was wäre es dann? Einkommensquelle?" (Manuskript J. Huffs Schmid), sollte man wirklich genauer nachgehen. Was spricht denn dagegen, Eigentumstitel auf Einkommensrechte zu reduzieren? Dadurch würde Kapital dorthin fließen, wo eine hohe Verzinsung zu erwarten ist. Der Staat kann mit verschiedenen Instrumenten korrigierend in den marktwirtschaftlichen Allokationsprozeß eingreifen. Die betriebliche Gewinnverwendung über die Dividende hinaus würde im Unternehmen in demokratischen Entscheidungsverfahren entschieden. Im übrigen ist die Trennung von Eigentum und Verfügung auch im Kapitalismus nicht außergewöhnlich. Nach diesem Muster funktionieren z. B. Abschreibungsgesellschaften. Diejenigen, die sich dort beteiligen, haben weder das Interesse, noch die Möglichkeit, auf die Verwendung ihres Kapitals Einfluß zu nehmen.

Auch in einer demokratisierten Wirtschaft wird es gravierende Interessenkonflikte geben. "Wenn es gelingt, demokratische Verhältnisse zu etablieren, sind Eigentum und Verfügung beim demokratischen Staat gut aufgehoben" (Manuskript J. Huffschmid). Aus dieser Einschätzung spricht ein sehr harmonisches Wirtschaftsbild. Skepsis ist angebracht, ob diejenigen, die als Eigentümer die wesentlichen Unternehmensentscheidungen treffen, sich selbst kontrollieren können. Die Einschränkung der Eigentumsrechte soll den durch mannigfache Erfahrungen belegten Fehlentwicklungen präventiv begegnen. In diesem Sinne bedeutet Vergesellschaftung eben immer auch eine Vergesellschaftung der Macht.

#### Zusammenfassung

Die vorangegangenen Überlegungen sollen bei aller Kritik an traditionellen, orthodoxen Verstaatlichungsmodellen zugleich deutlich machen, daß in einer demokratischen Wirtschaftsreformpolitik der Staat (Bund, Länder und Kommunen) mit vielfältigen Instrumenten wie Steuerpolitik, Geldpolitik, Strukturpolitik eine entscheidende Rolle spielt. Öffentliche Unternehmen haben für die Durchsetzung einer alternativen Wirtschaftspolitik eine weit größere Bedeutung als ihnen heute zukommt. Zugleich gilt es jedoch, die Macht des Staates zu regeln und zu begrenzen. In dieser Zielsetzung unterscheidet sich die Vergesellschaftung von der Verstaatlichung von Unternehmen. Die Trennung von Eigentumstiteln und Verfügungsrechten, weitgehend dezentral geleitete, demokratisch verfaßte Unternehmen sind dafür elementar.

Volkswirtschaftliche Rahmenplanung, korrigiert und ergänzt durch Wirtschafts- und Sozialräte, haben für die Lenkung der Wirtschaft eine wesentliche Funktion, wie andererseits in vielen Bereichen marktwirtschaftliche Steuerungsmechanismen quantitativ und qualitativ über Angebot und Nachfrage entscheiden.

Zentralstaatlicher gesamtwirtschaftlicher Planung sind bei einem solchen Verständnis wirtschaftsdemokratischer Reformen und der Bedeutung der Vergesellschaftung eindeutige Grenzen gesetzt; denn autonome Unternehmen mit demokratischen Betriebsverfassungen, das Prinzip dezentraler Unternehmensleitung und erweiterte Mitbestimmungsrechte der Belegschaften wie auch die Tarifautonomie der Gewerkschaften lassen weitgehend eine mikroökonomische Einheiten und Branchen betreffende staatliche Feinsteuerung nicht zu.

Jörg Huffschmid

### **Vergesellschaftung: Objektive Tendenz, systemstabilisierende Funktion, Kampfforderung der Arbeiterbewegung; oder was?**

---

#### 1. Das Stahlpolitische Programm der IG-Metall

Die IG-Metall hat am 19.3.1985 auf einer Stahlkonferenz den Entwurf für ein "Stahlpolitisches Programm der IG-Metall" vorgelegt, der vom Vorstand Mitte April einstimmig verabschiedet wurde. Sie griff damit die Forderung ihres 14. Gewerkschaftstages vom Oktober 1983 nach "Vergesellschaftung der Stahlindustrie bei entscheidenden Einflußmöglichkeiten der Gewerkschaften auf die zukünftige Unternehmenspolitik" auf. Der Entwurf enthält detaillierte Vorstellungen über die ökonomische und rechtliche Struktur sowie über die demokratische Steuerung eines vergesellschafteten Stahlsektors in der Bundesrepublik:

Die acht großen Stahlunternehmen sollen einschließlich der wichtigsten Bereiche der Weiterverarbeitung durch Enteignung der bisherigen Aktionäre (bis auf Salzgitter) ganz in öffentliches Eigentum überführt und in eine nationale Stahlholding oder - was synonym gebraucht wird - einen nationalen Stahlkonzern eingebracht werden. Diese Stahlholding ist dezentral zu leiten: Die Unternehmen bleiben rechtlich selbständig und führen die Geschäfte im Rahmen der satzungsmäßigen Verpflichtung auf gemeinwirtschaftliche Zielsetzungen und im Rahmen einer demokratisch zwischen ihnen und der Holding entwickelten Planung in eigener Verantwortung auf eigene Rechnung. Unternehmen und Holding sind montanmitbestimmt. Darüberhinaus werden bestimmte soziale und politische Ziele (Erhaltung der Beschäftigung, des sozialen Status der Beschäftigten, der Stahlstandorte usw.) durch Verträge zwischen Holding, Unternehmen und IG-Metall abgesichert. Die Neuordnung der Stahlindustrie soll in der Durchführungsphase von einem Stahlausschuß koordiniert werden, in dem Bund und Länder, IG-Metall und Unternehmen vertreten sind und in dem Konsenszwang besteht. Nach Abschluß der Neuordnung erhält der Stahlausschuß beratende und überwachende Funktion gegenüber der Holding und den Unternehmen. Die Vergesellschaftung und demokratische Steuerung der Stahlindustrie soll durch eine aktive Sozial- und Beschäftigungspolitik auf regionaler, Bundes- und EG-Ebene flankiert werden.

Mit der Vorlage dieses Programmes ist nicht nur die Diskussion über, sondern auch die Bewegung für die Vergesellschaftung als Alternative zum Krisenkurs des Kapitals einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Die Hauptarbeit des ganzen Verge-

sellschaftungsprozesses ist natürlich nicht mit der Verabschiedung des Programmes geleistet, sondern liegt in den künftigen Schritten zu seiner Umsetzung. Daß es jetzt aber klare Orientierungen und konkrete Vorstellungen auf der Ebene der IG-Metall insgesamt gibt, ist ein Fortschritt, der gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann und der selber ein Moment der praktischen Bewegung zur Vergesellschaftung der Stahlindustrie ist.

Es ist absehbar, daß gegen dieses Stahlprogramm der IG-Metall ein wahres Trommelfeuer von Angriffen gerichtet werden wird. Vom BDI, der BDA, von Gesamtmetall, der CDU/CSU und der FDP sowieso. Auch die SPD hat auf ihrem Essener Parteitag Mitte 1984 einen Antrag zur Vergesellschaftung ausdrücklich abgelehnt - wiewohl die 6. Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (Afa) in der SPD im Januar 1984 die Forderung nach "Überführung der Stahlindustrie in Gemeineigentum" beschlossen hatte. Auch bei einigen Gewerkschaften und im DGB insgesamt dürfte es zumindest erhebliche Vorbehalte geben. Schließlich sehen auch eine Reihe systemkritischer Intellektueller in Vergesellschaftung keine vorwärtsweisende Perspektive - wobei sie sich zunächst i. d. R. auf die Verstaatlichung als Form der Vergesellschaftung beziehen.

Um hier Positionen zu klären und vor allem, um dazu beizutragen, daß die Forderung nach Vergesellschaftung sich in der Diskussion nicht in der dünnen Luft akademischer Erwägungen verliert, sondern möglichst schnell auf den Boden realer Bewegung mit all ihren Tücken und Fallgruben heruntergeholt wird, möchte ich im folgenden einige grundsätzliche Überlegungen hierzu vorstellen und dabei versuchen, insbesondere auf kritische Fragen und Zweifel von links eingehen, die gegenüber dem Konzept der Vergesellschaftung vorgebracht werden.

## 2. Vergesellschaftung als politische Kampfforderung

Zunächst einmal sollte man sich vergegenwärtigen, in welcher Situation und mit welcher unmittelbaren Zielsetzung die Forderung nach Vergesellschaftung der Stahlindustrie von der IG-Metall erhoben wird. Es geht vor allem darum, die katastrophale Entwicklung für die Beschäftigten, die Verelendung ganzer Regionen zu stoppen. Von 1974 bis 1984 sind mehr als 120.000, oder mehr als ein Drittel, der Arbeitsplätze in der Stahlindustrie vernichtet worden; die Arbeitslosenquote (Februar 85) der Stahlstädte Dortmund (17,1 %), Duisburg (16,4 %), Bremen (15,2 %) u. a. liegen weit über dem Durchschnitt nicht nur des Bundes (10,5 %), sondern auch von Städten vergleichbarer Größenordnungen (Nürnberg 9,8 %, Mainz 8,6 %, Frankfurt 6,7 %). Die Zahl der Sozialhilfeempfänger steigt drastisch. Armut ist in den Stahlstädten

zur Massenerscheinung geworden.

Die Verantwortung für die Krise ist festmachbar: Es ist weder die "weltweite Stahlkrise" noch die "weltwirtschaftliche Verwerfung", sondern es ist die Politik der Stahlkonzerne. Ihre durch Konkurrenz und Profitorientierung getriebene Akkumulationspolitik hat Überkapazitäten in riesigen Dimensionen geschaffen. Das Fehlen gesellschaftlicher Planung, die Nichtberücksichtigung eines absehbar langsamer zunehmenden Bedarfs an Stahl und ebenfalls absehbarer Verschiebungen in der Regionalstruktur der Weltstahlproduktion, das Versäumnis, rechtzeitig mit den vorhandenen (in die Expansion und Modernisierung der Stahlwerke investierten) Mitteln alternative Produktionslinien und Ersatzarbeitsplätze aufzubauen - das sind die Ursachen der Stahlkrise. Sie wirken nicht zufällig, sondern sie sind Resultat der durch Privateigentum und Konkurrenz erzwungenen Orientierung jedes einzelnen Unternehmens auf maximalen Profit.

Die Forderung nach Vergesellschaftung richtet sich darauf, diese Struktur zu überwinden und die in ihr enthaltenen Zwänge zu durchbrechen, eine gesellschaftliche Gesamtplanung für die nationale Stahlerzeugung zu etablieren und dadurch, wenn schon nicht einzelne Fehlplanungen, so doch systematische Krisen katastrophalen Ausmaßes zu vermeiden. Dazu müssen das Privateigentum an den Stahlwerken abgeschafft, die Stahlindustrie vereinheitlicht, ihre Teile nicht gegeneinander ausgespielt, sondern miteinander abgestimmt und koordiniert, mit öffentlichen Mitteln neue Produktionslinien aufgebaut werden.

Akute Branchenkrisen sind in der Geschichte der Arbeiterbewegung häufig der Hintergrund für die Forderung nach Überführung privater Unternehmen oder Wirtschaftszweige in öffentliches Eigentum; ihre unmittelbare Absicht ist es, durch Vergesellschaftung die Vernichtung von Arbeitsplätzen zu stoppen. Daneben spielen weitere Begründungen für die Vergesellschaftungsforderung in der Arbeiterbewegung wichtige Rollen:

- Nach den Weltkriegen wurde vielfach auf die übermäßige politische Macht großer Konzerne abgestellt: Diese Macht sei demokratisch nicht legitimiert und habe zur Entstehung der Kriege und des Faschismus wesentlich beigetragen. Um derartige Katastrophen in Zukunft zu verhindern, müßten die großen Konzerne in öffentliches Eigentum überführt und gesellschaftlicher Leitung unterstellt werden.
- Die maßgebliche ökonomische Bedeutung einzelner Sektoren (Schlüsselsektoren wie Grundstoffindustrie, Stahl, Banken) für die Entwicklung der gesamten

Wirtschaft ist ein anderer Ausgangspunkt für die Forderung nach Vergesellschaftung: Durch staatliche Steuerung soll die Grundlage für eine krisenfreie wirtschaftliche Entwicklung gelegt werden.

Gemeinsam ist den verschiedenen Begründungen für die Forderung nach Vergesellschaftung, soweit sie von seiten der Arbeiterbewegung erhoben wird, die programmatische Vorstellung, mit diesem Schritt Ansatzpunkte und Möglichkeiten in die Hand zu bekommen, um ökonomische und/oder politische Fehlentwicklungen zu verhindern, die sich durch Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Konkurrenz entwickeln.

Das Kapital steht derartigen Forderung i. d. R. militant ablehnend gegenüber, weil es die Möglichkeiten demokratischer und sozialorientierter Politik, die in der Vergesellschaftung liegen, sieht und fürchtet. Gegenwärtig setzen die Unternehmerverbände sogar die gegensätzliche Forderung auf die Tagesordnung und die Bundesregierung hat eine lange Privatisierungsliste zusammengestellt.

In der aktuellen Situation ist die Forderung nach Vergesellschaftung der Stahlindustrie - wie auch anderer Bereiche, z. B. der Großwerften oder der Banken - ein Feld der gesellschaftlichen Konfrontation zwischen Arbeit und Kapital; auf der Grundlage öffentlichen Eigentums auf der einen und dem profitorientierten "freien Spiel der Kräfte" auf der Grundlage privaten Eigentums auf der anderen Seite.

### 3. Vergesellschaftung und schlechte Realität

Allerdings: Die Konzeption und Perspektive derer, die Vergesellschaftung als Alternative zur krisenhaften kapitalistischen Profitsteuerung fordern (und gelegentlich auch durchsetzen) ist das eine; was bei vergesellschafteten Unternehmen oder Wirtschaftszweigen herauskommt, ist in vielen Fällen etwas ganz anderes. Es zeigt sich nämlich, daß das private Kapital trotz seines militanten Widerstandes gegen die Vergesellschaftung i. d. R. damit nicht nur leben, sondern gut davon profitieren kann - vorausgesetzt, seine Klassenposition insgesamt ist nach wie vor einigermaßen stabil.

Unter der Dominanz kapitalistischer Klassenverhältnisse werden die gesellschaftlichen Möglichkeiten der gemeinwohlorientierten Politik, die in gesellschaftlichem Eigentum liegen, i. d. R. überwiegend (wenn auch ebenfalls i. d. R. nicht vollständig!) unterdrückt. Die Hauptfunktion staatlichen Eigentums wird es sein, dem

privaten Eigentum zu dienen - als Vorleistungslieferant, Abnehmer, Financier, Sanierungsträger usw. Ökonomisch werden durch öffentliches Eigentum - und zwar sowohl auf Bundesebene (Forschungsanstalten) als auch bei den Ländern (MBB) und Kommunen (RWE) - Umverteilungsprozesse zugunsten des privaten Kapitals organisiert.

Diese "staatliche Kapitalentwertung" (Boccarda) oder die Ausdehnung staatlich entwerteten Kapitals ist entwicklungsgeschichtlich eine Anpassung an tiefe und überzyklische Krisentendenzen: Ein Teil der materiellen Produktionsmittel kann nicht mehr profitabel in der Form privaten Kapitals organisiert werden; sie müssen aber dennoch eingesetzt und weiterentwickelt werden, damit der "Rest" der Wirtschaft weiterhin in ausreichendem Maße privatkapitalistisch funktionieren, d. h. Mehrwert produzieren lassen und Profit aneignen kann. Die öffentlich bereitzustellenden "allgemeinen Produktionsbedingungen" erstrecken sich über einen wachsenden Bereich der gesellschaftlichen Produktion. Das dort eingesetzte "Kapital" verwertet sich nicht, schafft aber die Voraussetzungen für die Verwertung des privaten Kapitals.

Die staatliche Kapitalentwertung ist also nicht nur eine historische Tatsache; sie ist auch objektiv erforderlich zur Stabilisierung des kapitalistischen Systems und zur Festigung seiner Verwertungsbedingungen unter dem Druck des langfristigen Falls der Profitrate.

Wo die Herstellung der objektiv erforderlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die kapitalistische Produktion aber nicht von vornherein oder in einem sehr frühen Stadium der kapitalistischen Entwicklung in öffentlicher Hand lag (Post, Eisenbahn, Schulen), erweist sich das private Kapital weitgehend als unfähig, eine im Verlauf der kapitalistischen Entwicklung notwendig werdende Verstaatlichung aus eigener Initiative durchzusetzen. Denn Überführung von Privateigentum in öffentliches Eigentum bedeutet auch immer Enteignung bestimmter Einzelkapitale und damit deren Vernichtung. Sie wird von diesen daher erbittert bekämpft und ist Gegenstand intensivster Konkurrenzkämpfe.

Historisch gibt es daher die paradox erscheinende - aber keineswegs einmalige - Situation, daß objektiv systemerhaltende und stabilisierende Entwicklungen wie die staatliche Kapitalentwertung durch Vergesellschaftung nicht vom Kapital selbst, sondern von der Arbeiterbewegung durchgesetzt werden - die damit freilich andere Ziele als die der Systemfestigung verbunden hat und verbindet. (Die auffälligste historische Parallele: Die objektiv zur Erhaltung und Entwicklung leidlich brauchbarer Arbeitskräfte und damit der Basis jeder Mehrwertproduktion

erforderliche Verkürzung der Arbeitszeit wurde und wird durch erbitterte Kämpfe der Arbeiterbewegung gegen das private Kapital durchgesetzt.)

#### 4. Wie verfährt man mit dem Widerspruch?

Vor allem an diesem Widerspruch machen sich Zweifel und Kritik an der Vergesellschaftung von seiten derer fest, die einerseits am Ziel der Systemüberwindung festhalten wollen und andererseits die systemstabilisierende Rolle vieler real existierender vergesellschafteter Unternehmen und Branchen sehen. Verewigt die Arbeiterbewegung mit der Überführung der Unternehmen in öffentliches Eigentum nicht ihre Position als Ausgebeutete und Unterdrückte? Exekutiert sie nicht bloß unwissentlich die Logik des Systems, spielt Arzt am Krankenbett des Kapitalismus? Und gebärden sich staatliche Unternehmen nicht manchmal noch schlimmer als private (wie z. B. die British Steel Corporation, die mit ungeheurer Brutalität und ohne soziale Abfederung binnen weniger Jahre die Hälfte der Arbeitsplätze in der britischen Stahlindustrie vernichtete)? Befindet sich die Arbeiterbewegung also nicht wieder einmal auf einem verhängnisvollen Irrweg, wenn sie immer wieder - manchmal nach langer Pause - geradezu unbelehrbar auf die Forderung nach Vergesellschaftung zurückkommt? Sollte man die Eigentumsfrage nicht als irrelevant oder zumindest sekundär betrachten und sich primär ohne Umschweife auf die Herstellung demokratischer Verhältnisse in der Wirtschaft konzentrieren - bei welcher Eigentumsordnung auch immer?

Der Widerspruch zwischen den Vorstellungen und Anforderungen, die die Arbeiterbewegung mit der Forderung nach Vergesellschaftung verbindet und der tatsächlichen Rolle der meisten vergesellschafteten Unternehmen und Branchen ist nicht zu leugnen. Es ist aber wenig sinnvoll, eine Seite des Widerspruches zu fixieren und von da aus die andere Seite liquidieren zu wollen: Es wäre unfruchtbare Augenwischerei, wenn man aus dem Festhalten am fortschrittlichen Begriffsinhalt der Vergesellschaftung ihre reale Existenz so undeutete, als sei sie bereits die Verwirklichung der Zielvorstellungen. Es ist aber ebensowenig hilfreich, unter Hinweis auf schlechte Realität die Vorstellung der Vergesellschaftung als prinzipiellen Irrweg abzulehnen.

Produktiv dürfte es dagegen sein, die Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen der beiden Seiten des Widerspruchs zu analysieren und zu untersuchen, ob und wo Ansatzpunkte zu seiner Lösung existieren: Ob sich in der Realität vergesellschafteter Bereiche nicht doch Elemente und Kräfte finden lassen, deren Entwicklung Schritte in Richtung auf "echte" systemüberwindende Vergesellschaftung be-

deuten. Ob sich andererseits die prinzipiellen Vorstellungen von Vergesellschaftung nicht soweit auf die Ebene der alltäglichen Realität konkretisieren lassen, daß viele Schritte und Möglichkeiten sichtbar werden, die vor der Änderung der Eigentumsverhältnisse gegangen werden können und müssen - einschließlich aller Maßnahmen zur Demokratisierung der Wirtschaft, Arbeitszeitverkürzungen, Anhebung der Masseneinkommen usw.

#### 5. Vergesellschaftung als historischer Prozeß

Gemeinsame Grundlage für die Forderung der Arbeiterbewegung nach Vergesellschaftung als Änderung der Eigentums- und Verfügungsverhältnisse sowie für die tatsächliche Rolle vergesellschafteter Bereiche und Unternehmen im Kapitalismus sind die historischen Tendenzen zur und der erreichte Stand der "objektiven Vergesellschaftung" im Sinne der Entwicklung der Produktivkräfte und der Komplexität des Reproduktionsprozesses. Diese entwickeln sich in mehreren Stufen - und produzieren aus sich heraus die soziale Bewegung für die "subjektive Vergesellschaftung".

5.1. Grundlage der materiellen Reproduktion entwickelter kapitalistischer (und sozialistischer) Gesellschaften ist die Industrie. Sie ist Resultat fortgeschrittener gesellschaftlicher Arbeitsteilung, die ihrerseits mit enormer Entwicklung der menschlichen Produktivkräfte und der umfassenden Ausstattung der Menschen mit Produktionsmitteln einhergeht. Historisch ist die Industrie entstanden als kapitalistische Industrie, in der Form der kapitalistischen Warenproduktion. Während die vorindustrielle Produktion durch wenig entwickelte Arbeitsteilung, Überschaubarkeit und "Ganzheitlichkeit" des Produktionsprozesses gekennzeichnet war, nimmt die sinnliche Überschaubarkeit mit zunehmender Arbeitsteilung ab. Die Produktionsplanung wird umfassender, detaillierter, komplexer. Sie erfolgt aber nicht als Planung der Produzenten, die sich hierdurch die sinnlich verlorengegangene Überschaubarkeit durch Diskussion, Begreifen und Organisieren von Zusammenhängen wiederbeschaffen könnten. Sie erfolgt vielmehr unter dem Kommando des Kapitals, das jedem Arbeiter seinen Platz an- und zuweist, ohne sich darum zu kümmern, ob der Arbeiter den Gesamtprozeß überschaut und versteht oder nicht. Für die Beschäftigten ist planmäßige Arbeitsteilung in der Fabrik im wesentlichen Entfremdung. Die Waren sind Produkte gesellschaftlicher Kooperation, diese selbst aber kommandierte Kooperation. Die objektive Vergesellschaftung wird als subjektive Vereinzelung erfahren.

5.2. Trotz objektiver Vergesellschaftung bleibt die Verkehrsform die der Waren-

gesellschaft, der Marktwirtschaft. Die Aneignung der Produkte erfolgt durch die Eigentümer der Fabriken, so als hätten sie selbst das Produkt in eigener Arbeit hergestellt. Mit zunehmender Produktivkraftentwicklung und Arbeitsteilung werden aber auch die Marktbeziehungen komplizierter: Die Anforderungen an die Vorleistungsstruktur werden größer, die Verästelungen feiner, die Absatzmärkte weniger überschaubar, und das bei gleichzeitig abnehmender Produktionsflexibilität. Das Marktrisiko nimmt zu. Daher zunehmende Krisentendenzen und die Suche nach Mitteln dagegen von seiten der Unternehmer. Die Unterwerfung ganzer Reproduktionsbereiche unter den eigenen Zugriff ist für den einzelnen Kapitalisten eine sinnvolle und zumindest mittelfristig funktionierende Lösung - sofern er es schafft, durch rasche Akkumulation, Zentralisierung und Konzentration marktbeherrschende Monopolsituationen aufzubauen. Diese erlauben es, Produktionslinien von der Beschaffung bis zum Absatz durchzuplanen und Verwertungserfordernisse besser und im größeren Maßstab durchzusetzen. Es kommt zur Herausbildung des Monopolkapitalismus (oder "Corporate Capitalism") und in dessen Folge zu einem weiteren Schub in der Entwicklung der Produktivkräfte. Die Vergesellschaftung nicht nur der Produktion, sondern auch der Reproduktion erfolgt zunächst in der Regie der privaten marktbeherrschenden Konzerne.

5.3. Die Komplexität und die Dimension der Produktion und der Reproduktion nehmen zu. Auch der einzelne Konzern bleibt in seinen Möglichkeiten hinter den objektiven Notwendigkeiten zurück oder entzieht sich durch Ausweichen auf andere strategische Optionen den objektiven Notwendigkeiten, die sich mit weiterer Entwicklung der Produktivkräfte, mit weiterer Verfeinerung und Verästelung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung stellen. Diese Notwendigkeiten betreffen die Bereitstellung von geeigneten Arbeitskräften, von Forschungseinrichtungen, Rohstoffen, einer spezifischen Infrastruktur usw. All dies wird in zunehmendem Maße Aufgabe des Staates (neben den Funktionen der politischen Sicherung der Klassenherrschaft, die er immer schon hatte, die aber hier nicht zur Diskussion stehen). Nach wie vor ist die objektive Triebkraft der Reproduktion der Zwang zur Akkumulation unter dem Druck der Konkurrenz, die subjektive die Profitorientierung. An der Oberfläche wird die Reproduktion noch immer weitgehend über den Markt, also auf indirektem Wege, sprich nach erfolgter Produktion, reguliert und vergesellschaftet. Unter dieser Oberfläche aber hat sich längst ein dichtes Netz von direkten Verflechtungen zwischen Staat und Unternehmen, von Interventionen, Verträgen, Aufträgen, Subventionen, sonstigen Vorleistungen und Finanzierungen, Absatzgarantien usw. herausgebildet, das in zunehmendem Maße zum Auffangnetz und Träger der krisenhaften kapitalistischen Privatproduktion geworden ist.

Die objektive Vergesellschaftung ist im Konzern über den Bereich der Produktion

hinausgegangen und in den der Reproduktion eingedrungen. Mit zunehmender Staatsintervention durchbricht sie auch die Schranke einzelkapitalistischer Regulierung und etabliert ein Reglement von tausend "marktfremden" Vorschriften, Interventionen, Stimulierungen usw. Dies ist weder Zufall noch Willkür, sondern Ausdruck historischer Entwicklungen und der sich aus ihnen ergebenden Notwendigkeiten der gesellschaftlichen Produktivkraftentwicklung.

Wesentliches Medium und aktiver Organisator dieser sowohl über den unmittelbaren Produktionsbereich als auch über den Horizont der einzelkapitalistischen Reproduktion hinausweisenden "Vernetzung" ist der Staat auf allen - zentralen und dezentralen - Ebenen. Die herrschende (wenn auch nicht mehr die alleinige! s.u.) inhaltliche Orientierung der staatlichen Interventions- und Regulierungstätigkeit bleibt bei alledem die Verwertung des Kapitals bzw. des herrschenden Kapitalblocks.

5.4. Diese Seite der Vergesellschaftung als objektiver Prozeß in der historischen Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise betrifft die Seite des Kapitals und findet unter dem Primat der kapitalistischen Verwertung statt. Gleichzeitig aber wird auch der Produzent subjektiv vergesellschaftet und zum Gegenpol des Kapitals herangezogen, der er objektiv immer schon ist. Widersprüchliche Entwicklung: Der einzelne Produzent muß in der Fabrik mit anderen kooperieren und erfährt dabei, daß gesellschaftliche Kooperation die Produktivität der menschlichen Arbeit erhöht. Aber er erfährt dies als etwas außer ihm liegendes, ihn unterdrückendes. Die objektive Vergesellschaftung des gesamten Reproduktionsprozesses ist für ihn die Ausrichtung der gesamten Gesellschaft auf das Profitinteresse des Kapitals. Dieses stellt sich ihm als Sachzusammenhang dar. Dies ist die eine Seite. Die andere liegt darin, daß er lernt, gegenüber dem Druck der Fabrik allmählich Gegendruck zu entwickeln, und zwar ebenfalls in kooperativer gesellschaftlichen Form. Es werden Gewerkschaften organisiert, die für bessere Arbeitsbedingungen, kürzere Arbeitszeiten, höhere Löhne und mehr soziale Sicherheit kämpfen. Diese Kämpfe reichen heute über den Bereich der unmittelbaren Produktion hinaus und in den der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion hinein. Da diese jedoch in zunehmendem Maße durch staatliche Interventionen und Regulierungen bestimmt werden, richten sich gewerkschaftliche Kämpfe und Forderungen auch auf den Staat bzw. gegen die staatliche Politik im Interesse des Kapitals. Sie fordern auch vom Staat eine alternative Politik im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung. (Nur dieser Zusammenhang macht überhaupt Gruppen wie die Memo-Gruppe, die ja eine alternative staatliche Wirtschaftspolitik fordert, sinnvoll und erforderlich.) Derartige Bewegungen sind Ausdruck der subjektiven Vergesellschaftung, d. h. der Gegenbewegung der Lohn- und Gehaltsabhängigen gegenüber der

Ausrichtung und Fremdbestimmung durch das Kapital.

5.5. Fortgeschrittener Ausdruck der Gegenbewegung der Arbeiterklasse gegen die Unterwerfung unter die Zielsetzung und das Kommando des Kapitals ist die Forderung nach Vergesellschaftung bestimmter Unternehmen und Branchen, letztlich der gesamten Wirtschaft. Vergesellschaftung jetzt als bewußter Akt, in dem auf dem historischen Stand der Produktivkraftentwicklung und gesellschaftlichen Regulierungsvernetzung die kapitalistische Zielbestimmung ökonomischer Tätigkeit aufgehoben wird. An ihre Stelle tritt die Ausrichtung der gesellschaftlichen Reproduktion an der Gewährleistung sicherer Arbeitsplätze und besserer Arbeitsbedingungen, ausreichenden Einkommens und sozialer Sicherheit, schonenden Umgangs mit der Umwelt und den Ressourcen. Von der stofflichen Seite her zielt Vergesellschaftung auf einen anderen Wachstums- und Entwicklungstyp, der an die Stelle der aggressiven kapitalistischen Dynamik tritt.

Für die Beziehungen der Menschen untereinander bedeutet Vergesellschaftung als fortschrittliche Forderung der Arbeiterbewegung die Aufhebung der kapitalistischen Kommandostrukturen und den Übergang zur selbständigen Planung und Organisation der ökonomischen und sozialen Verhältnisse. Das schließt neben der Zerschlagung monopolistischer Hierarchien und staatlicher Reglementierungen die Eröffnung neuer, bisher der Öffentlichkeit weitgehend verschlossener Diskussionsfelder (etwa: Wieviel Autos brauchen wir denn wohl?) und die Einrichtung neuer Planungs- und Willensbildungsprozesse mit den dazugehörigen Institutionen ein. Notwendigerweise muß dabei die unterste Ebene, auf der die Individuen ihre Interessen formulieren und vertreten können, eine sehr viel wichtigere Rolle spielen als gegenwärtig. Die Verhältnisse sind nur dann demokratisch plan- und gestaltbar, wenn sie für den einzelnen einseh- und überschaubar sind. Überschaubarkeit ist aber in erster Linie keine Kategorie der Größe dessen, was überschaut werden soll, sondern eine Kategorie des Interesses und der Fähigkeit dessen, der überschauen soll.

## 6. Sprachregelungen

Schematisch lassen sich Inhalt und Entwicklungsstufen der Vergesellschaftung wie folgt zusammenfassen:

In jeder arbeitsteiligen Gesellschaft produziert der einzelne nicht nur für sich, sondern auch für andere, tritt über seine Produkte mit anderen in Kontakt und Beziehung. Insofern ist jede Produktion gesellschaftlich. Der Umfang und die Art der gesellschaftlichen Beziehungen sind jedoch unterschiedlich und unterliegen historischen Veränderungen.

Als "nachträgliche" oder indirekte Vergesellschaftung kann eine Struktur bezeichnet werden, in der der einzelne allein produziert und danach mit seinem Produkt auf den Markt kommt. Dort erfährt er, ob seine Ware gebraucht (d. h. gekauft) wird oder nicht. Es gibt keine gesamtwirtschaftliche bewußte Bilanzierung der Bedürfnisse und Regulierung des Einsatzes der Produktionsfaktoren. Da eine solche Regulierung aber dennoch objektiv erforderlich ist, erfolgt sie im nachhinein, sozusagen als Bestätigung oder Korrektur der individuellen unabgestimmten Einzelproduktionsentscheidungen. Organisator und Medium dieser nachträglichen Vergesellschaftung ist der Markt, die Regulierung erfolgt in gesellschaftlicher Anarchie über die Preise.

Als planmäßige oder direkte Vergesellschaftung ist die Struktur anzusehen, in der individuelle Produktionsprozesse im vorhinein planmäßig qualitativ und quantitativ aufeinander abgestimmt werden. Dabei kann die Reichweite der Planmäßigkeit unterschiedlich sein: Sie kann sich auf die Produktion in einer Fabrik, eine Branche oder Region oder eine nationale Wirtschaft im ganzen erstrecken (die dann Planwirtschaft wäre). Bei der direkten Vergesellschaftung muß man wiederum unterscheiden zwischen der kommandierten Planmäßigkeit und der gemeinschaftlich demokratischen Planmäßigkeit.

Grundprinzip der kapitalistischen Produktionsweise ist die indirekte Vergesellschaftung, Grundprinzip der sozialistischen Gesellschaft die direkt-gemeinschaftliche Vergesellschaftung.

Im Zuge der historischen Entwicklung des Kapitalismus bilden sich aber im nach wie vor bestehenden Grundrahmen kapitalistischer Anarchie wachsende Bereiche der direkten Vergesellschaftung heraus: Zunächst in der Fabrik, dann durch das Monopol in einzelnen Branchen, schließlich durch staatliche Regulierungen in der Gesamtwirtschaft. Sie sind die notwendige Reaktion auf die Anforderungen der Produktivkraftentwicklung und einer minimalen Systemstabilisierung. Es handelt sich um kommandierte Planmäßigkeit: In der Fabrik herrscht das Kommando des Unternehmers, in der Zirkulation die Macht des Monopols, in der gesamten Wirtschaft die Hoheitsgewalt des Staates, der freilich für das Monopolkapital interveniert. Da der gesellschaftliche Gesamtrahmen indirekter anarchischer Vergesellschaftung selbst nicht aufgehoben wird, schafft die zunehmende Ausbreitung von Planmäßigkeit innerhalb dieses Rahmens auch die gesellschaftlichen Widersprüche, Disproportionen und Krisen nicht ab; sie kann sie sogar vertiefen und verlängern.

Allerdings: Gegen dieses Kommando entwickeln sich Widerstand und die Gegenbewegungen: Gewerkschaften in den Fabriken und über diese hinaus, Genossenschaften

im Bereich der monopolistisch beherrschten Reproduktion, politische Parteien der Arbeiterbewegung gegen die Funktionalisierung des Staates durch das Kapital. Diese Gegenbewegungen setzen auf der erreichten Stufe der direkten Vergesellschaftung an. Sie wollen die Eigentumsgrundlage des Kommandocharakters dieser Vergesellschaftung abschaffen und durch gemeinschaftliche Planung und Regulierung der Produktion, Aneignung und Konsumtion, also durch demokratische Planung und Regulierung der gesellschaftlichen Reproduktion auf der Basis gemeinschaftlichen Eigentums ersetzen.

### 7. Staat und Vergesellschaftung

Im modernen bürgerlichen Staat verschmelzen zwei objektiv notwendige Funktionen:

- a) die Funktion der Regulierung hoch vergesellschafteter Produktions- und Reproduktionsprozesse
- b) die Funktion der Sicherung politischer Herrschaftsverhältnisse und der marktwirtschaftlichen Grundordnung als Basis der Kapitalverwertung.

Die Tatsache, daß diese beiden Funktionen sich in der Struktur, den Institutionen und der Politik des Staates historisch miteinander verflochten haben, macht es außerordentlich schwer, sie analytisch und erst recht in der praktischen Bewegung gegen Ausbeutung und Unterdrückung auseinanderzuhalten. Es reicht nicht aus (und ist - nebenbei - auch gar nicht als politischer Prozeß machbar!), in der im übrigen unveränderten Maschinerie des Staates die Führungseliten und gesellschaftlichen Zielbestimmungen auszutauschen, um tatsächlich eine neue Orientierung der gesellschaftlichen Reproduktion durchzusetzen. Die Gegenbewegung muß sich auch auf Struktur und Funktionweise des Staates selbst erstrecken. Denn diese sind eben nicht nur durch die objektiven Regulierungserfordernisse aufgrund des Niveaus der Produktivkraftentwicklung, sondern auch durch die kapitalistischen Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse sowie Zielsetzungen der Reproduktion geprägt. Die Aufhebung dieser Strukturen erfordert vor allem, daß die im Kapitalismus als Klassen- und Ausbeutergesellschaft systematisch erzeugte und systemnotwendige Abgehobenheit staatlicher Institutionen, Diskussions-, Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse von den betroffenen Menschen in den Unternehmen, Branchen und Regionen aufgehoben wird. Die bewußte gesellschaftliche Inbesitznahme und Regulierung der Reproduktion erfordert Beteiligung der Betroffenen. Dies ist der wesentliche Inhalt der Vergesellschaftung als Bewegung der Produzenten gegen die kapitalistische Herrschaft über die Produktion.

Daher ist die Forderung nach Dezentralisierung der Politik, nach Entmachtung zen-

traler staatlicher Einrichtungen und Beschneidung ihrer Kompetenzen, nach mehr politischer Gestaltungsmöglichkeit auf der Ebene, die für die Menschen unmittelbar überschaubar ist, unverzichtbarer Bestandteil jeder fortschrittlichen Vergesellschaftungsforderung. Die Kommunalisierung sozialer Dienste, die Einrichtung regionaler Entwicklungsräte, die Beteiligung von Belegschaften und Gewerkschaften an Entscheidungen über Produktion und Investitionen, all dies gehört zu einer Vergesellschaftung, die die sozialen Inhalte ökonomischer Reproduktion wirklich ändern will.

Es wäre jedoch falsch, Vergesellschaftung in diesem Sinne als eine grundsätzlich antistaatliche oder auch nur als Bewegung zu propagieren, die grundsätzlich am Staat vorbeigehen soll oder kann.

Erstens sollten auch dezentrale Prozesse und Institutionen gesellschaftlicher Diskussion und Willensbildung als staatliche Einrichtungen angesehen werden. Wenn es Aufgabe staatlicher Organe und Politik ist, den Prozeß zu organisieren, in dem gesellschaftliche Zielsetzungen diskutiert, festgelegt, durchgesetzt und überprüft werden, dann ist Vergesellschaftung auf allen Ebenen eine eminent staatliche Angelegenheit. Solange sie es nicht ist, richtet sie sich sinnvollerweise darauf, es zu werden. Im modernen Kapitalismus findet Staat faktisch nicht nur als Zentralstaat, sondern auf allen Ebenen statt, auch dezentral in den Kommunen und sogar in Ortsteilen. Demokratische Diskussion und Willensbildung müssen sich unter den heutigen Bedingungen vielfach gegen die Politik des Staates auf den verschiedenen Ebenen durchsetzen. Das ist eine Notwendigkeit aufgrund der historischen Deformation staatlicher Politik. Es ist aber keinesfalls eine sinnvolle Zielvorstellung. Die Zielvorstellung richtet sich vielmehr darauf, demokratische Willensbildung und ihre Durchsetzung als einheitliche Prozesse in einem demokratischen Staat zu organisieren, der auf allen Ebenen durchgesetzt werden muß.

Zweitens kann demokratische Vergesellschaftung, die in ihrer Zielsetzung immer eng mit demokratischer Verstaatlichung verbunden ist, sich nicht auf die dezentrale Ebene beschränken. Zwar ist nicht jede einzelne zentral-staatliche Regulierungsmaßnahme durch den Stand der Produktivkräfte und den Vergesellschaftungsgrad der Produktion und Reproduktion objektiv erforderlich. Insofern besteht Spielraum für ökonomische Dezentralisierungsprozesse, beispielsweise in der Energieversorgung. Andererseits aber erfordern Stand und Entwicklung der Produktivkräfte und gesellschaftlicher Arbeitsteilung dennoch in einer großen Anzahl von Fällen die Produktion in wenigen großen zentralisierten Einheiten, deren Politik zur Vermeidung von Überproduktion und Krisen zentral abgestimmt werden muß (wie z. B. bei Stahl oder im Lokomotivbau usw.). Um bei der Energieversorgung zu bleiben: Zwar

ist es sinnvoll, die Erzeugung und Verteilung von Energie auf dezentraler, kommunaler oder regionaler Ebene auf der Basis kleiner Kraftwerke und der Kraft-Wärme-Kopplung zu organisieren und damit weitgehend energiesparende Eigenversorgung zu sichern. Es ist jedoch nicht sinnvoll, die Produktion von Anlagen zur Erzeugung und Verteilung von Energie ebenfalls in dezentraler Autonomie zu organisieren. Mehr als vier oder fünf Unternehmen des Anlagenbaus werden in der BRD nicht gebraucht, um in absehbarer Zeit alle Kommunen und Regionen, die dies wünschen, mit kleinen Kraftwerken zu versorgen. Es ist unabdingbar, Produktion, Investition und Kapazitätsentwicklung der Anlagenbauunternehmen insgesamt nicht dem freien Spiel des Marktes und damit der Konkurrenz bis aufs Messer zu überlassen und sich damit ihren Markteroberungsstrategien auszuliefern. Sie müssen vielmehr aufeinander abgestimmt werden. Wenn diese Abstimmung verbindlich sein soll, bedarf es eines verlässlichen Planes für die Ausstattung der Regionen und Kommunen mit neuen Kraftwerken. Nun kann man fordern: Dieser Plan soll auf Grundlage kommunaler und regionaler Entscheidungsprozesse zustande kommen, und diese Forderung ist in gewissen Grenzen zweifellos richtig und vernünftig. Aber volle dezentrale Autonomie ist dabei mit Sicherheit unsinnig: Wenn z. B. alle Kommunen gleichzeitig beschließen würden, in den nächsten fünf Jahren ihre Energieversorgung auf Blockheizkraftwerke umzustellen, gäbe es - nicht nur beim freien Spiel der Kräfte, sondern auch dann, wenn die dezentralen Pläne durch eine zentrale Instanz einfach nur addiert und exekutiert würden - einen enormen kurzfristigen Boom im Anlagenbau, dem mittelfristig eine ebenso enorme Krise folgen würde. Demgegenüber ist es in jeder Hinsicht sinnvoll, den Übergang zur dezentralen Energieversorgung so zu strecken, daß die vorhandene oder aufzubauende Kapazität für kleine Kraftwerke den Bedarf sukzessive befriedigen kann und dann ausreicht, um jeweils Ersatzbeschaffungen zu gewährleisten. Das aber erfordert Abstimmung mit den Gemeinden, es erfordert eine Reihe von Willensbildungsprozessen zwischen zentralen und dezentralen Ebenen und letztlich eine zentrale Entscheidung, die auch für die dezentrale Ebene verbindlich ist. Man kann die Modalitäten für die dezentrale Entscheidung verschieden ausgestalten - etwa so, daß bei bestimmten Fragen ein Vetorecht von Minderheiten besteht - man kann sie aber nicht überhaupt weglassen wollen, wenn man nicht Chaos und Krise in Kauf nehmen will.

Zusammenfassung: Die objektive Vergesellschaftung im heutigen Kapitalismus ist in der Hauptsache zentral-staatliche Regulierung der ökonomischen Reproduktion im Interesse des Monopolkapitals. Hiergegen richten sich Forderungen nach alternativer Wirtschaftspolitik, zu deren wichtigsten Bestandteilen die nach Vergesellschaftung wesentlicher Produktionsbereiche im Interesse der arbeitenden Menschen steht. Diese Forderung ist aber weder eine Ablehnung staatlicher Regulierung an sich, denn die Staatsfrage ist letztlich die Machtfrage und damit die Frage der

dauerhaften Durchsetzbarkeit von sozialorientierten Interessen. Sie enthält auch keine Ablehnung zentraler Regulierung an sich, denn das würde in dieser Pauschalität einen Rückschritt in der Entwicklung der Produktivkräfte und ökonomischen Partikularismus bedeuten.

Die Forderung nach Vergesellschaftung enthält positiv die Perspektive demokratischer staatlicher Regulierung auf allen Ebenen, einschließlich der zentralen.

Was wäre die Alternative zu umfassender staatlicher Regulierung im Sinne demokratischer Willensbildung und ihre Durchsetzung von der dezentralen bis zur zentralen Ebene? Wie sollten auf andere Weise Koordination und Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen der Produktion und Reproduktion organisiert werden? Es gibt theoretisch zwei Alternativen zu der Perspektive umfassender Vergesellschaftung im Sinne demokratischer staatlicher Regulierung:

- Entweder eine übergreifende Koordination unterbleibt ganz oder in wesentlichen Teilen. Jede Ebene und jeder Bereich produziert selbstbestimmt vor sich hin. Dann gibt es wieder zwei Möglichkeiten: entweder die dezentrale Einheit schließt sich gegenüber der Außenwelt ab, produziert mehr oder weniger autark und nimmt einen drastischen Rückgang der erreichten Stufe der Arbeitsteilung, Produktivkraftentwicklung und der materiellen Güterversorgung in Kauf. Oder sie tritt mit der Außenwelt in Austausch oder Geschäftsbeziehungen, entweder konkurrierend im Sinne der Theorie der komparativen Kosten oder planmäßig im Sinne der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Im ersten Fall führt dies zu Polarisierungen und Krisen, im letzteren bedarf es der gemeinsamen Planung und Kooperation und eines Entscheidungsmechanismus bei unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Interessen. Damit sind wir bei der zweiten Möglichkeit:
- Die andere Möglichkeit läge darin, zwar eine gesellschaftliche Koordination der Reproduktion zu organisieren, aber eben nicht als staatliche, sondern auf der Grundlage eines unmittelbaren Delegationsprinzips, in einem "selbstbestimmten Wirtschaftsrat" etwa. Welche Relevanz hätte eine solche Kooperation? Wäre es eine unverbindliche Diskussion, ein Abchecken von Meinungen und Interessen? Oder würde dort auch beschlossen und würde Beschlossenes auch durchgesetzt gegenüber abweichenden Interessen (wobei natürlich nichts gegen einen starken Minderheitenschutz einzuwenden ist)? Gilt das Konsensprinzip oder das Mehrheitsprinzip? Welche Relevanz haben Beschlüsse, wenn sie mit Ressourcentransfers von einer gut entwickelten Region (Bayern) in eine schlecht entwickelte (Niedersachsen) verbunden sind? Haben die Beratungs- und Planungsorgane hoheitliche Befugnisse oder nicht? Alle diese Fragen müssen beantwortet werden, nicht aus akademischem Perfektionismus, sondern weil es eminent praktische Fragen sind, die sich bei der praktischen Arbeit sofort in großer Dringlichkeit stellen würden. Die Antwort läuft immer auf die Schaffung von Organen

zur Steuerung hochkomplexer Reproduktionsprozesse hinaus. Und wenn das Organ, in dem und durch das organisiert werden soll, über die entsprechende Durchsetzungsmacht verfügen soll, ist es der Staat.

Vergesellschaftung gegen Verstaatlichung auszuspielen oder Vergesellschaftung prinzipiell ohne Verstaatlichung oder als Alternative zur Verstaatlichung zu fordern, heißt daher in letzter Konsequenz, den Rückzug in staatsfreie Nischen der Reproduktion zu betreiben und auf die Herstellung eines demokratischen Staates zu verzichten.

Es kann aber nicht um den Rückzug aus den historisch entstandenen Lebensverhältnissen gehen, die Inbesitznahme kleiner Produktionskomplexe durch autonome Gruppen im Namen der selbstbestimmten Vergesellschaftung, die in Wirklichkeit die Flucht aus dem objektiven und subjektiven Vergesellschaftungsgrad ist. Es geht vielmehr um die Demokratisierung der historisch in pervertierter Form vergesellschafteten Lebenszusammenhänge. Die Verstaatlichung wesentlicher Teile der privaten Produktionsmittel und die Planung und Gestaltung der Wirtschaft in einem demokratisch verfaßten Staat ist die Perspektive fortschrittlicher Überwindung der gegenwärtigen Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse.

#### 8. Vergesellschaftung und Eigentumsfrage

Kapitalistische Vergesellschaftung in ihrer modernen Form als staatliche Regulierung des Reproduktionsprozesses im Interesse des privaten Profits ist Ausdruck bestimmter Macht- und Klassenverhältnisse. Diese ihrerseits haben ihre Grundlage in den Eigentumsverhältnissen. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln ist die allgemeine und wichtigste Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise, und die historisch herausgebildete dominierende Form des Privateigentums, das in großen Konzernen und Monopolen zusammengeballte Privateigentum ist die Grundlage der historisch aktuellen Machtverhältnisse im gegenwärtigen Kapitalismus. Die Verfügungsverhältnisse sind - manchmal etwas vermittelt, in der Regel aber ziemlich unvermittelt - Ausdruck der Eigentumsverhältnisse.

Soziale Bewegungen gegen die (staatliche oder private) Politik des Kapitals stellen oft nicht direkt auf die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, sondern auf die Einschränkung privater Verfügungsmacht über privates Eigentum ab. Solche Forderungen sind sinnvoll und unverzichtbar, und viele haben im Laufe der Geschichte in gesetzlichen und vertraglichen Regelungen ihren Niederschlag gefunden: Arbeits- und Rationalisierungsschutz in den Betrieben, Beschränkungen der Ansiedlung und der Umweltzerstörung, allgemein die Sozialpflichtigkeit des Eigentums,

wie sie auch im Grundgesetz verankert ist. Der soziale Fortschritt im Kapitalismus entwickelt sich weitgehend in der Durchsetzung von Forderungen, die auf eine Einschränkung der Verfügungsmacht des Monopolkapitals gerichtet sind.

Problematisch wird jedoch die Extrapolation solcher Forderungen und Erfolge in die Vorstellung, Eigentum an den Grundlagen der gesellschaftlichen Reproduktion (also an Rohstoffen und Produktionsmitteln) prinzipiell von der Verfügung trennen zu können. Und sich bei der Herstellung demokratischer Verhältnisse in der Wirtschaft auf die "Demokratisierung der Verfügungsmacht" beschränken zu können. Etwa nach dem Schema: Die einen sind Eigentümer der Produktionsmittel und die anderen bestimmen, was damit gemacht wird.

Diese Vorstellung ist idealistisch, weil sie außer acht läßt, wo letztlich die Grundlage für die Konzentration und Ausübung von Macht - auch von staatlicher Macht - liegt: Im Eigentum an den materiellen Produktionsgrundlagen. Auf was soll sich denn die vom Eigentum getrennte demokratische Verfügungsmacht dauerhaft gründen? Auf die Parlamente und die Polizei, die sie vor Übergriffen der Eigentümer schützt? Woraus werden denn Parlamente und Polizei finanziert? Aus den Erträgen der Produktion, die via Eigentum einer kleinen Minderheit gehören, die über dieses Eigentum aber nichts zu sagen hat.

Natürlich kann man sich in einer intellektuellen Pirouette ein Modell ausmalen, in dem die gesellschaftliche Reproduktion zwar formell unter Beibehaltung des Privateigentums an Produktionsmitteln, materiell aber durch demokratische Planung organisiert wird. Nur: Was sollte ein solches Modell? Theoretisch enthält es mit der Figur des materiell überflüssigen Unternehmers eine überflüssige Variable. Praktisch lenkt es von einigen harten Tatsachen ab:

- von der Tatsache, daß jeder Schritt zur Einschränkung der Verfügungsmacht des Privateigentümers von diesem militant bekämpft wird, und das Kapital dabei recht wirkungsvoll auf die Macht zurückgreift, die bis zu seiner Abschaffung im privaten Eigentum wurzelt
- der Tatsache, daß auch jede einmal erreichte Einschränkung der Macht des Kapitals ein unsicherer und instabiler Erfolg für die demokratischen Kräfte ist und bei jeder sich bietenden Gelegenheit vom Kapital wieder in Frage gestellt wird. Diese Attacken auf erreichte Demokratisierungserfolge (einschließlich der Attacken auf öffentliche Unternehmen, die durchaus konkret Politik im Interesse des Kapitals machen) werden wiederum aus den Erträgen des Privateigentums finanziert. Die Geschichte des Regierungswechsels und überhaupt der Wende in der BRD sollte diese Tatsache für jeden unübersehbar machen.

Diesen und anderen Erfahrungen gegenüber zu fragen: 'Tun wir mal so, als seien die Produktionsmittel zwar noch in privatem Eigentum, die Eigentümer aber hätten nichts zu sagen, würde das nicht genügen?', hat keine andere Funktion als von der tatsächlichen Brisanz und entscheidenden Bedeutung der Eigentumsfrage abzulenken.

Die Einschränkung der Freiheiten und der Verfügungsmacht, die aus dem Privateigentum an Produktionsmitteln fließen, ist ein wichtiger Inhalt und ein unverzichtbares Element der sozialen Abwehrkämpfe und aller Alternativvorstellungen im Kapitalismus. Die Fixierung und Beschränkung auf diese - als prinzipiell beliebig fortsetzbar fehlinterpretierte - Einschränkung der Verfügungsmacht, die aus dem Eigentum an Produktionsmitteln fließt, ist eine gefährliche sozialdemokratische Illusion. Ihr Scheitern ist nicht nur theoretisch begründ- und absehbar, sondern auch mehrfach historisch erfolgt und mußte bitter bezahlt werden. Wer von vornherein darauf verzichtet, dann, wenn Mobilisierung der arbeitenden Menschen und das konkrete historische Kräfteverhältnis es erlauben, den großen Konzernen ihr Eigentum tatsächlich wegzunehmen, das sie immer wieder gegen die Interessen der Menschen einsetzen, der verzichtet auf die Perspektive einer dauerhaften Demokratisierung der Wirtschaft.

Damit ist allerdings noch keine konkrete Aussage über den Umfang der anzustrebenden Enteignungen und Vergesellschaftungen getroffen, ebensowenig wie über die konkreten Eigentumsformen, die anstelle des Privateigentums treten können. Zur Durchsetzung und Sicherung demokratischer Strukturen und Prozesse in der Wirtschaft dürfte es nicht erforderlich sein, kleine Handwerker, Einzelhändler oder auch mittlere Fabrikanten zu enteignen. Entscheidend ist vielmehr, das ökonomisch-niveau- und strukturbestimmende und politisch einflußreiche Großkapital in öffentliches Eigentum zu überführen. Das wäre die ökonomisch und politisch ausreichende Grundlage, auf der das restliche Privatkapital so in seiner ökonomischen und politischen Verfügungsmacht eingeschränkt bzw. eingebunden werden könnte, daß ihm gar nichts anderes übrig bleibt, als sich im Rahmen einer gesellschaftlichen Planung zu bewegen. Diese ihrerseits baut auf öffentlichem Eigentum in den zentralen ökonomischen Bereichen auf und erhält dadurch ihre materielle Verbindlichkeit.

Bei den Eigentumsformen, die an die Stelle des Privateigentums treten können, wird das staatliche (oder Volks-)Eigentum auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene überwiegen. Denn dadurch kann die Einheit zwischen demokratischer - im wesentlichen auf verschiedenen staatlichen Ebenen organisierter - Planung und ihre Umsetzung am besten hergestellt werden. Aufgrund der historischen Erfahrungen mit zentralstaatlicher Regulierung im Kapitalismus und aufgrund der Notwendig-

keit, die unteren dezentralen Ebenen maximal in die Planung einzubeziehen, sind auch in Unternehmen und Sektoren, die als nationale Konzerne, Holdings oder Einheitsgesellschaften geführt werden, die anderen staatlichen Ebenen - Länder und Kommunen - eigentumsmäßig zu beteiligen und mit vollem Stimmrecht (eventuell sogar mit gewissen Vetorechten, etwa in der Form, daß eine Entscheidung nicht gegen die Mehrheit der Kommunen gefällt werden darf) auszustatten.

Als Zwischenform zwischen dem restlichen privaten und dem staatlichen Eigentum kann das genossenschaftliche Eigentum eine wichtige Rolle in einer Wirtschaft spielen, die an gesamtwirtschaftlichen Zielen orientiert ist.

Privateigentum und genossenschaftliches Eigentum an Produktionsmitteln sind solange unproblematisch und sinnvoll, wie sie in den Rahmen demokratischer Planung eingebunden werden und nicht aus diesem Rahmen ausbrechen können. Diese Planung selbst ist aber nur dann möglich oder zumindest auf Dauer durchhaltbar, wenn sie auf einer breiten Grundlage staatlichen Eigentums auf dezentraler und zentraler Ebene aufbaut.

## 2. Hochschulpolitischer Ratschlag des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdW) in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) Hamburg

Das hochschulpolitische Wendeprojekt der Bundesregierung soll 1985 durch die HRG-Novelle seine gesetzliche Absicherung erfahren. Ihr Zielhorizont reicht weit. Die Novellierung des HRG soll Schubkraft geben für tiefgehende Veränderungen.

Die Zukunftshochschule der Konservativen: Fabriken für die „Dritte industrielle Revolution“, Brüststätten revolutionärer Technologien, wissenschaftliche Zentren des „Aufschwungs“, Garantien waltumspannender erfolgreicher Exportfeldzüge bundesdeutscher High-Tech-Industrien; aber auch Laboratorien des Todes und der Kriegsvorbereitung.

Die Zukunftshochschule des Konservatismus soll den angestrebten Sprung in der Kapitalakkumulation und Militarisierung „geistig-moralisch“ absichern und die Intelligenz mit neokonservativer Somanantik auf die Bewahrung der Produktionsverhältnisse einschwören. Mitmacher in der CDU-„Informationsgesellschaft“ von morgen sind gefragt. Wissenschaftler/innen sollen nicht die Gefahren von Germaipulation, High-Tech und SDI beleuchten, sondern die „Chancen“ der Zukunft in schillernden Farben malen und die Menschen auf Akzeptanz einstimmen. In der konservativen Hochschule wird nur noch der „Spitzenwissenschaftler“ und „Elitestudent“ sein, der sich der Marktverfassung unterordnet und im Konkurrenzgerangel das Rennen macht. Die sozialen Folgen für die große Masse der Intelligenz liegen auf der Hand: soziale Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit und Dequalifizierung.

Die Stichworte des hochschulpolitischen Wendeprojekts sind: Industrie, Militär, konservative Machtsicherung.

So tut Widerstand not. Die Aktionen der Studentenbewegung im Sommersemester gegen die HRG-Novelle, das Engagement von Gewerkschaften und fortschrittlichen Wissenschaftlern machen es den Wilms und Riesenhubers nicht leicht. Das ist gut so und ermutigend. Doch auch Ratschlag ist unentbehrlich: die politische und ideologische Reichweite des konservativen Wendeprojekts muß eingeschätzt, seine Widersprüche müssen aufgefunden gemacht, seine Entwicklungstendenzen analysiert und Alternativen entworfen werden. Und Alternativen sind zur Zeit noch dünn gesät. Die Zukunftshochschule der Linken und Demokraten in diesem Land - wie soll sie aussehen und wie durchgesetzt werden? Eine Frage, von deren Beantwortung ein ernsthaftes und erfolgreiches Kampfen nicht nur in den 80er Jahren entscheidend abhängt.

### Welche Zukunft hat die Hochschule?

Der Bund demokratischer Wissenschaftler lädt, in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) zu seinem zweiten Hochschulpolitischen Ratschlag über die „Zukunft der Hochschule“ nach Hamburg ein. Er findet statt am 28./29. Juni 1985 an der Hochschule für Wirtschaft und Politik.

28. 6. 1985 19.00 Uhr Eröffnungsplenum

29. 6. 1985 9.00 - 13.00 Uhr Arbeitsgruppen

- I **Kein Abschied vom Bürgertum?**  
Die neue Unübersichtlichkeit - wer ist die politische Rechte an den Hochschulen? Konservative Hochschulmehrwert. Was ist aus dem BuF und dem RCDS geworden? Biografien, Wissenschaft und Neue Rechte. Warum sind linke Hochschullehrer so niedergeschlagen? Oppositionelles Potential heute. Ansatz zur Politisierung.
- II **Die Hochschule auf dem Weg zum Wissenschaftskontext**  
Die neue Kapitaloffensive. Die Hochschule als Großunternehmen. Gibt es eine Amerikanisierung der Hochschullandschaft? High-Tech-Forschung versus Zwischenlagerung arbeitsloser Akademiker? Hochschule & Kultur: Academia als Lebenswelt. Humpe statt Humboldt? Neue soziale Bewegungen und Hochschule. Demokratische und linke Hochschulkonzepte.
- III **„Silicon Valley BRD“ Forschungspolitik in der Wende**  
SDI - die Wende in der Forschungspolitik. Politiken: HdA, Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Chemieforschung, Eingriffe auf Länderebene - Gegengewichte in der Forschungspolitik?
- IV **Paradigmenwechsel**  
Glanz und Elend konservativer Wissenschaftsideologie. Gibt es eine neue Führungsstruktur in den Wissenschaften? Ist der Aufschwung der Sozialwissenschaften tatsächlich zu Ende? Bewegungen und ihre Wissenschaftskonzepte.

#### V **Friedensforschung und -Lehre: Praxisprobleme**

Erfahrungsaustausch zwischen Hochschulinitiativen. Kämpfe zur Durchsetzung der Friedensforschung: Beispiele. „Den Frieden lehren“ - Politische Selbstorganisation der Friedenswissenschaft.

#### VI **Was haben die Frauen von der Wissenschaft?**

Lage der Frauen in der Wissenschaft. Erwerbslosigkeit von Wissenschaftlerinnen. Zukunft der Frauenforschung.

#### VII **Geht der Wissenschaft die Arbeit aus?**

Hochschulabsolventen und Beschäftigungssystem. Qualifikationsentwicklung der Intelligenz. Arbeitsmarktlagen in der Wissenschaft. Wie soll ein Beschäftigungsprogramm für Wissenschaftler/innen aussehen?

#### VIII **Die neue Regression: Berufsverbot und Wissenschaft**

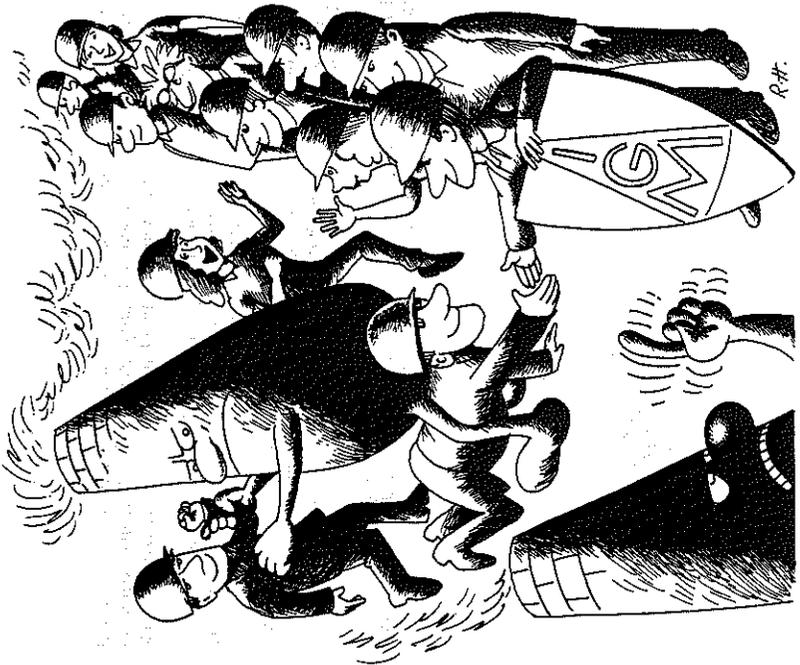
Berufsverbote in der Wissenschaft: die neue Praxis. Das Wissenschaftsverständnis einer Justiz der Berufsverbote. Gegenwehr.

14.15 - 16.30 Uhr Workshop: „Unitopia“ oder „Campus 2000“

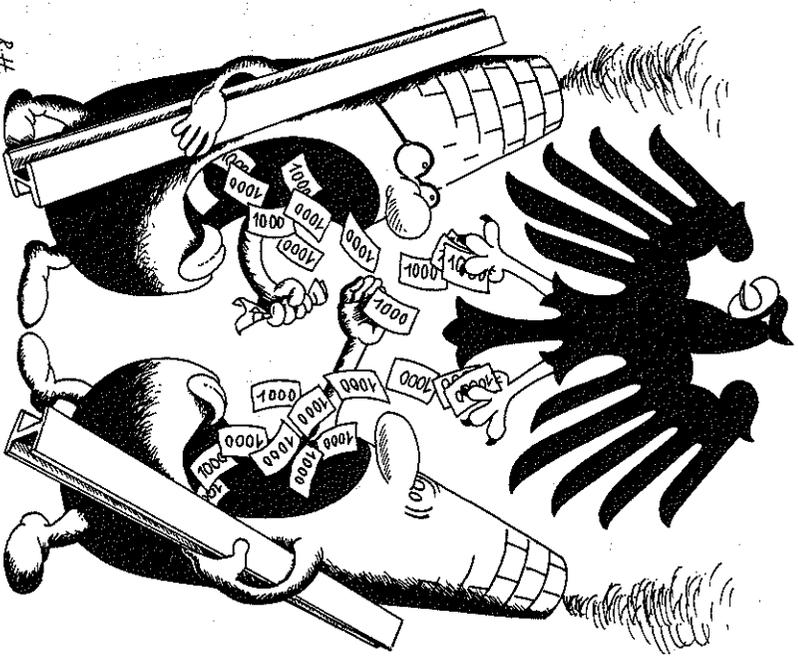
17.00 - 19.00 Uhr Abschluß-Postdumdebatte  
Hochschule, HRG und politische Strategien des Widerstandes. Mit Vertretern von SPD, VDS, ÖDN bzw. DGB, SPD, GRÜNE, Hochschulpräsidenten/innen usw.

Ab 19.30 Uhr Kulturprogramm





„Fortschritte auf diesem Wege setzen ein solidarisches Verhalten der Arbeitnehmer voraus: Innerbetrieblich wie zwischenbetrieblich und international. Zersplitterung hat den Arbeitnehmerinteressen noch nie genützt. Der Gefahr, vor Unternehmerinteressen gespannt zu werden, wird die IG Metall auf allen Ebenen offensiv entgegenzutreten.“



„Bei Überkapazität droht ein ruindscher Preiskampf um Marktanteile. Um zu vermeiden, daß diese Konkurrenz durch rigorose Stilllegungen und Massenentlassungen auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen wird, werden... die nationalen Stahlindustrien durch ihre Regierungen subventioniert.“

wir die Forderung nach Vergesellschaftung, nach Erhaltung und Ausbau der Mitbestimmung entgegen.

- c) Die „Wiederherstellung des Marktgleichgewichts“ wird am Ende der Anpassungsprozesse in der EG stehen. Statt ein solches Ziel mit der Brechstange erreichen zu wollen, ist dieser Anpassungsprozeß sozialen Zielen unterzuordnen.
- d) Dem Bestreben konservativer Politiker, sich vor der beschäftigungspolitischen Verantwortung zu drücken, setzen wir die Forderung nach einem Beschäftigungsprogramm und nach einer arbeitnehmerorientierten Stahlpolitik unter maßgeblicher Beteiligung der IG Metall entgegen.
- e) Bestrebungen auf Unternehmensebene, sich auf Kosten von Konkurrenten zu sanieren, setzen wir eine solidarische Stahlpolitik entgegen.

gen. Öffentliche Maßnahmen haben diese Bemühungen teils unterstützt, haben sie aber durch einseitige Orientierung an Unternehmerinteressen auch behindert oder sogar konterkariert.

Nach wie vor prägt die Eisen- und Stahlindustrie die Wirtschaftslage wichtiger Industrieriviere. In keinem anderen Falle haben Kapazitätsengpässen deshalb derart katastrophale Folgen für große Regionen. Kaum anderswo tragen die politischen Instanzen ein so großes Maß an sektoraler Mitverantwortung wie im Montanbereich.

Trotz respektabler Unterstützung der EG-Behörden haben Bund und Länder zu wenig, die Stahlkonzerne so gut wie nichts unternommen, um den Verlust von Stahl-Arbeitsplätzen am Ort durch Ersatzarbeitsplätze auszugleichen. In den Stahlrevieren liegt die Arbeitslosigkeit deshalb weit über Durchschnitt, der Abstand vergrößert sich ständig.

Ein Ende dieser Beschäftigungskrise, dieses Verdingungsprozesses ist unter den gegenwärtigen politischen Bedingungen nicht abzusehen.

## II. Stahlpolitische Grundsätze

Die Interessen der Arbeitnehmer in den Stahlunternehmen und in den Stahlrevieren zu wahren, muß oberster Grundsatz einer sozial verpflichteten Stahlpolitik sein. Dazu gehört:

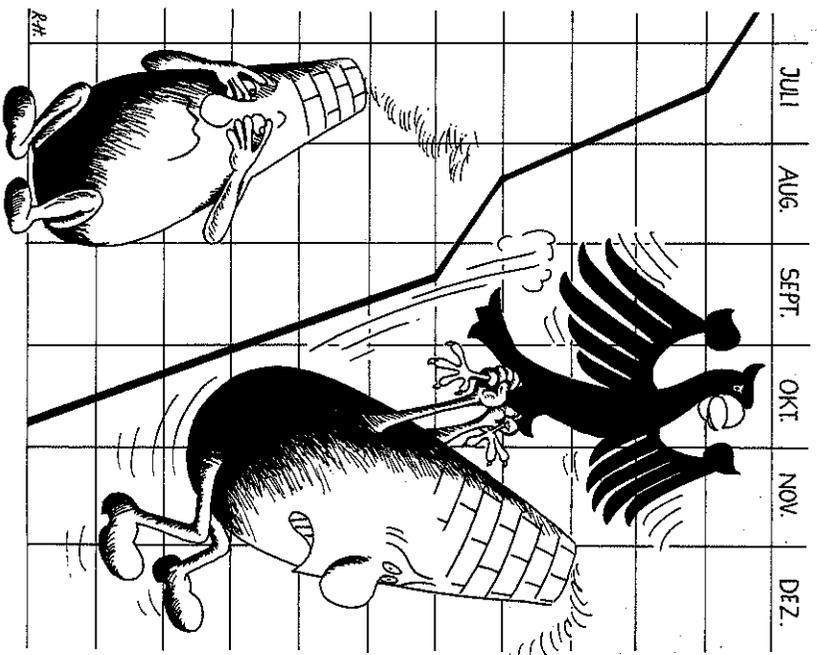
- Sicherung der Beschäftigung in den Stahlrevieren.
- Sicherung des sozialen Status der Arbeitnehmer.
- Erhaltung der Stahlstandorte.
- Vergesellschaftung der Stahlindustrie bei entscheidenden Einflüßmöglichkeiten der Gewerkschaften.
- Erhaltung und Ausbau der Mitbestimmung.
- Weitere Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich.

Fortschritte auf diesem Wege setzen ein solidarisches Verhalten der Arbeitnehmer voraus. Innerbetrieblich wie zwischenbetrieblich und international. Zersplitterung hat den Arbeitnehmerinteressen noch nie genützt. Der Gefahr, vor Unternehmerinteressen gespannt zu werden, wird die IG Metall auf allen Ebenen offensiv entgegenzutreten.

Mit diesen Grundsätzen grenzen wir uns gegen Strategien des Kapitals und seiner politischen Handlanger ab:

- a) Die betriebswirtschaftliche Rentabilität auf lange Sicht ist für uns nur eine der Bedingungen, nicht das letzte Ziel der Struktur- und Unternehmenspolitik. Arbeitnehmerinteressen haben Vorrang vor kurzfristigen (und oft kurz-sichtigen) Profilitereisen.
- b) Der Sicherung von Privateigentum und Managementinteressen setzen

„Eine Überlebensgarantie für alle Unternehmen, Bundesregierung und Landesregierungen dürfen keinen Zweifel daran lassen, daß sie mögliche wirtschaftliche Zusammenbrüche abwenden werden.“



Um Anpassungsmaßnahmen über 1985 hinaus ökonomisch sinnvoll und sozial verantwortlich planen zu können, Zusammenbrüche und regionale Beschäftigungskatastrophen zu vermeiden, ist zumindestens folgendes nötig:

- Eine Überlebensgarantie für alle Unternehmen. Bundesregierung und Landesregierungen dürfen keinen Zweifel daran lassen, daß sie mögliche wirtschaftliche Zusammenbrüche abwenden werden.
- Ein Konjunkturverbruch darf nicht Anlaß für zusätzliche oder zeitlich vorgezogene Stilllegungen und Entlassungen sein. Vordringende Beschäftigungslücken sind durch Kurzarbeit ohne Einkommensverluste zu überbrücken.
- Die Stahlmarktordnung - Mengenbeschränkung, Mindestpreise, Importkontrolle - ist solange fortzuführen, wie Überkapazitäten die Einhaltung der Stahl-Listenpreise gefährden.

## B. Kurzfristig notwendige Schritte

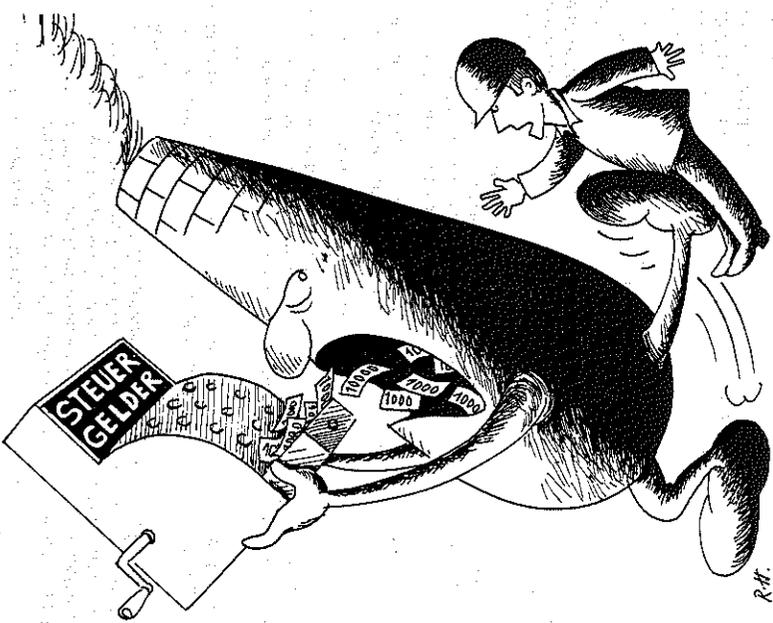


„Deshalb fordert die IG Metall die Ausdehnung der qualifizierten Mitbestimmung auf alle Großunternehmen, weil nur auf diesem Wege eine dauerhafte Sicherung der Montanmitbestimmung erreicht werden kann.“

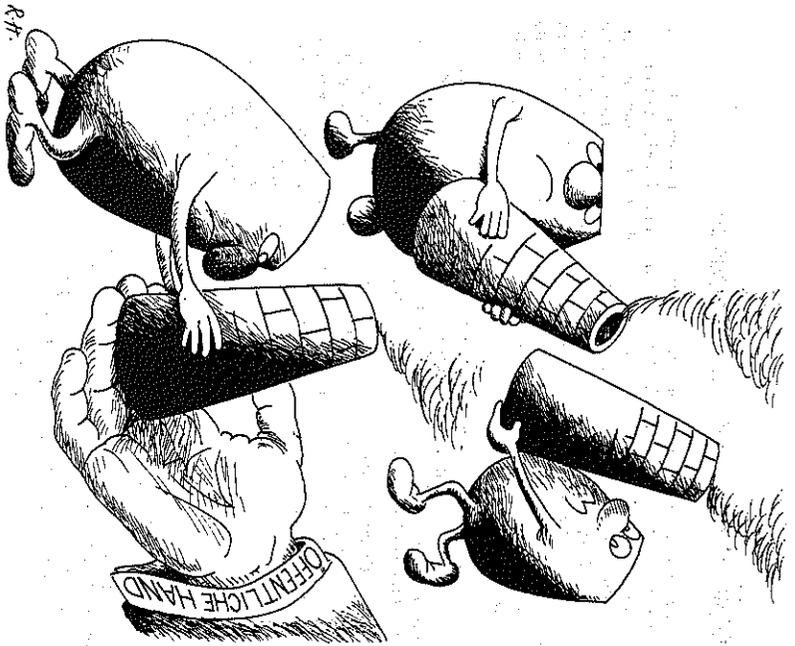
## C. Mittelfristiges Programm

### I. Maßnahmen in der Stahlindustrie

1. Die Stahlproduktion in der Bundesrepublik hängt im wesentlichen vom Inlandsmarkt ab, also von der Wirtschaftsentwicklung im eigenen Lande. Wir fordern von der Bundesregierung die Bekämpfung der Beschäftigungs-krise durch eine Wachstums- und Beschäftigungspolitik gemäß dem DGB-Beschäftigungsprogramm. Die künftige Stahlproduktion und die dafür erforderlichen Kapazitäten sind keine naturgegebenen Größen, sondern vor allem Ergebnis der betriebenen Wirtschaftspolitik. Darüber hinaus hängt es auch von der Wirtschaftspolitik ab, in welchem Umfang Ersatz-arbeitsplätze geschaffen werden.
2. Die IG Metall erwartet von der Bundesregierung, daß sie sich mit Entschiedenheit dafür einsetzt, den bisherigen Anteil an der EG-Produktion aufrechtzuerhalten. Generell muß sie dafür sorgen, daß die Brüsseler Entscheidungen die deutschen Unternehmen nicht benachteiligen.
3. Da die Umstrukturierung eine politische und keine rein betriebswirtschaftliche Aufgabe ist, darf sie den Konzernen und Banken nicht allein überlassen bleiben. Das schließt Entscheidungen über Ausbau oder Stilllegung im Wege des freien Quotenhandels aus. Eigenbeiträge der Unternehmen sind finanziell anders zu regeln als über Quotenkauf. Andererseits dürfen die Konzerne und Banken unter den heutigen Eigentumsverhältnissen nicht aus der Mitverantwortung für die Konsequenzen ihrer Unternehmenspolitik entlassen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Mitverantwortung für Beschäftigung und soziale Lage der Stahl-Arbeitnehmer anzuerkennen und sich demgemäß in die Unternehmensplanung einzuschalten.
- 4.a) Die gesamte Neuordnung der Stahlindustrie ist zwischen der Bundesregierung, den beteiligten Landesregierungen, den Unternehmen und der IG Metall abzustimmen. Als Koordinierungsgremium fordert die IG Metall die Bildung eines Stahlausschusses. Dieser Ausschuß hat zu beraten über:
  - die Neuordnung der Unternehmen unter Beteiligung von Bund und Ländern,
  - die Sicherung und den Ausbau der Mitbestimmung in den Unternehmensorganen,
  - Standorte, Produktionsschwerpunkte und Belegschaftsgrößen,
  - Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung.



Subventionen nach dem heute geltenden Stahlprogramm sind lediglich auf Kapazitätsabbau, Rationalisierung und Entschädigung der Kapitaleigner gerichtet.



Zu diesem Zweck sind die privaten Aktionäre nach Art. 15 GG zu entleeren. Ihr Kapital ist zusammen mit allen öffentlichen Beteiligungen in eine nationale Stahlholding einzubringen. Sie befindet sich ausschließlich im Eigentum der öffentlichen Hand.

Die IG Metall geht davon aus, daß die Koordinierung Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten erfordert.

b) Entscheidungen auf Unternehmensebene setzen Vereinbarungen mit der IG Metall voraus.

c) Die rechtliche Verselbständigung der Stahlbereiche höhlt die Montanmitbestimmung weiter aus.

Deshalb fordert die IG Metall die Ausdehnung der qualifizierten Mitbestimmung auf alle Großunternehmen, weil nur auf diesem Wege eine dauerhafte Sicherung der Montanmitbestimmung erreicht werden kann.

5. Für Strukturmaßnahmen auf Unternehmensebene – auch im Falle von Fusionen – hält die IG Metall die folgenden Voraussetzungen für unabdingbar:

- a) Erhaltung der bisherigen Stahlstandorte.
- b) Unvermeidliche Kapazitätsanpassungen sind zeitlich so zu strecken, daß arbeitsgeberseitige Kündigungen ausgeschlossen sind.
- c) Bei Fortfall von Arbeitsplätzen müssen in größtmöglichem Umfang Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden. Das heißt, daß in die Unternehmen auch zukunftsrichtige Verarbeitung eingebracht wird.

6. Eine rein privatwirtschaftliche Lösung kommt für die IG Metall auf Dauer nicht in Betracht. Der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall hat ausdrücklich die „Vergesellschaftung der Stahlindustrie bei unterschiedlichen Einflußmöglichkeiten der Gewerkschaften auf die zukünftige Unternehmenspolitik“ gefordert.

a) Zu diesem Zweck sind die privaten Aktionäre nach Art. 15 GG zu entleeren, ihr Kapital ist zusammen mit allen öffentlichen Beteiligungen in eine nationale Stahlholding einzubringen. Sie befindet sich ausschließlich im Eigentum der öffentlichen Hand. Die Aktionäre werden entschädigt durch Forderungen an die Holding, die gemäß Ertragslage verzinst und getilgt werden.

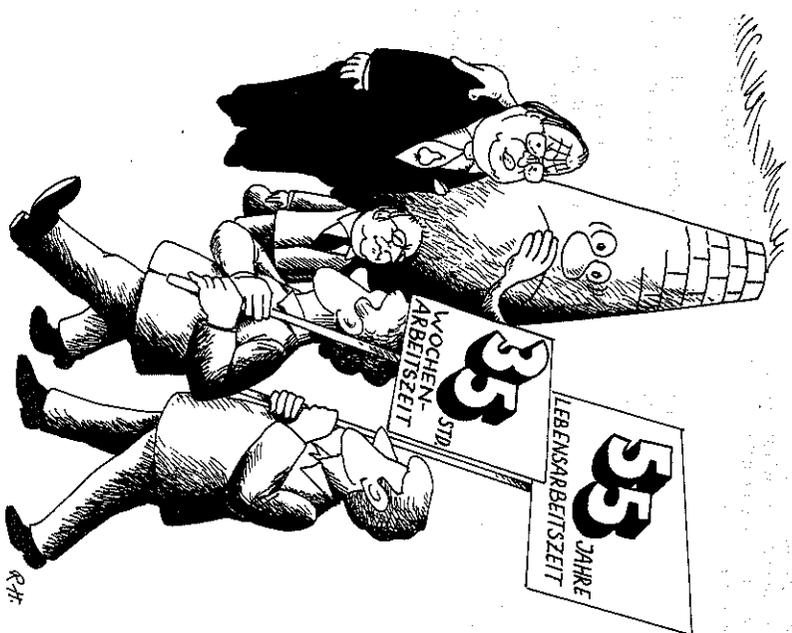
Die Stahlholding muß auch verarbeitende Unternehmen umfassen. Der nationale Stahlkonzern ist dezentral zu leiten. Das schließt eine Lösung in Form einer Einzelgesellschaft aus. Die paritätische Mitbestimmung in der Holding ist vertraglich zu sichern, solange sie nicht für alle Großunternehmen Gesetz ist.

Durch Satzung ist der nationale Stahlkonzern auf gemeinwirtschaftliche Grundsätze festzulegen. Kollektivvertragliche Vereinbarungen mit der IG Metall sollen sicherstellen, daß die Unternehmenspolitik in allen Teilen den Leitlinien dieses Programms folgt.

9) Herabsetzung der Altersgrenze für Arbeitnehmer in der Eisen- und Stahlindustrie auf 55 Jahre ohne Rentneminderung; dazu haben Bundesstag und Bundesregierung schweisstens die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Weitere tarifliche Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Sie soll betrieblich so geregelt werden, daß sie möglichst viel zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beiträgt.

20



10) Herabsetzung der Altersgrenze für Arbeitnehmer in der Eisen- und Stahlindustrie auf 55 Jahre ohne Rentneminderung; dazu haben Bundesstag und Bundesregierung schweisstens die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Weitere tarifliche Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Sie soll betrieblich so geregelt werden, daß sie möglichst viel zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beiträgt.

11) Die Kommission wird aufgefordert, ihr ursprüngliches soziales Begleitprogramm dem Ministerrat erneut zur Entscheidung vorzulegen, einschließlich der darin enthaltenen Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung. An die Bundesregierung appellieren wir, im Ministerrat auf eine Verabschiedung zu drängen.

12) Die Stahlmarktordnung nach dem EGKS-Vertrag ist beizubehalten, solange die Überkapazität andauert und die sozialen Probleme der Umstrukturierung nicht gelöst sind.

13) Sie soll die Unternehmen in die Lage versetzen, die nötigen Mittel für die soziale Sicherung aufzubringen.

14) Die Vereinbarungen und Regelungen über Lieferströme auf dem EG-Markt sind strikt einzuhalten.

15) Unvereinbar mit dieser Politik wäre es, durch relative Herabsetzung des Stahlpreisniveaus die Rationalisierung beschleunigen zu wollen.

16) Eine funktionierende Stahlmarktordnung sollte insgesamt zumindestens für Kostendeckung sorgen, damit öffentliche Beihilfen für die Gesundung der Reviere frei werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, daß das Stahlkartell nicht immer funktioniert, daß ruinöse Konkurrenz ein Risiko bleibt. Die Überlebensgarantie für die Stahlunternehmen bleibt deshalb auch nach 1985 als politische Forderung bestehen.

17) Gegen Mitgliedsländer einen Wirtschaftskrieg zu eröffnen, wenn diese weiterhin Subventionen ohne EG-Vereinbarung zahlen, lehnt die IG Metall ab.

18) Die Kommission wird aufgefordert, ihr ursprüngliches soziales Begleitprogramm dem Ministerrat erneut zur Entscheidung vorzulegen, einschließlich der darin enthaltenen Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung. An die Bundesregierung appellieren wir, im Ministerrat auf eine Verabschiedung zu drängen.

19) Die Stahlmarktordnung nach dem EGKS-Vertrag ist beizubehalten, solange die Überkapazität andauert und die sozialen Probleme der Umstrukturierung nicht gelöst sind.

20) Sie soll die Unternehmen in die Lage versetzen, die nötigen Mittel für die soziale Sicherung aufzubringen.

21) Die Vereinbarungen und Regelungen über Lieferströme auf dem EG-Markt sind strikt einzuhalten.

22) Unvereinbar mit dieser Politik wäre es, durch relative Herabsetzung des Stahlpreisniveaus die Rationalisierung beschleunigen zu wollen.

23) Eine funktionierende Stahlmarktordnung sollte insgesamt zumindestens für Kostendeckung sorgen, damit öffentliche Beihilfen für die Gesundung der Reviere frei werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, daß das Stahlkartell nicht immer funktioniert, daß ruinöse Konkurrenz ein Risiko bleibt. Die Überlebensgarantie für die Stahlunternehmen bleibt deshalb auch nach 1985 als politische Forderung bestehen.

24) Gegen Mitgliedsländer einen Wirtschaftskrieg zu eröffnen, wenn diese weiterhin Subventionen ohne EG-Vereinbarung zahlen, lehnt die IG Metall ab.

25) Die Kommission wird aufgefordert, ihr ursprüngliches soziales Begleitprogramm dem Ministerrat erneut zur Entscheidung vorzulegen, einschließlich der darin enthaltenen Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung. An die Bundesregierung appellieren wir, im Ministerrat auf eine Verabschiedung zu drängen.

26) Die Stahlmarktordnung nach dem EGKS-Vertrag ist beizubehalten, solange die Überkapazität andauert und die sozialen Probleme der Umstrukturierung nicht gelöst sind.

27) Sie soll die Unternehmen in die Lage versetzen, die nötigen Mittel für die soziale Sicherung aufzubringen.

28) Die Vereinbarungen und Regelungen über Lieferströme auf dem EG-Markt sind strikt einzuhalten.

29) Unvereinbar mit dieser Politik wäre es, durch relative Herabsetzung des Stahlpreisniveaus die Rationalisierung beschleunigen zu wollen.

30) Eine funktionierende Stahlmarktordnung sollte insgesamt zumindestens für Kostendeckung sorgen, damit öffentliche Beihilfen für die Gesundung der Reviere frei werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, daß das Stahlkartell nicht immer funktioniert, daß ruinöse Konkurrenz ein Risiko bleibt. Die Überlebensgarantie für die Stahlunternehmen bleibt deshalb auch nach 1985 als politische Forderung bestehen.

31) Gegen Mitgliedsländer einen Wirtschaftskrieg zu eröffnen, wenn diese weiterhin Subventionen ohne EG-Vereinbarung zahlen, lehnt die IG Metall ab.

32) Die Kommission wird aufgefordert, ihr ursprüngliches soziales Begleitprogramm dem Ministerrat erneut zur Entscheidung vorzulegen, einschließlich der darin enthaltenen Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung. An die Bundesregierung appellieren wir, im Ministerrat auf eine Verabschiedung zu drängen.

33) Die Stahlmarktordnung nach dem EGKS-Vertrag ist beizubehalten, solange die Überkapazität andauert und die sozialen Probleme der Umstrukturierung nicht gelöst sind.

34) Sie soll die Unternehmen in die Lage versetzen, die nötigen Mittel für die soziale Sicherung aufzubringen.

35) Die Vereinbarungen und Regelungen über Lieferströme auf dem EG-Markt sind strikt einzuhalten.

36) Unvereinbar mit dieser Politik wäre es, durch relative Herabsetzung des Stahlpreisniveaus die Rationalisierung beschleunigen zu wollen.

37) Eine funktionierende Stahlmarktordnung sollte insgesamt zumindestens für Kostendeckung sorgen, damit öffentliche Beihilfen für die Gesundung der Reviere frei werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, daß das Stahlkartell nicht immer funktioniert, daß ruinöse Konkurrenz ein Risiko bleibt. Die Überlebensgarantie für die Stahlunternehmen bleibt deshalb auch nach 1985 als politische Forderung bestehen.

38) Gegen Mitgliedsländer einen Wirtschaftskrieg zu eröffnen, wenn diese weiterhin Subventionen ohne EG-Vereinbarung zahlen, lehnt die IG Metall ab.

39) Die Kommission wird aufgefordert, ihr ursprüngliches soziales Begleitprogramm dem Ministerrat erneut zur Entscheidung vorzulegen, einschließlich der darin enthaltenen Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung. An die Bundesregierung appellieren wir, im Ministerrat auf eine Verabschiedung zu drängen.

40) Die Stahlmarktordnung nach dem EGKS-Vertrag ist beizubehalten, solange die Überkapazität andauert und die sozialen Probleme der Umstrukturierung nicht gelöst sind.

41) Sie soll die Unternehmen in die Lage versetzen, die nötigen Mittel für die soziale Sicherung aufzubringen.

42) Die Vereinbarungen und Regelungen über Lieferströme auf dem EG-Markt sind strikt einzuhalten.

43) Unvereinbar mit dieser Politik wäre es, durch relative Herabsetzung des Stahlpreisniveaus die Rationalisierung beschleunigen zu wollen.

44) Eine funktionierende Stahlmarktordnung sollte insgesamt zumindestens für Kostendeckung sorgen, damit öffentliche Beihilfen für die Gesundung der Reviere frei werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, daß das Stahlkartell nicht immer funktioniert, daß ruinöse Konkurrenz ein Risiko bleibt. Die Überlebensgarantie für die Stahlunternehmen bleibt deshalb auch nach 1985 als politische Forderung bestehen.

45) Gegen Mitgliedsländer einen Wirtschaftskrieg zu eröffnen, wenn diese weiterhin Subventionen ohne EG-Vereinbarung zahlen, lehnt die IG Metall ab.

46) Die Kommission wird aufgefordert, ihr ursprüngliches soziales Begleitprogramm dem Ministerrat erneut zur Entscheidung vorzulegen, einschließlich der darin enthaltenen Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung. An die Bundesregierung appellieren wir, im Ministerrat auf eine Verabschiedung zu drängen.

47) Die Stahlmarktordnung nach dem EGKS-Vertrag ist beizubehalten, solange die Überkapazität andauert und die sozialen Probleme der Umstrukturierung nicht gelöst sind.

48) Sie soll die Unternehmen in die Lage versetzen, die nötigen Mittel für die soziale Sicherung aufzubringen.

49) Die Vereinbarungen und Regelungen über Lieferströme auf dem EG-Markt sind strikt einzuhalten.

50) Unvereinbar mit dieser Politik wäre es, durch relative Herabsetzung des Stahlpreisniveaus die Rationalisierung beschleunigen zu wollen.

51) Eine funktionierende Stahlmarktordnung sollte insgesamt zumindestens für Kostendeckung sorgen, damit öffentliche Beihilfen für die Gesundung der Reviere frei werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, daß das Stahlkartell nicht immer funktioniert, daß ruinöse Konkurrenz ein Risiko bleibt. Die Überlebensgarantie für die Stahlunternehmen bleibt deshalb auch nach 1985 als politische Forderung bestehen.

52) Gegen Mitgliedsländer einen Wirtschaftskrieg zu eröffnen, wenn diese weiterhin Subventionen ohne EG-Vereinbarung zahlen, lehnt die IG Metall ab.

## II. Maßnahmen der Sozial- und Regionalpolitik

8. Die Arbeitnehmer in der Eisen- und Stahlindustrie hatten bisher die Hauptlasten der Krise zu tragen. Um für die Zukunft einen weiteren sozialen Abstieg zu verhindern, fordert die IG Metall die Verwirklichung der folgenden sozial flankierenden Maßnahmen:

a) Herabsetzung der Altersgrenze für Arbeitnehmer in der Eisen- und Stahlindustrie auf 55 Jahre ohne Rentneminderung; dazu haben Bundesstag und Bundesregierung schweisstens die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Finanzierungsmodelle, die nicht zu einer Mehrbelastung der Sozialversicherung führen, sind möglichst schnell auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen.

b) Weitere tarifliche Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Sie soll betrieblich so geregelt werden, daß sie möglichst viel zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beiträgt.

c) Fortführung der Sozialpolitik ohne materielle Abstriche. Die IG Metall verurteilt das Vorgehen der Stahlunternehmer gegen die bislang praktizierte soziale Absicherung der Arbeitnehmer.

Zur Sozialpolitik gehören insbesondere:

– Ausschluß von arbeitsgeberseitigen Kündigungen bei Umstrukturierungsmaßnahmen, Betriebsinschränkungen bzw. Betriebsstilllegungen;

– Verdienst- und Statussicherung bei Versetzungen und Umbesetzungen; Versetzungen und Umbesetzungen sind nur auf gleichwertige und zumutbare Arbeitsplätze zulässig; dazu sind langfristige Personalpläne aufzustellen und zu vereinbaren;

– die vorhandenen Ausbildungs- und Weiterbildungsstellen sind weitestmöglich voll zu nutzen – auch für Umschulungsmaßnahmen; Umschulungsmaßnahmen haben ohne Einkommenseinbußen zu erfolgen;

d) Schaffung einer unternehmensübergreifenden Einrichtung durch die Stahlunternehmen zur Gewährleistung der vereinbarten Sozialleistungen.

9. Wo ein Kapazitätsabbau in der Stahlindustrie unvermeidlich ist, dürfen die betroffenen Regionen nicht zu wirtschaftlichen Notstandsgebieten werden. Die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen mit dem Ziel, eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur herzustellen, ist deshalb für uns von entscheidender Bedeutung.

## III. Flankierung der Anpassungsmaßnahmen durch die EG

Die Instrumente des EGKS-Vertrags (Stahlmarktordnung, flankierende Handelspolitik, Beeinflussung der Stahl-investitionen, Finanzierungsbeihilfen u. a. für Sozialpläne), die Subventionskontrolle durch Brüssel und die regionalpolitischen Gemeinschaftsinstrumente aus den Europäischen Verträgen können eine soziale Stahlpolitik wesentlich unterstützen. Dann muß die Bundesregierung im Ministerrat aber auch für eine Handhabung in diesem Sinne eintreten:

10. Die „Allgemeinen Ziele Stahl“ setzen die „Wiedergewinnung der Wettbewerbsfähigkeit“ an die erste Stelle. Diesem EG-Stahlprogramm fehlte bisher jede soziale und beschäftigungspolitische Komponente.

Es geht aber nicht nur um das „Marktgleichgewicht“, sondern auch um das soziale Gleichgewicht. Nach EGKS-Vertrag Art. 2 dürfen Kapazitätsabbau und Rationalisierung die Lebensbedingungen in den Stahlrevieren nicht verschlechtern.

Rat und Kommission müssen deshalb die Sicherung der Beschäftigung in den Werken und die Sanierung der Reviere zum obersten Ziel machen.

11. Die Kommission wird aufgefordert, ihr ursprüngliches soziales Begleitprogramm dem Ministerrat erneut zur Entscheidung vorzulegen, einschließlich der darin enthaltenen Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung. An die Bundesregierung appellieren wir, im Ministerrat auf eine Verabschiedung zu drängen.

12. Die Stahlmarktordnung nach dem EGKS-Vertrag ist beizubehalten, solange die Überkapazität andauert und die sozialen Probleme der Umstrukturierung nicht gelöst sind.

13) Sie soll die Unternehmen in die Lage versetzen, die nötigen Mittel für die soziale Sicherung aufzubringen.

14) Die Vereinbarungen und Regelungen über Lieferströme auf dem EG-Markt sind strikt einzuhalten.

15) Unvereinbar mit dieser Politik wäre es, durch relative Herabsetzung des Stahlpreisniveaus die Rationalisierung beschleunigen zu wollen.

16) Eine funktionierende Stahlmarktordnung sollte insgesamt zumindestens für Kostendeckung sorgen, damit öffentliche Beihilfen für die Gesundung der Reviere frei werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, daß das Stahlkartell nicht immer funktioniert, daß ruinöse Konkurrenz ein Risiko bleibt. Die Überlebensgarantie für die Stahlunternehmen bleibt deshalb auch nach 1985 als politische Forderung bestehen.

17) Gegen Mitgliedsländer einen Wirtschaftskrieg zu eröffnen, wenn diese weiterhin Subventionen ohne EG-Vereinbarung zahlen, lehnt die IG Metall ab.

18) Die Kommission wird aufgefordert, ihr ursprüngliches soziales Begleitprogramm dem Ministerrat erneut zur Entscheidung vorzulegen, einschließlich der darin enthaltenen Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung. An die Bundesregierung appellieren wir, im Ministerrat auf eine Verabschiedung zu drängen.

19) Die Stahlmarktordnung nach dem EGKS-Vertrag ist beizubehalten, solange die Überkapazität andauert und die sozialen Probleme der Umstrukturierung nicht gelöst sind.

20) Sie soll die Unternehmen in die Lage versetzen, die nötigen Mittel für die soziale Sicherung aufzubringen.

21) Die Vereinbarungen und Regelungen über Lieferströme auf dem EG-Markt sind strikt einzuhalten.

22) Unvereinbar mit dieser Politik wäre es, durch relative Herabsetzung des Stahlpreisniveaus die Rationalisierung beschleunigen zu wollen.

23) Eine funktionierende Stahlmarktordnung sollte insgesamt zumindestens für Kostendeckung sorgen, damit öffentliche Beihilfen für die Gesundung der Reviere frei werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, daß das Stahlkartell nicht immer funktioniert, daß ruinöse Konkurrenz ein Risiko bleibt. Die Überlebensgarantie für die Stahlunternehmen bleibt deshalb auch nach 1985 als politische Forderung bestehen.

24) Gegen Mitgliedsländer einen Wirtschaftskrieg zu eröffnen, wenn diese weiterhin Subventionen ohne EG-Vereinbarung zahlen, lehnt die IG Metall ab.

25) Die Kommission wird aufgefordert, ihr ursprüngliches soziales Begleitprogramm dem Ministerrat erneut zur Entscheidung vorzulegen, einschließlich der darin enthaltenen Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung. An die Bundesregierung appellieren wir, im Ministerrat auf eine Verabschiedung zu drängen.

26) Die Stahlmarktordnung nach dem EGKS-Vertrag ist beizubehalten, solange die Überkapazität andauert und die sozialen Probleme der Umstrukturierung nicht gelöst sind.

27) Sie soll die Unternehmen in die Lage versetzen, die nötigen Mittel für die soziale Sicherung aufzubringen.

28) Die Vereinbarungen und Regelungen über Lieferströme auf dem EG-Markt sind strikt einzuhalten.

29) Unvereinbar mit dieser Politik wäre es, durch relative Herabsetzung des Stahlpreisniveaus die Rationalisierung beschleunigen zu wollen.

16. Die weltweiten Stahl-Handelsströme sind durch bilaterale Vereinbarungen zu lenken, so lange die Stahl-Investitionen nicht koordiniert worden sind. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im OECD-Stahlausschuß für eine solche Koordination und für die sozialen Ziele der Stahlpolitik einzusetzen.

15. Durchschlagenden Erfolg haben alle diese Maßnahmen erst dann, wenn sie von einer aktiven Beschäftigungspolitik unterstützt werden, wie die europäischen Gewerkschaften sie zusammen mit dem DGB fordern.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, auch im EG-Ministerrat dafür einzutreten.

Da die Stahlkonzerne Mitverantwortung für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen tragen, ist ihre Investitionspolitik von EG-Seite entsprechend zu beeinflussen.

Deshalb ist die EG-Regionalpolitik zu revidieren. Die Gemeinschaftsinstrumente sind

- a) stärker auf die Stahlreviere zu konzentrieren;
- b) mit den nationalen Maßnahmen so abzustimmen, daß die Kommission von sich aus stärker Initiativ werden kann;
- c) finanziell so aufzustocken, daß solche Initiativen der Kommission für die Mitgliedstaaten attraktiv werden.

Die EG-Regionalpolitik zu revidieren. Die Gemeinschaftsinstrumente sind

14. Die IG Metall unterstützt das Bemühen der Kommission, die Gemeinschaftsinstrumente (EGKS-Vertrag, Europäischer Regionalfonds, Sozialfonds, Neues Gemeinschaftsinstrument, Europäische Investitionsbank) stärker auf die Regionalprobleme zu konzentrieren, die Mittel aufzustocken, die Maßnahmen mit der Stahlpolitik in den Mitgliedsländern zu integrieren. Jedoch werden auf diese Weise bei weitem nicht genug Ersatzarbeitsplätze in den Revieren geschaffen.

Sollte sich der Rat für eine Fortgeltung des „Beihilfekodex“ entscheiden, müßte zu den EG-Kriterien für die Genehmigung von Subventionen die Erfüllung sozialer und beschäftigungspolitischer Bedingungen im Sinne unserer Grundsätze gehören.

Die Subventionen der anderen EG-Länder sind keineswegs die einzige und wohl auch nicht die ausschlaggebende Ursache ründer Preiskonkurrenz. Einseitige Maßnahmen, etwa Importabgaben, würden die Mortalunion sprengen. Sie würden Anlaß für Gegenmaßnahmen der Mitgliedsländer auch bei Verarbeitungserzeugnissen geben und damit den Export der Metallverarbeitung schwer treffen.

Sollte sich der Rat für eine Fortgeltung des „Beihilfekodex“ entscheiden, müßte zu den EG-Kriterien für die Genehmigung von Subventionen die Erfüllung sozialer und beschäftigungspolitischer Bedingungen im Sinne unserer Grundsätze gehören.

## Anhang

### Erläuterungen zur Forderung nach Vergesellschaftung der Stahlindustrie

Die nachstehenden Ergänzungen zum „Stahlpolitischen Programm und zum IG Metall“ sollen Unklarheiten, die sich mit dem Begriff „Vergesellschaftung“ verbinden könnten, vermeiden helfen. Sie sollen außerdem die in im Punkt 9a) genannten Forderungen ungenauer präzisieren.

#### 1. Zum Begriff

Vergesellschaftung bedeutet Nutzung der Produktionsmittel für gesellschaftliche Ziele. Im Fall der Stahlindustrie soll die Vergesellschaftung die Sicherung der Beschäftigung und den sozialen Status der Arbeitnehmer in den Stahlrevieren sowie die Erhaltung der Stahlstandorte sicherstellen.

Eine reine Änderung der Eigentumsverhältnisse, zum Beispiel die Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum gemäß Artikel 15 Grundgesetz (Verstaatlichung) ist hierzu nicht ausreichend. Das zeigt zu einem ein Blick auf die Praxis einzelner in Staatsigentum befindlicher Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, zum anderen die unterschiedlichen Erfahrungen mit den verstaatlichten Industrien in anderen Ländern, wobei Österreich als positives, Großbritannien als negatives Beispiel gelten können.

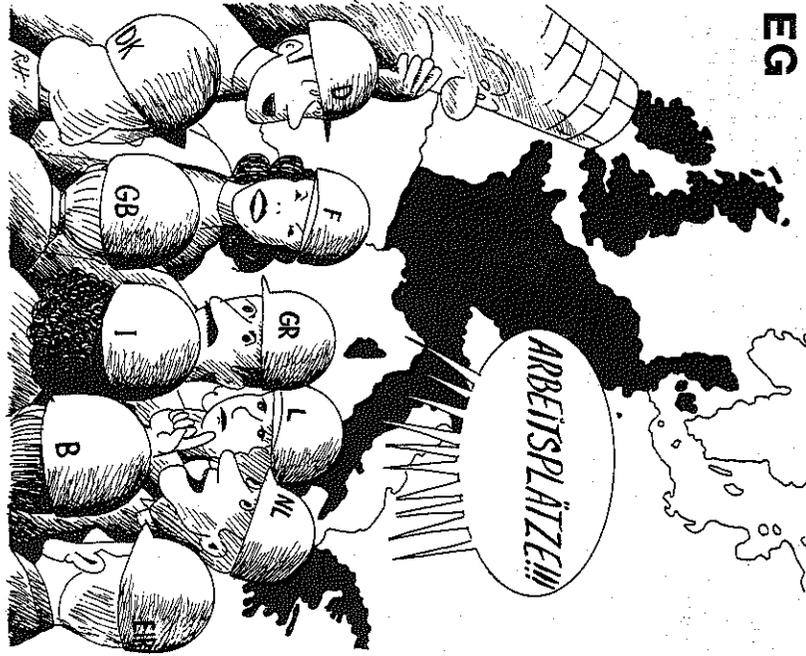
Im Gegensatz zur Verstaatlichung umschließt der Begriff Vergesellschaftung neben einer Änderung der Eigentumsverhältnisse auch eine entsprechende Änderung der Verfügungsmacht über die Produktionsmittel. Dies ist bei der Ausgestaltung der von der IG Metall geforderten nationalen Stahlholding zu beachten.

#### 2. Bildung einer nationalen Stahlholding

Die Bildung einer nationalen Stahlholding vollzieht sich im Fall der Vergesellschaftung durch Enteignung der privaten Anteilseigner der Stahlunternehmen gemäß Art. 15 GG. Das Eigenkapital der Stahlunternehmen wird erhöht um die Finanzhilfen, die zur Erhaltung der Stahlstandorte, zur Sicherung der Beschäftigung und zur Umstrukturierung nötig sind.

Das Eigenkapital aller Stahlunternehmen wird zum Buchwert in eine Stahlholding eingebracht, deren Alleinaktionäre der Bund und die Länder mit

„Durchschlagenden Erfolg haben alle diese Maßnahmen erst dann, wenn sie von einer aktiven Beschäftigungspolitik unterstützt werden, wie die europäischen Gewerkschaften sie zusammen mit dem DGB fordern.“



EG

Stahlstandorten sind. Eigenkapital der Holding sind die genannten Finanzhilfen zuzüglich des Eigenkapitals der Salzglitter AG.

Die vormaligen privaten Anteilseigner werden entschädigt mit Forderungen gegen die Stahlholding in Höhe der Buchwerte des enteigneten Kapitals. Diese Forderungen, als Obligationen frei handelbar, werden verzinst aus den Jahresüberschüssen der Unternehmen, die auf das jeweils enteignete Kapital entfallen. Zur Tilgung wird der Jahresüberschuß der Holding verwendet.

Eine Neuordnung auf freiwilliger Basis ist als Zwischenschritt bis zur endgültigen Lösung ebenfalls denkbar und möglich.

Die öffentlichen Finanzhilfen an die Stahlunternehmen werden in Form von Kapitalbeteiligungen gegeben bzw. umgewandelt, wobei der Staat (Subventionsgeber) mit Aktien in nominell gleichwertiger Höhe zu entschädigen wäre.

Das Eigenkapital aller Aktiengesellschaften wird zu Buchwerten in eine Stahlholding eingebracht.

Die Anteilseigner erhalten Aktien der Stahlholding im Verhältnis der Buchwerte (AktG § 30b Abs. 3).

Die Entschädigung Buchwert gegen Buchwert bietet sich an, um Bewertungsprobleme und alle damit zusammenhängenden Fragen möglichst zu vermeiden.

Um auch in diesem Modell eine an gesellschaftlichen Zielen orientierte Unternehmenspolitik zu gewährleisten, muß eine Stimmenmehrheit der öffentlichen Hand garantiert sein. Da dies – zumindest in der kritischen Anfangsphase – durch die Kapitalanteile nicht gegeben wäre, sind für den staatlichen Teil Mehrstimmrechtsaktien erforderlich. Gegebenenfalls kann man alternativ Stimmrechtsbeschränkungen für die privaten Aktionäre beschließen.

Der Vorteil dieser Übergangslösung ist, daß die Alleigentümer zunächst nicht aus ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verantwortung entlassen werden.

#### 3. Umfang der Maßnahme

Entscheidend für die weitere Entwicklung dieser Branche wird sein, welche Unternehmen in die Holding einbezogen werden. Die Verstaatlichung der Stahlindustrie nach Art. 15 GG und die Zusammenfassung der Unternehmen zu einer nationalen Stahlholding darf sich nicht auf die stahlerzeugenden Töchter beschränken, da ein so strukturierter Konzern in der gegenwärtigen Situation nur bei einer anhaltenden Subventionierung durch die öffentliche Hand lebensfähig wäre.

sicht sinnvoll gegenseitig ergänzen.

Trotz denkbarer Überschneidungen zwischen den Aufgaben einer solchen Holdinggesellschaft mit den bislang definierten Aufgaben des Stahlausschusses können und müssen sich beide Institutionen in mehrfacher Hinsicht sinnvoll gegenseitig ergänzen.

Um die Durchsetzungsfähigkeit der IG Metall-Vorstellungen zu gewährleisten, wurde für die Meinungsbildung im Stahlausschuß Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten gefordert.

Bei der Vergesellschaftung der Stahlindustrie ist der Stahlausschuß eine zusätzliche übergeordnete Steuerungsinstanz für die Unternehmensebene.

Trotz denkbarer Überschneidungen zwischen den Aufgaben einer solchen Holdinggesellschaft mit den bislang definierten Aufgaben des Stahlausschusses können und müssen sich beide Institutionen in mehrfacher Hinsicht sinnvoll gegenseitig ergänzen.

Die Rolle des Stahlausschusses als Kontrollgremium ist in den Punkten angesprochen, in denen ihm auch unternehmensbezogene Aufgaben zugeordnet werden. Als Beispiele werden genannt

- die Beratung über Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung,
- die Erfolgskontrolle bei öffentlichen Hilfen.

Um die Durchsetzungsfähigkeit der IG Metall-Vorstellungen zu gewährleisten, wurde für die Meinungsbildung im Stahlausschuß Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten gefordert.

Bei der Vergesellschaftung der Stahlindustrie ist der Stahlausschuß eine zusätzliche übergeordnete Steuerungsinstanz für die Unternehmensebene. Trotz denkbarer Überschneidungen zwischen den Aufgaben einer solchen Holdinggesellschaft mit den bislang definierten Aufgaben des Stahlausschusses können und müssen sich beide Institutionen in mehrfacher Hinsicht sinnvoll gegenseitig ergänzen.

#### 5. Funktionsabgrenzung von Stahlausschuß und Holdinggesellschaft

Die Vorstellungen der IG Metall zur Neuordnung der Stahlindustrie sehen die Bildung eines Stahlausschusses vor, der eine Koordinierungs- und eine Kontrollfunktion haben soll.

Die Rolle des Stahlausschusses als Koordinierungsgremium steht im Stahlpapier im Vordergrund, weil die Abstimmung zwischen Bund und Ländern, Unternehmen und IG Metall über die Neuordnung der Stahlindustrie zunächst die Hauptaufgabe sein muß. Als wichtigste Beispiele werden genannt:

- die Neuordnung der Unternehmen,
- die Beteiligung von Bund und Ländern an den Unternehmen,
- die Sicherung der Mitbestimmung in den Unternehmensorganen,
- die Sicherung der Standorte, Produktionsschwerpunkte und Belegschaftsgrößen.

Die Rolle des Stahlausschusses als Kontrollgremium ist in den Punkten angesprochen, in denen ihm auch unternehmensbezogene Aufgaben zugeordnet werden. Als Beispiele werden genannt

- die Beratung über Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung,
- die Erfolgskontrolle bei öffentlichen Hilfen.

Um die Durchsetzungsfähigkeit der IG Metall-Vorstellungen zu gewährleisten, wurde für die Meinungsbildung im Stahlausschuß Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten gefordert.

Bei der Vergesellschaftung der Stahlindustrie ist der Stahlausschuß eine zusätzliche übergeordnete Steuerungsinstanz für die Unternehmensebene. Trotz denkbarer Überschneidungen zwischen den Aufgaben einer solchen Holdinggesellschaft mit den bislang definierten Aufgaben des Stahlausschusses können und müssen sich beide Institutionen in mehrfacher Hinsicht sinnvoll gegenseitig ergänzen.

Um die Durchsetzungsfähigkeit der IG Metall-Vorstellungen zu gewährleisten, wurde für die Meinungsbildung im Stahlausschuß Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten gefordert.

Bei der Vergesellschaftung der Stahlindustrie ist der Stahlausschuß eine zusätzliche übergeordnete Steuerungsinstanz für die Unternehmensebene. Trotz denkbarer Überschneidungen zwischen den Aufgaben einer solchen Holdinggesellschaft mit den bislang definierten Aufgaben des Stahlausschusses können und müssen sich beide Institutionen in mehrfacher Hinsicht sinnvoll gegenseitig ergänzen.

#### 4. Unternehmensstruktur

Eine nationale Stahlholding bewirkt unvermeidlich eine Zentralisierung wichtiger Unternehmensentscheidungen in dieser Branche, wie zum Beispiel die der Produktions- und Absatzplanung, der Investitionsplanung und der Personalplanung. Das gilt auch, wenn man berücksichtigt, daß eine Holding im Gegensatz zur Einheitsgesellschaft juristisch selbständige Unternehmen voraussetzt. Das Aktiengesetz stellt für diesen Fall zur Durchführung der Konzernleitungsmacht genau definierte Instrumente zur Verfügung (z. B. die §§ 291 ff. Aktiengesetz; Weisungen aufgrund von Beherrschungsvertrag usw.).

Formen der Divisionsalisierung und der Doppelbänderfunktionen von Vorstandsmitgliedern der Obergesellschaft schaffen zusätzlich informelle Koordinierungsmechanismen, die die institutionell gebundene Mitbestimmung ins Leere lauten lassen können.

Die Berücksichtigung der im Stahlpolitischen Programm der IG Metall genannten inhaltlichen Voraussetzungen für die Neuordnung der Stahlindustrie (Enthalt aller Stahlstandorte, keine Entlassungen, Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen) sowie die Erfüllung der Mitbestimmungsanforderungen setzen deshalb eine möglichst dezentrale Unternehmensführung und eine weitgehende Demokratisierung der Entscheidungsprozesse im Unternehmen voraus.

über der Hauptversammlung.

- weitgehendes Letztentscheidungsrecht des Aufsichtsrates auch gegenüber der Hauptversammlung.

Aufbauend auf dem Modell des Montanmitbestimmungsgesetzes von 1951 enthält er mitbestimmungskonforme Regelungen für offensichtliche Schwächen dieses Gesetzes wie z. B.

- weitgehendes Letztentscheidungsrecht des Aufsichtsrates auch gegenüber der Hauptversammlung.

Aufbauend auf dem Modell des Montanmitbestimmungsgesetzes von 1951 enthält er mitbestimmungskonforme Regelungen für offensichtliche Schwächen dieses Gesetzes wie z. B.

- weitgehendes Letztentscheidungsrecht des Aufsichtsrates auch gegenüber der Hauptversammlung.

Die Rolle des Stahlausschusses als Kontrollgremium ist in den Punkten angesprochen, in denen ihm auch unternehmensbezogene Aufgaben zugeordnet werden. Als Beispiele werden genannt

- die Beratung über Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung,
- die Erfolgskontrolle bei öffentlichen Hilfen.

Um die Durchsetzungsfähigkeit der IG Metall-Vorstellungen zu gewährleisten, wurde für die Meinungsbildung im Stahlausschuß Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten gefordert.

Bei der Vergesellschaftung der Stahlindustrie ist der Stahlausschuß eine zusätzliche übergeordnete Steuerungsinstanz für die Unternehmensebene. Trotz denkbarer Überschneidungen zwischen den Aufgaben einer solchen Holdinggesellschaft mit den bislang definierten Aufgaben des Stahlausschusses können und müssen sich beide Institutionen in mehrfacher Hinsicht sinnvoll gegenseitig ergänzen.

#### 4.2 Sicherung und Ausweitung der Mitbestimmung

Eine Neuordnung der Stahlindustrie durch Überführung der bestehenden Stahlunternehmen in eine nationale Stahlholding berührt die Mitbestimmungsfrage.

Nur vorsorglich wird darauf hingewiesen, daß eine Holdinggesellschaft Stahl nach gegenwärtiger Rechtslage keineswegs zwangsläufig mitbestimmbar wäre. Dies wäre der Fall, wenn die Beteiligung an dem bestehenden Stahlunternehmen nicht die Intensität eines Konzernverbundes (§ 18 AktG) hätte.

Bei Vorliegen eines Konzernverbundes wäre nach §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 1 Mitbestimmungsgesetz 76 dieses Gesetz anzuwenden. Erst wenn die beherrschten montanmitbestimmten Tochtergesellschaften den Unternehmenszweck des Konzerns kennzeichnen würden (§ 3 Abs. 2 MitbestErG) und darüber hinaus zumindest mit einem dieser Unternehmen ein Beherrschungsvertrag bestände, wäre gemäß §§ 1 Abs. 2, 3 Abs. 1 MitbestErG eine abgeschwächte Form der Montanmitbestimmung von Gesetzes wegen anwendbar.

Das Montanmitbestimmungsgesetz von 1951 findet auf eine Holding nur dann Anwendung, wenn sie selbst ein montanproduzierendes Unternehmen im Sinne dieses Gesetzes ist (z. B. Thyssen AG, Mannesmann AG vor der Umstrukturierung).

Um die Durchsetzungsfähigkeit der IG Metall-Vorstellungen zu gewährleisten, wurde für die Meinungsbildung im Stahlausschuß Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten gefordert.

Bei der Vergesellschaftung der Stahlindustrie ist der Stahlausschuß eine zusätzliche übergeordnete Steuerungsinstanz für die Unternehmensebene. Trotz denkbarer Überschneidungen zwischen den Aufgaben einer solchen Holdinggesellschaft mit den bislang definierten Aufgaben des Stahlausschusses können und müssen sich beide Institutionen in mehrfacher Hinsicht sinnvoll gegenseitig ergänzen.

Um die Durchsetzungsfähigkeit der IG Metall-Vorstellungen zu gewährleisten, wurde für die Meinungsbildung im Stahlausschuß Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten gefordert.

#### 4.1 Verwirklichung des Prinzips der dezentralen Unternehmensführung

Das Prinzip der dezentralen Unternehmensführung als Führungsgrundsatz der Holdinggesellschaft muß in den Statuten verankert und - analog der bisherigen Vertragspolitik der IG Metall im Montanbereich - vertraglich ausgestaltet werden.

Ansatzpunkte hierfür sind institutionelle und verfahrensmäßige Regelungskomplexe. So wäre beispielsweise zu gewährleisten:

- montanmitbestimmte Tochtergesellschaften (eigener Aufsichtsrat und Arbeitsdirektor) mit eigenem Anlagevermögen und eigener Belegschaft;
- entsprechend dem Montanmitbestimmungsgesetz zusammengefasste Beiräte und Werkleitungen unterhalb der Unternehmensebene, wo immer das aus regionalen und organisatorischen Gründen geboten ist;
- in den größeren Betrieben Werkleiter mit Zuständigkeit für soziale und personelle Fragen, die analog dem Montanmitbestimmungsgesetz bestellt werden (§ 13 Montanmitbestimmungsgesetz) und die dem Betriebsrat als kompetente Verhandlungspartner für alle personellen und sozialen Fragen zur Verfügung stehen;
- Willensbildung der zuständigen Unternehmensorgane von unten nach oben, wie z. B. Initiativrecht der zuständigen Unternehmensleitung bei Erstellen der Unternehmensplanung, Beschlußfassung im Aufsichtsrat der Obergesellschaft erst nach Entscheidung der Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften, Entscheidung des zuständigen Aufsichtsrates erst nach Stellungnahme des betroffenen Beirates und sofort;
- Einschränkung des Weisungsrechts der Obergesellschaft: z. B. Weisungen nur von Vorstand an Vorstand; im Konfliktfall Einschaltung der mitbestimmten Aufsichtsräte durch Analogie von § 308 Abs. 3 AktG.

Auch eine weitgehende Regelung der genannten Komplexe kann die Entscheidungsmöglichkeiten der Holding nur begrenzt einschränken. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß örtliche Vorstände juristisch selbständiger Unternehmen bei der Verteidigung von Arbeitsplätzen und der Entwicklung eigener Initiativen zur Aufnahme von Ersatzproduktionen gegenüber Konzernzentralen eine zwar beschränkte, aber doch beachtenswerte Rolle spielen können.

Dennoch läßt sich die volle Verwirklichung der im Stahlstrukturpapier aufgestellten Forderungen nur gewährleisten, wenn z. B. die folgenden inhaltlichen Fragen ebenfalls auf vertraglichem Wege geregelt werden:

- Sicherung der Stahlstandorte,
- Initiativen für Ersatzarbeitsplätze,
- Kündigungsschutz,

Die gegenwärtigen Unternehmensstrukturen sind in vielen Fällen rein zufällig, das heißt historisch bedingt. Sie zeigen jedoch, daß ein Stahlunternehmen zur Sicherung der eigenen Existenz in der Vergangenheit genötigt war, sich eine Weiterverarbeitung durch Zukauf bzw. durch Gründung anzuschließen. Dieser Prozeß wurde durch die Ausgliederung der Weiterverarbeitung künstlich umgekehrt.

Erst die durch die Einbeziehung der Weiterverarbeitung in die Stahlholding entstehende Diversifizierung ermöglicht einen weitgehenden internen Beschäftigungs- und Ertragsausgleich.

Damit wird zugleich ausgeschlossen, daß - wie bei ARBED Saarstahl - den Arbeitnehmern dauernde Belastungen und Opfer als „Gegengeldung“ für Subventionen zur Erhaltung der Unternehmen zugemutet werden.

Allerdings können Umgehungsversuche nicht ausgeschlossen werden. Zum Beispiel ist es möglich, daß bei Bekanntheitsgrad des Vorhabens die bereits heute juristisch selbständigen Tochterunternehmen, die dem Bereich der Weiterverarbeitung zugeordnet werden, aus dem Konzernverbund ausgliedert werden. Deshalb kommt der gesetzgeberischen Gestaltung entscheidende Bedeutung zu.

#### 4. Unternehmensstruktur

Eine nationale Stahlholding bewirkt unvermeidlich eine Zentralisierung wichtiger Unternehmensentscheidungen in dieser Branche, wie zum Beispiel die der Produktions- und Absatzplanung, der Investitionsplanung und der Personalplanung. Das gilt auch, wenn man berücksichtigt, daß eine Holding im Gegensatz zur Einheitsgesellschaft juristisch selbständige Unternehmen voraussetzt. Das Aktiengesetz stellt für diesen Fall zur Durchführung der Konzernleitungsmacht genau definierte Instrumente zur Verfügung (z. B. die §§ 291 ff. Aktiengesetz; Weisungen aufgrund von Beherrschungsvertrag usw.).

Formen der Divisionsalisierung und der Doppelbänderfunktionen von Vorstandsmitgliedern der Obergesellschaft schaffen zusätzlich informelle Koordinierungsmechanismen, die die institutionell gebundene Mitbestimmung ins Leere lauten lassen können.

Die Berücksichtigung der im Stahlpolitischen Programm der IG Metall genannten inhaltlichen Voraussetzungen für die Neuordnung der Stahlindustrie (Enthalt aller Stahlstandorte, keine Entlassungen, Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen) sowie die Erfüllung der Mitbestimmungsanforderungen setzen deshalb eine möglichst dezentrale Unternehmensführung und eine weitgehende Demokratisierung der Entscheidungsprozesse im Unternehmen voraus.

## Die größten Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie

Unternehmen	Grundkapital in Mio. DM	Beschäftigte in Tausend	Aktionäre	Anlage
1. ARBED Saarstahl GmbH wichtigste Tochtergesellschaft	330,0	(18)	ARBED Luxemburg	100%
2. Hoesch Werke AG wichtigste Tochtergesellschaft	569,0	(35)	ca. 120 000 Koninklijke Nederlandsche Hoogovens en Staalfabriken NV	14,5%
3. Klöckner Werke AG wichtigste Tochtergesellschaft	469,2	32	ca. 40 000 Industriële Belegging Matschappij	über 25%
4. Fried. Krupp GmbH wichtigste Tochtergesellschaft	700,0	82	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	74,99%
5. Mannesmann AG wichtigste Tochtergesellschaft	1 125,0	113	ca. 180 000	100%
6. Salzgitter AG wichtigste Tochtergesellschaft	425,0	55,5	Bund	100%
7. Thyssen AG	1 299,0	144	ca. 210 000 Thyssen Beteiligungs- verwaltung GmbH Fritz Thyssen-Stiftung	über 25% 9%
8. Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke	178,5	5,7	Sacilor, Paris Lehnert & Co., Völklingen	über 25% über 25%

Das gilt erstens in zeitlicher Hinsicht. Der Stahlausschub wird im Rahmen seiner Neuordnungsfunktion zu allererst die Aufgabe haben, die Voraussetzungen und Vorbedingungen zu klären, in welcher Weise eine Vergesellschaftungskonzeption wie im Holdingmodell umzusetzen ist.

Das gilt zweitens aber auch in inhaltlicher Hinsicht. Auch nach Einrichtung einer Holdinggesellschaft sollte der Stahlausschub – wenn auch gegebenenfalls in modifizierter Form – seine prinzipiellen Aufgaben beibehalten. Die Überwachungsfunktion des Stahlausschusses im Sinne des Stahlpapiers vom 14. März 1983 könnte sich mit der Montanmitbestimmung in der Holdinggesellschaft und einer Verpflichtung der Holding auf gemeinwirtschaftliche Ziele per Satzung bzw. per Gesetz durchaus sinnvoll ergänzen.

Vor allem aber bleibt die Koordinierungsfunktion des Stahlausschusses aktuell, weil Umstrukturierungsmaßnahmen auf Unternehmensebene durch die Vorschaltung des Stahlausschusses im Vorfeld von Entscheidungen der Holdingorgane abgestimmt und konsensfähig gemacht werden können. Sie wird darüber hinaus deswegen erforderlich bleiben, weil

– das Jg.-Metall-Stahlkonzept die Forderung nach Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen auch außerhalb der Stahlindustrie und außerhalb der Stahl-

– das Jg.-Metall-Stahlkonzept die Forderung nach Schaffung von Ersatz-

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

– der Stahlausschub schon von seiner Zusammensetzung her am ehesten

## Aufstellung der Stahlkonzerne mit den wichtigsten Tochtergesellschaften

1. ARBED Saarstahl GmbH mit  
TechnoARBED Deutschland GmbH  
Lechstahlwerke GmbH

2. HOESCH AG mit

Hoesch Stahl AG  
Hoesch Handel AG  
Hoesch Hohenlimburg AG  
Hoesch Rohr AG  
Rothe Erde-Schmiedag AG  
Schwinn AG  
Blefa GmbH

3. KLÖCKNER WERKE AG mit

Eisenwerk-Gesellschaft-Maximilianshütte mbH  
Klöckner Draht GmbH  
Klöckner Ferrromatik GmbH  
Holstein & Kappert GmbH

4. Fried. KRUPP GmbH mit

Krupp Stahl AG  
Krupp Südwestfalen AG  
Krupp Brünninghaus GmbH  
Gerlach Werke GmbH  
AG Weser – Saebckwerft  
Krupp Industrietechnik GmbH  
Krupp Widia GmbH  
Total Walther GmbH  
Walther & Cie.

5. Mannesmann AG mit

Mannesmannröhren-Werke AG  
Mannesmann Demag AG

Mannesmann Anlagenbau AG  
Mannesmann Rexroth Gruppe  
Hartmann & Braun GmbH  
Kienzle Apparate GmbH  
Unternehmensgruppe Brasilien

6. Salzgitter AG mit

Stahlwerke Peine-Salzgitter AG  
Howaldtwerke – Deutsche Werft AG  
Linke-Hofmann-Busch GmbH  
Luftpoldhütte  
Salzgitter Maschinen und Anlagen AG

7. THYSSEN AG mit

Thyssen Stahl AG  
Thyssen Edeltahlwerke AG  
Thyssen Henrichshütte AG  
Thyssen Niederrhein AG  
Thyssen Draht AG  
Thyssen Industrie AG  
Thyssen Handelsunion AG  
Thyssen Gießerei AG  
Thyssen Nordseewerke GmbH  
Hüller-Hille GmbH  
Thyssen Schalker Verein GmbH  
Waggon Union GmbH  
Thyssen – MAN Aufzüge GmbH

8. Dillinger Hüttenwerke AG mit

SAARLUX-Beteiligungsgesellschaft mbH  
Bergrohr GmbH  
Fischer H. C. Eisen-GmbH  
Satranis GmbH  
ROGESA, Roheisengesellschaft Saar mbH  
Zentralkokerei Saar GmbH – ZKS

# Wohn Bund

Wohn Bund  
Ploennisstr. 18  
6100 Darmstadt  
☎ 06151/79945

## Lobbyist einer alternativen Wohnungspolitik

Vernichtung preiswerten Wohnraums, Aufhebung der Sozialbindung öffentlich geförderter Wohnungen, fremdbestimmte und menschenverachtende Wohnverhältnisse sind Ergebnisse einer Wohnungspolitik ohne Opposition, die auf immer mehr Markt setzt, die die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner aus den Augen verliert und die täglich ein Stück Geschichte der Wohnungsreform-Bewegung aufgibt.

Das sind in Schlagworten einige jener Entwicklungen, die es aufzuhalten gilt, die alternative Handlungsweisen erfordern und die einen Verein zur Förderung wohnpolitischer Initiativen rechtfertigen. Als solchen hat sich der WohnBund anlässlich des Deutschen Werkbund-Kongresses in Darmstadt, am 25. Juni 1983, erstmals einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

### Markt versus Gesellschaftsbindung

In seinem „Ersten Positionspapier“ befaßt sich der WohnBund mit den ständigen Verschlechterungen der Wohnsituation als Ergebnis einer ausschließlich marktorientierten Wohnungspolitik. Die Lösung der Probleme sieht er in Richtung auf ein Mehr an gesellschaftlich gebundenem Wohnungsbestand.

### Historische Vorbilder

Warum die Genossenschaften mit ihren Organisations- und Programmformen für den WohnBund — als einem zentralen Organ einer alternativen wohnpolitischen Sammlungsbewegung — Pate stehen könnten, wird wie folgt begründet:

„Die Geschichte der Genossenschaften und wohnungspolitischen Alternativen ist ohne die zahlreichen ‚Propagandaverine‘ und unterstützenden ‚befeudeten Organisationen‘ nicht zu verstehen. Neben den Bodenreformvereinen, der Deutschen Gartenstadtgesellschaft, den zahlreichen Wohltätigkeitsvereinen waren es vor allem die im Deutschen Verein für Wohnungsreform zusammengeschlossenen Vereine für Kleinwohnungswesen, denen

der einstige Aufstieg der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft als wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Innovationsfaktor zu danken ist. Ohne die lobbyistische, propagandistische, bildungspolitische und organisatorische Kraft dieser Organisationen wären die Wohnungsreform-Bewegung und die Ansätze zu genossenschaftlicher Selbsthilfe nicht zum Zuge gekommen.“

### Organisation und Klientel

Im Aufbau einer vergleichbaren „Beratungsinfrastruktur“ sieht der WohnBund seine Chance: als zentraler Verein im Sinne einer wohnungspolitischen „Reformagentur“ tätig zu sein und Ansätze zu Kritik und wohnpolitischer Neuorientierung zu geben.

Seine zukünftige Klientel hofft der Verein, aus „Selbst Helfern“, Betroffeneninitiativen, Fachleuten unterschiedlicher Spezialisierung, Politikern, Mitarbeitern wohnungswirtschaftlicher Verbände und staatlichen, insbesondere kommunaler Institutionen, rekrutieren zu können.

### Aufgabenfelder

Der WohnBund setzt auf eine materielle Wiederbelebung der zu hohlen Schlagworten verkommene Begriffe wie Solidarität, Subsidiarität, Selbsthilfe und Selbstverwaltung im Wohnbereich. Er appelliert an Engagement und Toleranz der etablierten wohnungswirtschaftlichen und politischen Interessenverbände, um ein Netz gegenseitiger Beratung und Unterstützung mit dem Ziel, finanziell tragbare und selbstbestimmte Wohnverhältnisse zu sichern und aufzubauen.

Seine zukünftigen Tätigkeitsschwerpunkte sieht der WohnBund u. a. in der Information, Dokumentation und Forschung, in der politischen Bildungsarbeit vor Ort, in Gründungshilfen für Wohnprojekte in neuen Trägerformen, in der Rechtsberatung, in der Beteiligung an Solidarfonds und der Reaktivierung bestehender Genossenschaften.

## Zur Arbeit des WOHNBUNDS:

### Projekte

**Wolgast-Borchert-Siedlung** in Hamburg, eine neue Genossenschaft, die eine Kleinsiedlung aus Reihenhäusern und Geschobewohnungen errichtet.

**Brunsviga**, Braunschweig, eine Selbsthilfegenossenschaft, die neben Wohnungen auch Arbeitsstätten, einen Kindergarten und weitere öffentliche Einrichtungen baut.

**Gemeinsam Leben**, Hannover, eine Genossenschaft, die eine alte Kinderklinik zu Wohnungen umbauen will.

**Hannover-Südstrücker**, ein „Umwandlungsfall“ im Sozial-Wohnungsbereich, zugunsten der alten Bewohner.

**Rheinpreußen**: Nach langen Auseinandersetzungen wird die Siedlung in Duisburg eine Genossenschaft.

**Wohnbund-Werkbund-Siedlungen** in Essen und in Oberhausen.

**Ökologische Siedlung** in Herford, Erprobung einer umweltschonenden Bauweise.

u.S.w.  
(Über diese und andere WOHNBUND-Projekte wird ausführlich berichtet in Heft 74 von arch +, Hannover-Südstrücker wird beschrieben in dem Band „Wer senkt die Wohnkosten?“, ISBN 3-922981-09-7, ferner stehen Berichte im WOHNBUND-Journal)

### WOHNBUND-Arbeitsgemeinschaften und Beratungen:

- \* Genossenschaften-Gemeinnützigkeit
- \* Wohnungsbestandspolitik
- \* Finanzierung
- \* Selbsthilfe
- \* Industriegebundener Wohnraum usw.

Die **Werkstatt Dortmund** führt Beratungen von Initiativen im umwandlungsbedrohten Bereich durch.

Die **Modernisierungs-, Miet- und Selbsthilfeberatung** Bremen, berät und initiiert Projekte im Raum Bremen.

Weiterhin beteiligt sich der WOHNBUND an Fortbildungsveranstaltungen, führt selbst Tagungen durch, organisiert Forschungsvorhaben.

Informationen sind über die Zentrale in Darmstadt zu bekommen.

Wohn Bund

Einmal Stellung:

Forderungen zur Reform des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechtes (WGG)

Informationen zu wohnungspolitischen Initiativen Heft 74, 1983

# Wohn Bund

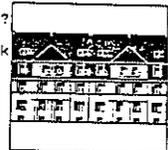
Wohnbund e.V. Verein zur Förderung wohnpolitischer Initiativen im Bereich der Wohnungswirtschaft und Sozialpolitik

Journal  
Wohnungswirtschaft



Wohn Bund

NEW WAVE? BEWEGUNG IN DER GENOSSENSCHAFTSBEWEGUNG? Einige Informationen zur verspäteten Renaissance des Genossenschaftsgedankens in der Bundesrepublik



## Ausstellungsgruppe Genossenschaften

im WohnBund

### LITERATUR:

- 1) Baugenossenschaften zwischen Tradition und Aufbruch. Sonderheft der STADTBAUWELT 1982, H.75, Berlin
- 2) K.Novy, Genossenschafts-Bewegung. Zur Geschichte und Zukunft der Wohnreform, 176 S., 116 Abb., Transit-Verlag Berlin 1983, DM 28.-
- 3) Projektgruppe Geschichte bergischer Genossenschaften (Hg.), VORWÄRTS-BEFREIUNG. Genossenschaftliche Selbsthilfe im Bergischen Land, 223 S., 138 Abb., AG SPAK, Stattdwerke eG Verlag Essen 1983, DM 19.80
- 4) Schafft zwei, drei, viele Kleingewinnenschaften. Sonderheft ARCH+ 1984, H.74, Aachen
- 5) B.Flieger (Hg.), Produktivgenossenschaften oder der Hindernislauf zur Selbstverwaltung, 339 S., AG SPAK München, DM 24.-
- 6) K.Novy, B.Hombach, F.Karthaas, U.Bümberg, A.Mersmann, A.Schepers (Hg.), ANDERS LEBEN. Geschichte und Zukunft der Genossenschaftskultur, 230 S., 320 Abb., teilweise farbig, Dietz Verlag Bonn 1985, DM 20.-
- 7) H.Bierbaum, K.Novy, M.Riege u.a., Genossenschaften. Frankreich, Italien, Bundesrepublik, Großbritannien, Schweden, 192 S., VSA-Verlag, Hamburg 1985, DM 24.80

WOHNBUND, VEREIN ZUR FÖRDERUNG WOHNPOLITISCHER INITIATIVEN e.V.  
(Ploennisstr.18, 61 Darmstadt Tel.06151/79945)

Der WOHNBUND ist ein Verein in der Tradition der Kleinwohnungsvereine zur Förderung zeitgemäßer Formen sozial-gebundenen Wohnraumes vor allem genossenschaftlicher Art. Hier sind die meisten genossenschaftlichen Neugründungen organisiert. Prospekt, Plakat, WOHNBUND-Vorschläge zur Reform des WGG und das WOHNBUND-Journal (bisher vier Hefte) können über Darmstadt bezogen werden.

ARCHIV FÜR GENOSSENSCHAFTSKULTUR der Ausstellungsgruppe Genossenschaften im WOHNBUND (Jöllenbeckstr.123,48 Bielefeld 1, 0521/899554)  
Die Ausstellungsgruppe hat das Konzept der „wachsenden Ausstellung“ und des „aktiven Erinnerns“ entwickelt. Mit dem damit gewonnenen Material wird das Archiv aufgebaut. Zwei Ausstellungen — in Wien (Endausstellung Nov.85 im Künstlerhaus) und in NRW (drei Fassungen) — sind „wachsend“ im Einsatz: weitere in Vorbereitung. Pressemappe, Kataloge, Prospekt erhältlich.

**Arbeitsgruppe  
Alternative Wirtschaftspolitik**

**Memorandum '85**  
**Gegen die Unterwerfung  
der Arbeit und die Zerstörung  
der Umwelt -  
Mehr Arbeitsplätze,  
soziale Sicherheit und  
Umweltschutz**

Mit den Sonderbeiträgen

Wirtschaftsdemokratische Alternativen  
für den Banksektor  
Alternativen für das  
Ruhrgebiet

Kleine Bibliothek Bd. 363  
ca. 400 Seiten, DM 19,80

**Pahl-Rugenstein**

An: **Pahl-Rugenstein Verlag GmbH**

Gottesweg 54 · 5000 Köln 51 · Telefon 364051

**Vorzugsangebot für Leser des "Memo-Forum"**

**Bestellschein**

Ich/wir bestellen aus Ihrem Vorzugsangebot mit Rechnung zuzüglich Portokosten:

Neu: ..... Ex. **Memorandum '85** (Best.-Nr. 0957) - Erscheint Ende Juni

..... Ex. **Memorandum '84** (Best.-Nr. 0883)

..... Ex. **Memorandum '83** (Best.-Nr. 0760)

..... Ex. **Memorandum '82** (Best.-Nr. 0725)

Preise für Memoranden gelten  
auch bei Mischbestellungen

Einzelpreis: 19,80 DM

Staffelpreise: 2 bis 5 Ex. = 16,- DM; 6 bis 10 Ex. = 14,- DM;  
über 10 Ex. = 12,- DM (je Exemplar); jeweils zuzüglich Porto

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: ( ) \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**MEMO-FORUM**

Zirkular  
der  
«Arbeitsgruppe  
Alternative Wirtschaftspolitik»

Nr. 3, Juni 1984 (86 S.)

- \* SONDERMEMORANDUM: Zerstört der Streik den Aufschwung?
- \* Weltmarktabhängigkeit: Damoklesschwert über einer alternativen Wirtschaftspolitik?
- \* Bemerkungen zur einzelwirtschaftlichen Kostenbelastung der Unternehmen bei Einführung der 35-Stunden-Woche
- \* Frauen auf dem Arbeitsmarkt - tatsächlich Opfer der Krise?
- \* Rentabilität und Ertragslage in der Krise
- \* Qualitative Beschäftigungsprogramme durch Umweltschutz
- \* Thesen zu einer Strategie Qualitativen Wachstums am Beispiel des Energiebereichs - Ist der Markt doch besser als sein Ruf?

Nr. 4, Oktober 1984 (88 S.)

- \* Pro und Kontra wertschöpfungsbezogener Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung
- \* Die Militarisierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und Alternativen der Wirtschaftspolitik
- \* SCHWERPUNKTTHEMA: "FRAUENARBEIT IN DER KRISE" Aspekte gegenwärtiger Frauenerwerbsarbeit; Besondere Betroffenheit von Frauen durch den Sozialabbau; Sozialabbau und "neue Mütterlichkeit": Das Patriarchat verteilt die Arbeit um
- \* Buchbesprechungen
- \* Mitteilungen: PIW gegründet

Nr. 5, Februar 1985 (76 S.)

- \* Weltmarktabhängigkeit: Damoklesschwert über einer alternativen Wirtschaftspolitik(II)
- \* SCHWERPUNKTTHEMA: GIBT ES TECHNOLOGISCHE ARBEITSLOSIGKEIT?  
R. Hickel, Technologische Arbeitslosigkeit - Gibt's die?  
J. Huffschild, Technologische Arbeitslosigkeit als Zukunftsperspektive des Kapitalismus?  
K.G. Zinn, Technologische Arbeitslosigkeit - Analytischer Irrtum oder neue Erkenntnis?  
J. Priewe, Technologischer Fortschritt als Wachstumsbremse?
- \* Leistungsbeschreibung des PIW Progress-Institut für Wirtschaftsforschung

Einzelheft: jeweils DM 3,- ; ab 10 Exemplare DM 2,50

zu bestellen bzw. abonnieren bei:  
**ARBEITSGRUPPE ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK**  
Postfach 33 04 47, 2800 Bremen 33